



Plenarprotokoll

42. Sitzung

Donnerstag, 24. Februar 2011

Sicherheit für Schleswig-Holstein - keine CO₂-Speicherung	3517	Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	3520
Dringlichkeitsantrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/1317		Wolfgang Kubicki [FDP].....	3522
Lars Harms [SSW], zur Geschäftsordnung.....	3517	Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3524
Beschluss: Dringlichkeit bejaht.....	3517	Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	3527
Debatte über politische Führung und die Wahrnehmung schleswig-holsteinischer Interessen	3517	Anke Spoorendonk [SSW].....	3529
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1292 (neu)		Antje Jansen [DIE LINKE].....	3531
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	3517	Beschluss: Tagesordnungspunkt mit der Debatte erledigt.....	3532
		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG -)	3532

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1256 (neu)		Bernd Heinemann [SPD].....	3545
		Anita Klahn [FDP].....	3547
Änderungsantrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/1318		Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3548
		Antje Jansen [DIE LINKE].....	3549
		Flemming Meyer [SSW].....	3550
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1319		Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit..	3551
		Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....	3553
Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3532	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (HSG).....	3553
Petra Nicolaisen [CDU].....	3534		
Thomas Rother [SPD].....	3535	Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1282	
Günther Hildebrand [FDP].....	3536		
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	3538	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3553, 3560
Silke Hinrichsen [SSW].....	3539	Daniel Günther [CDU].....	3554
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3540	Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]..	3555
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	3540	Kirstin Funke [FDP].....	3556
Klaus Schlie, Innenminister.....	3542	Björn Thoroé [DIE LINKE].....	3558
Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/1256 (neu) sowie der Änderungsanträge Drucksachen 17/1318 und 17/1319 an den Innen- und Rechtsausschuss.....	3543	Anke Spoorendonk [SSW].....	3559
		Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	3561
Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2010.....	3543	Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss.....	3562
Bericht des Petitionsausschusses Drucksache 17/1266		Aufnahme einer Norm in das CCS-Gesetz.....	3562
Katja Rathje-Hoffmann [CDU], Berichterstatterin.....	3543	Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SSW, CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE Drucksache 17/1317 (neu)	
Beschluss: Kenntnissnahme des Berichts Drucksache 17/1266 und Bestätigung der Erledigung der Petitionen.....	3544	Beschluss: Annahme.....	3562
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AGKHG) vom 12. Dezember 1986.	3544	Einnahmesteigerung und Ausgaben-senkung durch Solar- und/oder Photovoltaikanlagen.....	3562
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1273		Antrag der Fraktionen von SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN Drucksache 17/1253 (neu)	
Ursula Sassen [CDU].....	3544	Photovoltaikanlagen fördern.....	3562

Änderungsantrag der Fraktionen von
CDU und FDP
Drucksache 17/1334

Lars Harms [SSW]..... 3563, 3569
Jens-Christian Magnussen [CDU]. 3564
Olaf Schulze [SPD]..... 3565
Oliver Kumbartzky [FDP]..... 3565
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 3567
Ulrich Schippels [DIE LINKE].... 3568
Rainer Wiegard, Finanzminister... 3569

Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags
Drucksache 17/1253 (neu)
2. Annahme des Antrags
Drucksache 17/1334..... 3570

Gemeinsame Beratung

**a) Güter- und Schienenpersonen-
verkehr in Europa..... 3570**

Antrag der Fraktionen von CDU
und FDP
Drucksache 17/998

b) Lärmschutz im Schienenverkehr 3570

Antrag der Fraktionen von CDU
und FDP
Drucksache 17/1274
Hans-Jörn Arp [CDU]..... 3571
Anette Langner [SPD]..... 3572
Oliver Kumbartzky [FDP]..... 3573
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 3574
Björn Thoroë [DIE LINKE]..... 3575
Lars Harms [SSW]..... 3576
Jost de Jager, Minister für Wis-
senschaft, Wirtschaft und Ver-
kehr..... 3578

Beschluss: 1. Annahme des Antrags
Drucksache 17/998
2. Überweisung des An-
trags Drucksache 17/1274 an den
Wirtschaftsausschuss..... 3579

**Verordnungen zum Selbstbestim-
mungsstärkungsgesetz umgehend
vorlegen..... 3579**

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1226

**Gründlichkeit vor Schnelligkeit bei
der Umsetzung der Durchfüh-
rungsverordnung zum Selbstbe-
stimmungsstärkungsgesetz..... 3579**

Änderungsantrag der Fraktionen von
CDU und FDP
Drucksache 17/1328

Birte Pauls [SPD]..... 3579
Ursula Sassen [CDU]..... 3581
Anita Klahn [FDP]..... 3582
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 3583
Ellen Streitböcker [DIE LINKE]... 3584
Flemming Meyer [SSW]..... 3585
Siegfried Tenor-Alschausky [SPD].. 3586
Wolfgang Baasch [SPD]..... 3587
Dr. Heiner Garg, Minister für Ar-
beit, Soziales und Gesundheit.. 3588

Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags
Drucksache 17/1226
2. Annahme des Antrags
Drucksache 17/1328..... 3590

Gemeinsame Beratung

**a) Haushaltshoheit des Landes ver-
teidigen!..... 3590**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1243

Klageanschluss prüfen..... 3590

Änderungsantrag der Fraktionen
von CDU und FDP
Drucksache 17/1329

**b) Verhandlungen über den Län-
derfinanzausgleich gründlich
vorbereiten..... 3590**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1276

**Länderfinanzausgleich solide
und fair gestalten..... 3590**

Änderungsantrag der Fraktionen
von CDU, FDP und SPD
Drucksache 17/1325 (neu)

c) **Altschulden auslagern - Haushalt ausgleichen**..... 3590

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1290

* * * *

Regierungsbank:

Monika Heinold [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 3590, 3602
Ulrich Schippels [DIE LINKE]..... 3591
Tobias Koch [CDU]..... 3593
Birgit Herdejürgen [SPD]..... 3595
Katharina Loedige [FDP]..... 3597
Lars Harms [SSW]..... 3598
Wolfgang Kubicki [FDP]..... 3600
Rainer Wiegard, Finanzminister... 3601
Dr. Ralf Stegner [SPD]..... 3603
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 3606
Peter Harry Carstensen, Minister-
präsident..... 3606
Dr. Christian von Boetticher
[CDU]..... 3607

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerprä-
sidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Ge-
sundheit

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und
Kultur

Klaus Schlie, Innenminister

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirt-
schaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Beschluss: 1. Antrag Drucksache
17/1243 von den Antragstellern
zurückgezogen und Änderungsan-
trag Drucksache 17/1329 damit
obsolet

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirt-
schaft und Verkehr

* * * *

2. Annahme des Antrags
Drucksache 17/1276 in der durch
Änderungsantrag Drucksache
17/1325 (neu) modifizierten Fas-
sung

3. Ablehnung des Antrags
Drucksache 17/1290..... 3607

Beginn: 10:04 Uhr

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle ganz herzlich. Erkrankt sind weiterhin von der Fraktion der CDU die Herren Abgeordneten Klaus Klinckhamer und Peter Lehnert, von der Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Marion Sellier, von der Fraktion DIE LINKE Frau Ranka Prante sowie von der Landesregierung Herr Minister Emil Schmalfuß. - Wir wünschen ihnen von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt ist von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Luise Amtsberg. Herr Abgeordneter Martin Habersaat von der SPD hat nach § 47 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung mitgeteilt, dass er zur Teilnahme an der heutigen Vormittagsitzung des Landtages verhindert ist.

Begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler des Humboldt-Gymnasiums aus Kiel und der Beruflichen Schule des Kreises Bad Segeberg! - Herzlich willkommen hier im Landtag! Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag in diesem Haus.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die Fraktion des SSW hat folgenden Antrag vorgelegt:

Sicherheit für Schleswig-Holstein - keine CO₂-Speicherung

Dringlichkeitsantrag der Fraktion des SSW
[Drucksache 17/1317](#)

Wird dazu das Wort gewünscht? - Ich erteile Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind gerade fraktionsübergreifend dabei, eine Formulierung für einen gemeinsamen Dringlichkeitsantrag zu finden, den wir gern um 15 Uhr hier im Landtag aufrufen lassen und beraten möchten. Wir könnten dann auch über die Dringlichkeit beschließen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Entweder ist es jetzt dringlich oder gar nicht! - Weitere Zurufe - Heiterkeit)

- Es ist natürlich immer dringlich. Ich möchte nur jetzt nicht über den Antrag abstimmen lassen.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Ich schlage folgendes Verfahren vor: Ich sehe, dass hier die Dringlichkeit generell so bejaht wird. Ich nehme den Antrag des Kollegen Harms auf. Wir könnten dann heute Nachmittag um 15 Uhr darüber konkret beschließen, wenn der entsprechende Antrag vorliegt. Ist das Konsens? - Danke schön.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

Debatte über politische Führung und die Wahrnehmung schleswig-holsteinischer Interessen

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1292 \(neu\)](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Debatte. Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Überflüssig, populistisch und nur meiner eigenen Profilierung dienend“

(Beifall bei CDU und FDP)

- Sie sollen sich am Anfang auch ein bisschen freuen dürfen -, so haben die Regierungsfractionen unseren Debattenantrag im Vorweg kommentiert. Nach einer selbstbewussten Regierungskoalition, die auf dem Feld der politischen Führung und der Wahrnehmung schleswig-holsteinischer Interessen etwas Substanzielles vorzuweisen hätte, klingt das nicht. Zeigt doch die Bilanz Ihrer bisherigen Regierungszeit, dass Sie von politischer Führung keine Ahnung oder kein Interesse an ihr haben.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE] - Lachen bei CDU und FDP)

Obwohl, irgendwie haben Sie auch recht: Die Urwahl der Spitzenkandidatin oder des Spitzenkandidaten für die schleswig-holsteinische SPD ist tatsächlich mit ein Grund für diese Debatte, aber nicht, um diese noch zu beeinflussen

(Zurufe von CDU und FDP: Nein, nein!)

- das wäre am letzten Tag vor Abschlussschluss der vierzehntägigen Abstimmungsperiode auch ein wenig kurios -, sondern aus einem ganz anderen Grund. Wir haben in den 16 Vorstellungsrunden

(Dr. Ralf Stegner)

mit insgesamt ungefähr 5.000 Mitgliedern und Gästen eines immer wieder gehört: Die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner sind mit der jetzigen Regierungspolitik in Schleswig-Holstein überhaupt nicht zufrieden. Wie könnten Sie das auch.

(Christopher Vogt [FDP]: Das waren auch Sozis!)

Hans-Dietrich Genscher hat einmal gesagt, politische Führung bedeute insbesondere geistige Führung. Ohne politische Führung wirkt Politik auf die Bürgerinnen und Bürger konfus, chaotisch und willkürlich - so wie Ihre Politik in diesem Land auch ist.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es ist ja nicht nur der nicht verfassungsmäßig zusammengesetzte Landtag, weshalb sich die Schleswig-Holsteiner baldige Neuwahlen wünschen.

Politik ist selten schwarz oder weiß. Wir haben die Aufgabe, sie zu erklären, deutlich zu machen, in welche Richtung wir wollen und welche Schritte zu diesem Ziel führen. Eine gute **politische Führung** für dieses Land würde bedeuten, konsequent auf eine Zukunft hinzuarbeiten mit einer starken Wirtschaft, mit guter Arbeit, einer nach vorn gerichteten Bildungspolitik, mit sozialem Zusammenhalt und ökologischer Vernunft. Dies müsste die Richtschnur politischen Handelns beim Herrn Ministerpräsidenten und seiner Regierung sein.

Was tut die jetzige Landesregierung? - Sie macht bei jeder dieser Kategorien entweder das Gegenteil, meistens tut sie nichts. Wenn den landesweiten Protesten in fast allen gesellschaftlichen Bereichen dann auch noch blanke Ignoranz der Regierung entgegenschlägt, wie das bei Ihnen der Fall ist, ist Politikfrust vorprogrammiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir erinnern uns: Sie sind in den letzten Wahlkampf mit den Slogans gegangen: „Schluss mit Kuddelmuddel“ - bei der CDU - und „Wir können, was wir tun“ bei der FDP. Nur der Baron von Münchhausen würde sich heute noch trauen, solche Plakate beispielsweise vor dem Bildungsministerium aufzustellen.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Die Wirklichkeit ist, bei politischer Führung und der **Vertretung der Landesinteressen** herrscht flächendeckend Fehlanzeige. Statt eines durchdachten und regional wie sozial ausgewogenen Konsolidierungskonzeptes mit strukturellen Änderungen setzen Sie auf unsoziale, willkürliche Kürzungen zulasten der Schwächsten, die monatelang für Ängste und Verunsicherung sorgen. Manches nehmen Sie dann in einigen Teilen wieder zurück, manches nur scheinbar, wie bei der JVA Flensburg, und dort, wo Sie das nicht tun, zerstören Sie lange gewachsene Strukturen.

Noch immer gibt es vom Innenminister keine Initiative, wie der kommunale Finanzausgleich Perspektiven für verschuldete Städte und Gemeinden bieten kann, obwohl in Ihrem Koalitionsvertrag ein Prüfungsauftrag stand. Stattdessen wird die finanzielle Situation der Kommunen immer angespannter, die Koalition stimmt in Berlin als Zünglein an der Waage für Steuergeschenke für Hoteliers.

(Widerspruch bei CDU und FDP)

Die bauen jetzt vielleicht ein paar Swimmingpools für ihre Gäste, während sich die Kommunen für ihre Einwohnerinnen und Einwohner öffentliche Schwimmbäder kaum mehr leisten können. Vertretung der Landesinteressen sieht nun wirklich anders aus.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der LINKEN und SSW)

Statt sich für eine konsequente Energiewende hin zu erneuerbaren Energien einzusetzen, die Arbeitsplätze vor Ort bringt und Klimaschutz befördert, unterstützt der größere Teil dieser Koalition den Atomdeal der Kanzlerin mit vier Energieriesen. Eine Vertretung der Landesinteressen wäre das Gegenteil.

Noch immer ist es dem Justizminister nicht gelungen, den Posten des Generalstaatsanwalts rechtsfehlerfrei zu besetzen, um nur eine gescheiterte Personalleistung zu nennen. Andere Ministerien sind bei der Aufblähung ihrer Verwaltungsapparate erfolgreicher. Herr Klug, wie viele Abteilungsleiter haben Sie momentan in Ihrem Ministerium? - Ich weiß es nicht mehr so genau, aber es sind in jedem Fall mehr als vorher.

Dem Vorwurf mangelnder Demokratie in den Amtsausschüssen durch das Verfassungsgericht begegnet der Innenminister mit einem Papier, das selbst der Koalitionspartner mehr als deutlich verwirft, vor gesetzgeberischen Schnellschüssen warnt

(Dr. Ralf Stegner)

und Gespräche mit den Kommunen anmahnt. Das ist eine berechtigte Mahnung, wenn man sich die Reaktion des Gemeindetags anschaut. Dies wundert nicht, denn das schliesche Lösungsinstrument der Zweckverbände ist noch weiter von demokratischer Legitimation entfernt als die Amtsausschüsse. Ich nehme an, der Vorschlag endet genauso wie Ihr Katalog, den Sie als Entbürokratisierungsstaatssekretär erstellt. Aus jenem Papier stammt übrigens bekanntlich auch Ihr Vorhaben, die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen einzuschränken und die Position der Gleichstellungsbeauftragten zu schwächen. In dem für die Regierung üblichen Hü und Hott wird auch das wieder einkassiert: In der Sache gut, im Stil mangelhaft.

Leider bilden die FDP-Minister die Spitze des Regierungsmurks. Herr Garg fällt durch flammende Reden auf, beim Handeln wird er aber immer wieder zum Jagen getragen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie können Sie verantworten, dass Sie fast zwei Jahre nach Verabschiedung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes immer noch nicht die dafür nötige Verordnung erlassen haben? - Der devote Plenarantrag von CDU und FDP zu diesem Thema passt eher zum Parlament des Kaiserreichs als zu einem demokratischen Parlament.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Pflegegesetz? - Fehlanzeige. Kinderschutzbeirat? - Noch nicht einmal berufen. Dafür schmücken Sie sich mit fremden Federn. Hatten Sie im Dezember nicht gesagt, das Gesetz von Frau von der Leyen könne man einfach so verabschieden? - Jetzt loben Sie und der Herr Ministerpräsident den Verhandlungserfolg für die Kommunen, die um 4 Milliarden € entlastet werden. Sie vergessen nur zu erwähnen, dass SPD und Grüne das in Berlin gegen Schwarz-Gelb durchgesetzt haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über die Arbeit von Herrn Klug reden wir am Freitag noch. Infam finde ich aber die Art und Weise, wie absurde Vorwürfe gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tagelang im Raum stehen bleiben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ganz nebenbei: Ihr bundesweit einmaliges Retroprojekt der Rückwärtsrolle im Bildungsbereich

scheitert an Ihnen selbst. Welche Ironie der Geschichte! Herr von Boetticher, derweil veranstalten Sie mäßig besuchte Bildungskonferenzen, die Ihrer Basis als Ventil dienen, verbalen Frust gegen die unkluge Bildungspolitik loszuwerden. Herr von Boetticher, Führung ist etwas anderes!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ist Ihnen das nicht peinlich?)

- Jetzt bin ich bei Ihnen. Dass der Fraktionsvorsitzende der FDP sich dazu versteigt, die gravierenden Fehler im Bildungsressort nicht auf die politische Spitze, sondern auf angeblich sozialdemokratisch indoktrinierte Beamte zu schieben, ist nicht politische Führung. Das ist an Erbärmlichkeit nicht zu überbieten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Kollege Kubicki, wo bleibt eigentlich Ihre Entschuldigung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern? - Der gleichzeitige Fußtritt gegen Ihren eigenen Bildungsminister ist eher eine Fußnote.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von katastrophaler politischer Führungslosigkeit und Politik gegen die Landesinteressen zeugt auch Ihre Minderheitenpolitik. Die Abkehr von jahrzehntelanger überparteilicher Minderheitenpolitik und kompetenten Minderheitenbeauftragten hin zur Ausspielung von Minderheiten gegeneinander stößt nicht nur bei allen Parteien in Dänemark und beim SSW sowie bei der deutschen Minderheit auf Unverständnis. Auch das werden wir nach dem Regierungswechsel korrigieren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt beim SSW)

Das erschreckendste Beispiel für den Dilettantismus Ihrer Regierung war die Universität Lübeck. Man könnte sich vielleicht darüber freuen, wenn man die parteipolitische Brille aufsetzen würde, weil Sie in den Städten keine Mandate holen. Ich sage Ihnen aber: Dieser politische Scherbenhaufen freut nicht einmal die Opposition hier in diesem Haus.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Politische Führung wäre eigentlich die Sache des Ministerpräsidenten. Nun weiß inzwischen jeder, dass er bei Telefonaten gelegentlich brüllt, aber bei entscheidenden Debatten glänzt er in der Regel durch Abwesenheit. Wer seine Richtlinienkompetenz auf den Käse-Stand der Grünen Woche kon-

(Dr. Ralf Stegner)

zentriert, der darf ohne Zweifel als Totalausfall unter den 16 Ministerpräsidenten bezeichnet werden.

(Zurufe)

Und der Kronprinz? - Herr von Boetticher, Sie trauen nicht einmal, sich einer geheimen Abstimmung hier im Haus zu stellen. Sie kommen in der Regel mit leeren Händen aus Berlin zurück. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ihre gestrige Jammerrede, in der diesmal nicht die politischen Beamten schuld waren, sondern in der Sie dies auf ein Pairing-Abkommen geschoben haben, das Sie nicht einmal selbst jemals eingegangen sind, verdient eher unser Mitleid als eine Antwort in der Sache.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:
Er schreckt vor nichts zurück!)

Vielleicht ist es so, dass die Regierung in Wirklichkeit nicht durch den Regierungschef geführt wird, sondern am Gängelband des FDP-Fraktionsvorsitzenden.

(Lachen bei der FDP)

Ein türkisches Sprichwort sagt: Zwei Kapitäne bringen ein Schiff zum Sinken. Eine so schlechte Landesregierung kann sich Schleswig-Holstein nicht leisten. Sie verspielen die Zustimmung zur Demokratie, Sie grenzen aus, Sie schaffen Frust statt Bürgerbeteiligung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt beim SSW)

Hamburg hat gezeigt, dass Unverträgliches kraftvoll beendet werden kann. Die Sehnsucht nach einer seriösen Regierung macht nicht an der Elbe halt.

(Christopher Vogt [FDP]: Mit Herrn Scholz!)

Herr Kubicki hat bei der letzten Tagung trotz des klaren Verfassungsgerichtsurteils von möglicherweise vorgezogenen Neuwahlen gesprochen. Da dachte mancher schon, dass er vielleicht den Privatdozenten Dr. Klug als Bildungsminister durch jenen sagenhaften Kieler Professor Krause ersetzen will. Das ist der Mann, der das Landesverfassungsgericht wieder abschaffen will, weil die Schleswiger Richter sich erdreistet haben, die schwarz-gelbe Minderheitskoalition am ungestörten Weiterregieren zu hindern. Das ist Ihre Vorstellung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Mit der politischen Führung und der Vertretung der Landesinteressen

durch diese Landesregierung verhält es sich so ähnlich wie mit der famosen Doktorarbeit von Herrn Dr. zu Guttenberg: Viele Worte, wenig eigene Gedanken und summa cum laude nur nach der Notenskala von Professor Felix Krull. Dass diese Landesregierung beim Thema politische Führung vorsorglich erst gar keine Redezeit angemeldet hat, ist eigentlich so grotesk, dass man es kaum glauben kann, wenn man sie nicht schon länger beobachtet hätte.

Herr Ministerpräsident, in Wirklichkeit ist aber auch das konsequent. Denn wer sollte für diese Landesregierung zum Thema politische Führung reden? - Schleswig-Holstein braucht einen Neuanfang. Schleswig-Holstein braucht wieder politische Führung. Wir sind dazu bereit.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Stegner hat gestern getwittert - keine Angst, es wird nicht wieder so schlimm wie sonst -: „Die Führung eines Schiffes überträgt man nicht dem oder den Reisenden, der aus dem besten Hause ist.“ - Ihr Schiffsbild gefällt mir zunächst sehr gut, ich will damit beginnen.

Das Schiff Schleswig-Holstein war 2005 in einem ziemlich jämmerlichen Zustand. Es war das Land mit den höchsten Schulden eines westdeutschen Flächenlandes. Es war im Wirtschaftswachstum ganz hinten. Es war in der PISA-Studie nach 17 Jahren Sozialdemokratie im Bildungsministerium auf dem vorletzten Platz. 17 Jahre lang sind keine Investitionen in große Infrastrukturmaßnahmen in diesem Land geflossen. Daraufhin hat der Inhaber beschlossen, dass ein neuer Kapitän an Bord kommt. Dieser Kapitän hieß Peter Harry Carstensen. Liebe Freunde, er hat diesem Land einen neuen Kurs verordnet.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Ich kann Ihnen sagen: Der einzige Fehler, der damals gemacht worden ist, war, dass man nicht gleich die komplette Mannschaft ausgetauscht hat.

(Dr. Christian von Boetticher)

Das war der größte Fehler, der damals begangen worden ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Stegner, man fragt sich manchmal: Wo haben Sie sich eigentlich weiterentwickelt? Glauben Sie mir, die Bürgerinnen und Bürger wollen Parteien, die sich auch kritisch mit ihrem Programm auseinandersetzen und es weiterentwickeln! Die Union hat das getan. Sowohl in der Energiepolitik als auch in der Bildungspolitik als auch in der Familienpolitik sind wir heute anders aufgestellt als noch vor sieben, acht Jahren, weil wir kritisch die Entwicklung der Zeit verfolgen und mit dieser Zeit gehen. Wo eigentlich, Herr Stegner, hat sich die Sozialdemokratie weiterentwickelt? Es sind immer noch die alten Thesen: Reicher Erbe, Mindestlohn, Gerechtigkeit; immer wieder dieselben Sprechblasen, die da kommen.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD)

Ich kann sie schon auswendig. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück, Herr Stegner.

Während Sie nur große Sprechblasen produzieren, arbeitet diese Landesregierung weiter daran, die **Situation des Landes** deutlich zu verbessern. Mittlerweile sind wir in der Finanzpolitik wieder geachtet. Wenn wir in ein anderes Bundesland kommen, spricht man respektvoll von Schleswig-Holstein, weil man anerkannt hat, dass sich dieses Land in einem ganz schwierigen Konsolidierungskurs auf den Weg gemacht hat, nicht länger zulasten der nächsten Generationen immer über Schulden zu leben, sondern eine ehrliche **Bestandsaufnahme** zu machen und in den nächsten zehn Jahren diesen Weg zu verlassen und ohne Schulden auszukommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Unsere mittelständischen Betriebe sind besser als viele andere durch die Weltwirtschaftskrise gekommen. Wenn ich die Dinge sehe, die angeschoben worden sind, gerade in letzter Zeit - das Bündnis für Fachkräfte beispielsweise durch den Minister Heiner Garg und viele andere Dinge; auch der Kompromiss um die Job-Center, bei dem sich die Landesregierung involviert hat, was ein großes Verdienst ist -, dann sehe ich, dass wir auch in diesem Bereich auf dem richtigen Kurs sind. Wir investieren in Infrastruktur, und, Herr Stegner, wir sind auch vor Ort und reden mit den Menschen. Das bedeutet nicht, dass man auf dem trockenen Stuhl sitzt und mal sagt, wir brauchen dort irgendwie eine Mediation, die vor Ort nicht einmal gewollt ist, sondern das bedeutet, den Prozess zu begleiten und In-

frastrukturprojekte verantwortungsvoll voranzutreiben. Das tut diese Landesregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Innenminister setzt die Amtsordnung in Regionalkonferenzen um. Er ist draußen, er verhandelt mit den kommunalen Landesverbänden. Wir sind dabei, die Regionalplanung zu kommunalisieren. Es wird in der Polizei umstrukturiert, damit endlich der von Ihnen viele Jahre mitverschuldete Beförderungsstau beseitigt werden kann. Es wird investiert, und im Bereich der Windenergie wird die Eigentumsfläche auf 1,5 % ausgeweitet, etwas, was Sie, Herr Stegner, jahrelang in diesem Land verhindert haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Wirtschaftsminister kümmert sich um die Zukunft des UK S-H.

(Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir hätten diese Debatte gar nicht, wenn Sie es nicht über 20 Jahre zu einem Sanierungsstau von 1 Milliarde € hätten kommen lassen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das sind die Dinge, an die wir heute anknüpfen müssen.

Wir haben also Minister und allen voran einen Ministerpräsident, die sich um dieses Land kümmern und die Dinge aufgreifen.

Ich sage auch ganz bewusst: Im Bildungsministerium werden die Dinge, die nicht funktioniert haben - es sind häufig Feinbausteine -, beseitigt. Ich nenne einmal das Onlineverfahren bei der Einstellung. Unter Ihrer Ägide war es nicht möglich, dass ein Lehrer, der aus Hamburg kommt oder an einer Universität einen Abschluss gemacht hat, zu einer Schule geht und sagt: Aufgrund meines Wohnortes möchte ich wohnortnah in dieser Schule verwendet werden. Er musste sich in Kiel anmelden, und Kiel hat dann die Zuteilung vorgenommen. Das ging nach ganz anderen Kriterien. Wie im Kaiserreich wurde dort regiert. Jetzt wird unbürokratisch dafür gesorgt, dass der richtige Lehrer auch zur richtigen Schule findet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich nenne auch den länderübergreifenden Abituraufgabenpool, Vergleichbarkeit über die Ländergrenzen hinweg - eine Tatsache, der Sie sich lange

(Dr. Christian von Boetticher)

verweigert haben. Offensichtlich, weil Sie vor diesen Vergleichen Angst gehabt haben.

Lieber Herr Stegner, ich will meine ganze Redezeit gar nicht in Anspruch nehmen, weil das dem Klamauk, den Sie heute hier wieder veranstaltet haben, gar nicht gerecht werden würde. Mich erinnert die SPD-Fraktion ein wenig - wenn wir schon bei der Seefahrt sind - an die Besatzung des Gespensterschiffes von Wilhelm Hauff. Das war ein Schiff, auf dem die Anwesenden immer nur zur mitternächtlichen Stunde zum Leben erwachten, aber dazu verflucht waren, in dieser Nacht immer wieder dasselbe Geschehen abzuspielen und abzuwickeln, bevor sie dann wieder in die Starre zurückfielen. Genau das machen Sie hier.

(Beifall bei CDU und FDP)

Einmal im Monat stellen Sie sich hierhin, liefern immer wieder dieselbe Show ab, keine Entwicklung, nichts dazugelernt. Das reicht noch nicht einmal für eine gute Opposition, Herr Stegner!

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Tag hat eigentlich so schön begonnen, und dann kam Ralf Stegner. Das einzig Richtige an seiner Rede war die Einleitung: Überflüssig, zu einer Profilbildung geeignet und ansonsten untauglich. Herr Kollege Dr. Stegner, Ihre Rede hat mich ein bisschen an Ihre Dissertation erinnert: Eine Ansammlung von zusammenhanglosen Zitaten, inhaltsleere Phrasen, und ansonsten fragt man sich: Was will der Autor seinen geneigten Lesern eigentlich damit sagen?

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich frage mich manchmal, und ich frage auch die Sozialdemokraten, ob Sie wirklich noch wissen, was Sie tun. Der Kollege Stegner erklärt, diese Regierung sei komplett chaotisch, leichtgewichtig, habe keine politische Perspektive, sei schlecht für das Land, was auch immer.

(Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch wahr!)

- Herr Fürter, auf Sie einzugehen lohnt nicht mehr, weil wir ja wissen, dass Sie nicht einmal lesen können, bevor Sie sich äußern.

(Heiterkeit bei FDP und CDU)

Gleichzeitig drängen sich die Sozialdemokraten in einen Antrag, gemeinsam mit CDU und FDP, der heute noch behandelt werden soll. Ich will einmal den einleitenden Satz dieses Antrags, von Sozialdemokraten mitgetragen, vorlesen: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag“ - damit auch die Sozialdemokraten - „begrüßt, dass die Landesregierung sich frühzeitig und ergebnisoffen in die Diskussion zur Novellierung des Länderfinanzausgleiches einbringt und insbesondere darauf hinwirkt“ und so weiter. Eine Regierung, der Sie vorwerfen, sie habe keine politische Perspektive, sie würde sich nicht durchsetzen, kann man nicht so unterstützen!

Jetzt frage ich mich: Gibt es eine Persönlichkeitspaltung bei Ihnen oder der Sozialdemokratie?

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie können nicht auf der einen Seite sagen, ein chaotischer Haufen, kann nichts, tut nichts, und auf der anderen Seite sagen Sie: Wir begrüßen, dass diese Regierung im Bund manifest die schleswig-holsteinischen Interessen durchsetzt. Beides zusammen geht irgendwie nicht.

Nun kommen wir doch einmal zu der Vielzahl Ihrer Reden. Wir haben ja schon auf den Abgeordnetenbänken der regierungstragenden Fraktionen das Stegner-Bingo. Ich will einmal fragen: Wer hat gewonnen? Es geht immer um die Frage: Welches Stichwort nimmt der Oppositionsführer zuerst in den Mund? Dann kann sich der Betroffene melden, damit wir wissen, wie es aussieht.

Ich will Ihnen einmal sagen, warum ich vehement dafür eintrete, dass Sie Spitzenkandidat der SPD zur Landtagswahl werden. Es interessiert möglicherweise mehr Leute, was ich sage, als das, was Sie sagen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir werden ja bei der Abstimmung am nächsten Samstag sehen, wie viele Ihrer eigenen Genossinnen und Genossen Sie unterstützen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Wenn ich in der SPD wäre, würde ich auch Stegner wählen, weil das ja einen Hinweis darauf geben würde, Herr Kollege Baasch, wie man sonst tickt.

(Wolfgang Kubicki)

Ich bin ja, wie Sie wissen, nicht bei den Sozialdemokraten, sondern bei den Liberalen.

Herr Kollege Dr. Stegner, etwas zu Ihrer Person, zur Charakterisierung: Interessanterweise haben Sie eigentlich gar keinen eigenen politischen Kompass. Ich will versuchen, das zu belegen. Sie sind derjenige, der sein Fähnchen immer in den Wind hängt, wenn er glaubt, wohin es bei der Sozialdemokratie läuft.

(Zuruf von der SPD: Da sind Sie ja der Experte!)

- Ja, da bin ich Experte. In der Tat bin ich da Experte. Deshalb komme ich ja jetzt auf Sie. Sie mimen den Rechten in der SPD, noch rechts von Schily, wenn es darum geht, bestimmte Themen zu erfassen. Sie sind derjenige, der hier als schleswig-holsteinischer Innenminister ein Polizeigesetz auf den Weg gebracht hat, das verfassungswidrig war. Sie haben jede Anregung ignoriert, haben sich rechts von Schily positioniert. Sie waren auch derjenige, der in Ihrer Zeit als Finanzminister des Landes die Agenda-Politik von Gerhard Schröder massiv unterstützt hat, die Sie jetzt bekämpfen.

Ich will einmal aus dem Plenarprotokoll vom 7. Mai 2003 zitieren, Herr Dr. Stegner. Da reden Sie und erklären Folgendes:

„Ich glaube übrigens - ich komme noch darauf zu sprechen - die Agenda 2010 des Bundeskanzlers ist erforderlich. Sie wird Erfolg haben, und bei allen Veränderungsnotwendigkeiten im Detail wird sie die bundesdeutschen Rahmenbedingungen zusätzlich verbessern helfen.“

Das war Ihre Aussage hier im Parlament. Heute sagen Sie: Eine völlig falsche Politik, die wir da angesetzt haben.

Sie haben im Jahr 2004 ein Steuerkonzept vorgelegt, Herr Dr. Stegner, das folgenden Vorschlag beinhaltete: Abschaffung der steuerfreien Schichtzuschläge.

Ich finde es wunderbar, dass Sie sagen: Das war ein Fehler der Vergangenheit. Das ist korrigiert worden. Ich habe aus meinen Fehlern gelernt. - Sie kommen mir manchmal vor wie ein Chirurg, dessen Patient gerade auf dem Operationstisch verstorben ist, und der sagt: Ich brauche einen neuen Patienten. Ich will aus meinen Fehlern lernen.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Heute mimen Sie den großen Vorkämpfer der Linken. Interessanterweise sagen Ihnen sogar Ihre ei-

genen Parteigenossen, was sie von Ihnen halten. Der von mir sehr geschätzte ehemalige Bundesfinanzminister Peer Steinbrück hat einen bemerkenswerten Satz geprägt. Ich möchte nur den ersten Teil dieses Satzes wiederholen. Den zweiten Teil erspare ich mir und Ihnen auch. „Was ist das für ein Typ!“,

(Beifall bei der FDP)

hat Peer Steinbrück gesagt, der glaubt, mit dieser Form von Attacken - sowohl innerparteilicher Art als auch gegenüber dem politischen Gegner - reüssieren zu können?

Herr Kollege Dr. Stegner, ich finde es sehr interessant, wie Sie die Wirklichkeit ausblenden. Immer dann, wenn woanders etwas passiert, sind das Sozialdemokraten, die mit Ihnen nichts zu tun haben. Es gebe schließlich keine gemeinsame sozialdemokratische Linie. Sie müssen uns aber trotzdem erklären, warum Sie dem Kollegen Klug und dieser Regierung einen chaotischen Kurs in der Bildungspolitik mit der Wiedereinführung von G 8 und G 9 an den Gymnasien vorwerfen, während die SPD-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg ihren Wahlkampf damit bestreitet, genau dies nach der Wahl umsetzen zu wollen. Ich zitiere aus dem Regierungsprogramm der SPD Baden-Württemberg:

„Wir werden innerhalb des achtjährigen Gymnasiums (G 8) den Schulen die Möglichkeit geben, einen parallelen G-9-Zug einzurichten - mit Wahlfreiheit für die Eltern, welche Variante für ihr Kind die beste ist.“

(Beifall bei der FDP)

Herr Dr. Stegner, wenn es Ihnen um die Kinder geht, wenn es Ihnen um die Frage geht, wie die Schülerinnen und Schüler Ihren Abschluss am besten erreichen können, dann ist es doch gar keine Frage, auf welche Schule sie gehen, sondern ob man ihnen die Möglichkeit gibt, auf dem Gymnasium länger lernen zu können als gegenwärtig. Das ist übrigens etwas, was Ihre Freunde in Hessen mittlerweile auch versuchen einzuführen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Versatzstücke, die wir in zahlreichen Reden des Kollegen Dr. Stegner gehört haben, heute zusammengefasst gehört. Einen Erkenntnisgewinn hat es nicht gegeben. Ich bedauere sehr - ich hoffe, dass Sie noch einmal ans Rednerpult kommen, Herr Dr. Stegner -, dass Ihre Rede nur so kurz war; denn je mehr die Menschen in diesem Land Sie mit Ihren Auftritten zur Kenntnis nehmen, desto mehr wird klar, dass Sie und die Grünen an Ihrer Seite keine

(Wolfgang Kubicki)

Chance haben, jemals Ministerpräsident des Landes zu werden. Nehmen Sie sich einmal ein Beispiel an dem Kollegen Scholz aus Hamburg.

(Zuruf von der SPD)

- Ihre Prognosen der vergangenen 20 Jahre waren auch immer sensationell. Sie haben immer erklärt, die FDP werde es nicht mehr geben. Wir haben aber bei Wahlen regelmäßig zugelegt. Schauen Sie sich einmal Ihre Fraktion in Relation zu Ihrer früheren Fraktion an. Das ist eigentlich ein guter Weg. Unter Ihrer Führung kann man aus einer großen SPD auch eine kleine machen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Robert Habeck, das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Debatte über politische Verantwortung und gutes Regieren greift meiner Ansicht nach weiter als nur eine Auseinandersetzung über die Leistungsbilanz der verschiedenen schwarz-gelben Regierungen oder ein Wühlen in der Vergangenheit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

- Das ist doch wahr, Herr Kubicki. Sie haben wie immer ausschließlich andere Bundesländer oder die Vergangenheit dieses Landes bemüht. Das hilft uns doch nicht weiter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Debatte ernsthaft zu führen, berührt den Vertrauensverlust, den politische Gremien und Akteure und Parteien in ihrer Gesamtheit erleiden. Geringe Wahlbeteiligungen sind ein Problem, jedoch das weitaus kleinere gegenüber einem Protestverhalten, wenn es sich nur destruktiv artikuliert. Andererseits zeigen die vielen Proteste auf den Straßen, dass sich die Menschen keineswegs weniger für Politik interessieren. Was also eine Debatte über politische **Führung und Wahrnehmung schleswig-holsteinischer Interessen** beantworten muss, ist die Frage, wie Vertrauen in die Politik wiederhergestellt werden kann.

(Christopher Vogt [FDP]: Mit Enthaltung der Grünen!)

Demokratie setzt stabile Verhältnisse voraus. Die erste Voraussetzung für eine intakte Demokratie ist Vertrauen. Vertrauen ist eine Vorleistung, und zwar eine notwendige Vorleistung; denn es gibt zu viele Informationen, und die politischen Prozesse sind zu komplex, als dass derjenige, der den ganzen Tag gearbeitet hat, oder derjenige, der sich den ganzen Tag um die Kinder gekümmert hat, allein noch abwägen kann, was gut und was richtig ist. Er verlässt sich auf andere oder delegiert seine freie Entscheidung auf die Organe der parlamentarischen Repräsentanz, also auf uns.

Meine Damen und Herren, Demokratie baut auf Vertrauen, und genau daran hapert es. Es hapert daran, obwohl vermutlich wir alle subjektiv der Meinung sind, im Ringen der Argumente, die unterschiedlich sein mögen, jeweils das Beste für die Menschen zu wollen. Das Problem guter Politik und der Wahrnehmung der Interessen des Landes ist, dass **Vertrauen** enttäuscht wird, obwohl wir uns alle bemühen - zugegebenermaßen verschieden -, dem gerecht zu werden.

Ich ziehe daraus den Schluss, dass es sich nicht um ein persönliches Problem handelt, wie wir es in den ersten 20 Minuten der Sitzung hören konnten, sondern um ein politisches Problem, auch wenn Unzulänglichkeiten eine Rolle spielen sollten. Es ist ein strukturelles beziehungsweise ein politisches Problem. Mit anderen Worten: Der Vertrauensverlust von Politik ist ein politisches Problem und muss deshalb politisch gelöst werden. Dazu vier Ansätze.

Grundsätzlich entsteht Vertrauen, wenn man glauben kann, dass sich die Dinge zum Guten entwickeln werden. Das ist offensichtlich und berechtigterweise in Zweifel zu ziehen. Der Klimawandel, die Schuldenkrise, die Unterfinanzierung der öffentlichen Hand, die demografische Auszehrung von Ehrenamt und die wachsende Ungleichheit in der Gesellschaft sind Beispiele hierfür. Der Spardiskurs des vergangenen halben Jahres mag parteipolitisch mit dem Haushaltsbeschluss sein gutes Ende gefunden haben, gesellschaftspolitisch hat er aber Angst vor der Zukunft gemacht. Es ist nicht gelungen zu erklären, wie aus dem Sparen ein gelingendes Gemeinwesen entstehen kann. Ich füge hinzu, es konnte auch nicht gelingen, weil die Ausgabenseite viel zu einseitig nach vorn gestellt wurde, die Rechnung nicht nachvollziehbar aufging und vor allen Dingen nicht erklärt werden konnte, wie das Land eigentlich aussehen soll, wenn es die Hungerkur beendet hat.

(Dr. Robert Habeck)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Christopher Vogt [FDP]: Wo war denn Ihr Konzept?)

So ist im vergangenen Jahr viel Vertrauen zerstört worden. Dies nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen, ist ignorant. Wenn man dieses Vertrauen zurückgewinnen will, dann bedeutet gute Politik, eine Idee von der Gesellschaft zu haben, in der wir einmal leben wollen. Das ist Ihnen bisher nicht gelungen, und ich habe keinen Grund zur Annahme, dass es Ihnen künftig gelingen könnte.

Zweitens setzt Vertrauen das Vorhandensein von Handlungsalternativen voraus. Diese haben Sie zwar durch das sogenannte Bausteinsystem der Haushaltserstellung rhetorisch eingeführt - der Herr Finanzminister geht gerade; das ist schade -, aber allein einseitig und ungerecht interpretiert. Wenn keiner mehr weiter wusste, wurde das Unwort des Jahres von der Alternativlosigkeit aus dem Hut gezogen.

Es ist dieser Duktus der Überheblichkeit, des Closed Shops, das Ausschlagen von Mitarbeiterschaft seitens der Opposition oder von Schulfriedensangeboten bei gleichzeitiger Beschwörung von Alternativlosigkeit, der Politik diskreditiert. Herr von Boetticher, es ist doch lächerlich, dass Sie jetzt, da das verkorkste Schulgesetz vorliegt, von Schulfrieden reden. Das ist doch wirklich Hohn.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Zeit für solche Vorstöße wäre vor vier oder fünf Monaten gewesen. Die Gelegenheit dazu war gegeben. Sie haben sie aber nicht genutzt. Deswegen kommt es zum Vertrauensverlust.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Bernstein zu?

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Dr. Axel Bernstein [CDU]: Herr Kollege Habeck, wären Sie so freundlich, uns zu erklären, was nach der Programmatik Ihrer Partei unter Schulfrieden zu verstehen ist?

- Unter Schulfrieden ist zu verstehen, dass sich die verschiedenen politischen Akteure gemeinsam zu Systemen verpflichten, die dann nur gemeinsam im Konsens geändert werden. Das heißt nicht, das

Schulgesetz nie wieder zu ändern, wie ich es jetzt interessanterweise von Herrn von Boetticher gehört habe, was gar nicht gehen kann. Das Schulgesetz muss natürlich immer wieder angepasst werden.

(Zurufe von CDU und FDP: Aha!)

- Es muss angepasst werden. Schulfrieden - danach hat Herr Dr. Bernstein gefragt - bedeutet, dass man nicht parteipolitisch vorgeht, sondern dass man Prozesse von beispielsweise zehn Jahren gemeinsam verabredet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt natürlich auch, dass die Opposition in der Pflicht steht, ein Programm mitzutragen, das nicht das Ihre ist. Das heißt, dass die Regierung, die möglicherweise bald Opposition ist, bereit ist, sich auf ein Verfahren einzulassen, das tatsächlich eine Neuerung in der parlamentarischen Kultur wäre. Damit hätten Sie gute politische Führung beweisen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Dr. Habeck, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Erdmann zu?

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Dr. Habeck, können Sie bestätigen, dass die Idee des Schulfriedens eine Idee ist, die wir von der CDU der Hansestadt Bremen übernommen haben?

- Das ist in der Tat eine Idee, die die Opposition in Bremen ins Spiel gebracht hat. Die rot-grüne Regierung hat sich darauf eingelassen.

Als die Debatte über das Schulgesetz aufkam, haben wir gedacht: Was die CDU in Bremen kann, das kann die CDU in Schleswig-Holstein auch. - Wir haben uns aber leider getäuscht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU] - Unruhe)

Ich komme zu meiner eigentlichen Rede zurück.

Drittens agiert Politik - und das berührt den Vertrauensverlust, von dem ich rede - manchmal wie aus der Zeit gefallen, und manchmal weist sie auf dem Zeitpfeil auch noch zurück, wie die Pläne des

(Dr. Robert Habeck)

Innenministers zur kommunalen Verwaltungsreform, beim LEP oder wie das Schulgesetz.

(Unruhe)

Ich kann mich nicht mehr verstehen.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Kann bitte wieder Ruhe einkehren?

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Der Psycho-Erlass, wie er genannt wird, ist nämlich nicht ein Ausrutscher. Er ist die Logik eines fehlerhaften Systems. Wir haben ein Gesetz, das angeblich Bürokratie abbauen soll und nicht anders denn als bürokratisch umgesetzt werden kann. Was wir also brauchen, ist eine Politik auf der Höhe der Zeit, die die alten Zöpfe abschneidet, vom Ehegattensplitting bis zum Bildungsföderalismus.

Viertens gibt es keine Kultur, Fehler auch eingestehen zu dürfen. Wenn man sich verrannt hat, dann muss man immer weiter mit dem Kopf durch die Wand.

(Katharina Loedige [FDP]: Guttenberg!)

- Er hat den Fehler ja nicht eingestanden.

(Zuruf)

- Ja, jetzt, nachdem er mit dem Kopf in der Wand feststeckte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist das Wesen von Vertrauen, dass man Leuten zugesteht, Fehler auch machen zu können. Das heißt, dass man einen Fehler auch vergibt. Deshalb gibt es einen praktischen Weg, gute **politische Führung** wiederherzustellen und **Vertrauen** zu schaffen. Für mich und meine Fraktion kann ich versprechen, einen solchen Mut - wenn er denn aufgebracht werden würde - nicht mit Häme oder Rücktrittsforderungen zu quittieren, sondern mit Achtung und Applaus. Herr Bildungsminister, Herr Ministerpräsident, ziehen Sie das Schulgesetz zurück, bevor es Wirklichkeit wird!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das kann er doch gar nicht machen! - Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]: Wie naiv! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Darf der Redner seine Rede fortsetzen? - Danke.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Ministerpräsident, liebe Regierungsbank, ich bin ja nicht Ihr politischer Berater, aber wenn ich es wäre, hätte ich Ihnen heute dringend geraten, hier zu sprechen.

Die Landesregierung ist in keiner Verfassung, die Gelegenheit, zehn Minuten ihre Politik zu erläutern, einfach verstreichen zu lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Herr Ministerpräsident, stehen Sie zu Ihrem Bildungsminister, oder ist er isoliert? Reden Sie hier heute nur nicht, um kein Bekenntnis abgeben zu müssen? So werte ich Schweigen - ich gebe es zu Protokoll - als Distanzierung von Herrn Klug, seinen Erlassen und seinem Schulgesetz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Schweigen heißt, sich in die Büsche zu schlagen. Schweigen heißt, sich mit Kubicki gemein zu machen, der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Regierung beschimpft und seinen Parteifreund Minister Klug, einen Minister Ihres Kabinetts, in die Bredouille bringt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU])

Dass ich nicht der Einzige bin, der das so sieht, kann man Herrn von Boetticher und der CDU ablesen, die schon einmal ankündigt, das nächste Bildungsministerium wollten sie besetzen. Was, wenn nicht das, nennt man eine unverhohlene Kritik an der Amtsführung von Minister Klug?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vom Kollegen Kubicki ist keine Klarstellung gekommen, ob sein Parteivorsitzender, Herr Koppelin, auch in seinem Namen gesprochen hat, als er die Küstenschutzabgabe als bürokratisches Monstrum bezeichnet und Frau Ministerin Rumpf angezählt hat.

Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt, einfach mal die Klappe halten. 48 Stunden später erklärt die Junge Union, das Schulgesetz sei Mist. Heute wäre die Chance gewesen, die Linie und die Einheit dieser Regierung darzustellen,

(Dr. Robert Habeck)

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

und sie wird nicht ergriffen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Entweder ist die Regierung sprachunfähig, oder sie hält es für unnötig, ihre Politik zu erläutern. Das eine wäre schlimm, das andere wäre arrogant. Ich weiß nicht, was ich mir weniger wünschen soll.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Dr. Habeck, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Fraktionsvorsitzenden Kubicki zu?

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Liebend gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Dr. Habeck, habe ich es richtig verstanden, dass die vereinten Oppositionstruppen mit dem Antrag, der heute gestellt worden ist, eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten auf den Weg bringen wollten?

- Den Antrag habe ich nicht gestellt, aber ich halte es für opportun, jede Gelegenheit zu ergreifen, die Politik, die man gerade vertritt, zu erläutern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Sie, verehrte Damen und Herren, und vor allem die Regierung, haben ein Gerichtsurteil, dass der Landtag, der Sie gewählt hat, nicht verfassungskonform zusammengesetzt ist. Sie regieren gegenüber der Bevölkerung als Minderheitsregierung. Sie haben kein Wahlgesetz, ein nicht funktionierendes Schulgesetz, und die Koalitionäre fallen übereinander her. Und sie verweigern die Aussprache. Das ist nicht gute Politik. Das ist auch nicht Führung. Das ist das Schweigen der Lämmer.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW - Dr. Christian von Boetticher [CDU]): Dann bist du aber Hannibal Lecter!

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Kollege von Boetticher, dass Sie dieses schöne Bild vom Dampfer Schleswig-Holstein aufgebracht haben. Ich schätze Reinhard Mey sehr. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, dass er das Bild des Dampfers in seinem jetzigen Zustand schon einmal ganz gut beschrieben hat. Mit Erlaubnis der Frau Präsidentin zitiere ich:

„Der Steuermann lügt, der Kapitän ist betrunken

Und der Maschinist in dumpfe Lethargie versunken.

Die Mannschaft lauter meineidige Halunken, Der Funker zu feig', um SOS zu funken.

Klabautermann führt das Narrenschiff

Volle Fahrt voraus und Kurs auf's Riff.“

(Beifall bei der LINKEN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun könnte ich diesem Parlament die restlichen neun Minuten meiner Redezeit schenken. Aber ich will es übersetzen.

Zu einem Zeitpunkt, zu dem in den Landtagen anderer Länder Zwischenbilanzen von **Regierungspolitik** gezogen würden, sind wir gezwungen, über die **politische Führung** in unserem Land zu reden, und der Landesregierung scheint es nicht einmal peinlich zu sein.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Da haben Sie ja gute Helfer!)

Bildungspolitisch ist Schleswig-Holstein mittlerweile die Lachnummer in Deutschland.

(Beifall bei der LINKEN)

Man hätte es ahnen können, als der mittlerweile legendäre Pflichtstundenerlass nach kaum 24 Stunden wieder aufgehoben wurde: Der Bildungsminister kann es einfach nicht. Ob Eltern, Lehrer oder Schüler - die Ablehnung dieser Schulpolitik ist generationenübergreifend.

Der kürzlich erfolgte Versuch, Schulleitung, Schulkonferenz und Schulträger binnen 14 Tagen zur Entscheidung zwischen G 8, G 9 und Y-Modell zu zwingen, und der anschließende Rückzieher zeigen erneut deutlich: Der Bildungsminister ersetzt Beratungskompetenz durch Beratungsresistenz.

(Beifall bei der LINKEN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heinz-Werner Jezewski)

Seien wir ehrlich: Gäbe es nicht das Urteil des Landesverfassungsgerichts vom letzten Jahr, dieser Bildungsminister wäre lange nicht mehr im Amt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie kommen Sie darauf?)

Es gibt aber noch weitere Minister, die tatkräftig versuchen, die Bildungspolitik des Landes der Lächerlichkeit preiszugeben. Der Vorschlag, 10.000 vom Bund geförderte Studienplätze an Niedersachsen abzutreten, hat den Wirtschaftsminister bundesweit in die Schlagzeilen gebracht und ihn gleichzeitig zur Witzfigur gemacht.

Da wunderte niemanden mehr die Posse um die geplante Schließung der Uni Lübeck, bei der am Ende sogar die Bundesregierung mit einem dicken Scheck kommen musste, um die Landesregierung noch einmal kurzfristig vor dem Absaufen zu retten.

So gesehen war die Affäre um die Verlängerung der Ölförderung auf der Mittelplate schon gar kein richtiger Aufreger mehr.

Seien wir erneut ehrlich: Gäbe es nicht das Urteil des Landesverfassungsgerichtes, der Wirtschaftsminister wäre spätestens nach dem Kuddelmuddel um die Uni Lübeck ein anderer gewesen.

(Beifall bei der LINKEN - Heike Franzen [CDU]: Das hat er richtig gut gemacht! - Tobias Koch [CDU]: Das wüssten wir aber!)

Kommen wir aber zum Sozialminister.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Frau Präsidentin, könnten Sie bitte dem Kollegen Kubicki mitteilen, dass ich im Moment Redezeit habe und nicht er.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das gilt nicht für Zwischenrufe!)

Kommen wir zum Sozialminister. Den schändlichen Raubbau an den Sozialstrukturen dieses Landes schiebt er grundsätzlich auf die Haushaltsnot und damit auf den Finanzminister. Wer aber als Sozialminister nicht einmal in der Lage ist, den wirklich Benachteiligten in diesem Land beizustehen, wer den Blinden das Blindengeld streicht, der sollte sich schämen, diesen Titel zu führen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bezeichnend auch, dass dieser Sozialminister und stellvertretende Ministerpräsident an der Diskussion nicht teilnimmt.

Da vergisst man beinahe den - zu allem Unglück auch gelungenen - Versuch, die Streichung der Beitragsfreiheit des dritten Kita-Jahres binnen einer Woche durch das Gesetzgebungsverfahren zu peitschen. Man muss schon lange suchen, bis man einen ähnlich dreisten Fall von Missachtung dieses Parlaments findet.

(Beifall bei der LINKEN)

Seien wir ehrlich: Dieser Minister wäre ohne das Urteil des Landesverfassungsgerichtes nicht einmal in den eigenen Reihen zu halten gewesen.

Aber einer hat eine Erfolgsgeschichte vorzuweisen: der Finanzminister. Auch er nicht anwesend. Operation Schuldenbremse geglückt, Patient Schleswig-Holstein klinisch tot. Zumindest im sozialen und kulturellen Bereich. Schülerbeförderung, Blindengeld, Kulturentwicklung, Kita auch für die Kinder von Menschen mit geringem Einkommen, Resozialisierung von Strafgefangenen, menschenwürdige Behandlung von Untersuchungsgefangenen - alles Opfer des Finanzministers. Kommunen, die mittlerweile nicht einmal mehr auf dem Zahnfleisch gehen können, weil auch das schon blutig ist - Opfer des Finanzministers. Einnahmeverbesserungen? - Fehlanzeige!

Seien wir ehrlich: Ohne das Urteil des Landesverfassungsgerichtes würden wir uns kaum noch an den Namen dieses Ministers erinnern. So sieht diese Regierungspolitik aus.

(Beifall bei der LINKEN - Tobias Koch [CDU]: Wie heißen Sie eigentlich?)

Aber es gibt in Schleswig-Holstein einen schönen Spruch, der sagt: Der Fisch stinkt immer vom Kopf her. Auch in dieser Landesregierung ist es nicht anders.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das gilt nur für den Kommunismus!)

Politische Führung wäre Aufgabe des Ministerpräsidenten. Und politische Führung muss eindeutig mehr sein als das ständig wiederholte Mantra: „Wir müssen sparen, sparen, sparen.“

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Vision für Schleswig-Holstein finde ich bei diesem Ministerpräsidenten nicht. Nicht einmal ein Ziel finde ich - außer dem, den Landeshaushalt zu sanieren.

(Heinz-Werner Jezewski)

Mit dem ständigen Anspruch, den kommenden Generationen zu dienen, werden der kommenden Generation die Kita-Plätze gestrichen, werden der kommenden Generation Bildungschancen verbaut, wird der kommenden Generation das Erbe durch Privatisierungen gefleddert, wird der kommenden Generation Milliarden Jahre lang strahlender Atom- müll aufgebürdet, wird der kommenden Generation durch anhaltende CO₂-Emissionen aus schmutzigen Kohlekraftwerken die Luft zum Atmen genommen. Hauptsache, der Landeshaushalt ist saniert.

Seien wir ehrlich: Wer all dies zu verantworten hat, mit oder ohne Urteil des Landesverfassungsgerichts, ist für dieses Land nicht mehr tragbar.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Herr Ministerpräsident, ziehen Sie die Konsequenzen Ihrer verfehlten Politik!

(Beifall bei der LINKEN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Fraktionsvorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Da wir den Tiefpunkt erreicht haben, kann es jetzt nur besser werden!)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind mittlerweile einiges von Schwarz-Gelb gewohnt. Dies gilt nicht zuletzt in der Bildungspolitik. Trotzdem werden vielen am 4. Februar die Gesichtszüge entglitten sein. An jenem Morgen konnten wir in der „Dithmarscher Landeszeitung“ lesen, dass das Bildungsministerium eilig einen Erlassentwurf zurückgezogen hat, der eine ärztliche Untersuchung für Schulkinder vorsah, die G 9 wählen. Sie sollten durch ein ärztliches Attest dokumentieren - ich zitiere -, „dass der psychische oder physische Gesundheitszustand des Kindes eine längere Lernzeit notwendig macht“.

Man hätte dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, als bürokratische Realsatire einstufen können, wenn es nicht so gewesen wäre, dass dieser Erlassentwurf auch über die Schreibtische der Ministeriumsleitung gegangen ist.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Eingeständnis von Dr. Klug, er habe den umstrittenen Anhörungsentwurf abgezeichnet, wirft natürlich die Frage auf, ob der Minister, sein Staatssekretär oder deren Mitarbeiter die erforderlichen Kulturtechniken beherrschen, derer es bedarf, um sich den Inhalt eines Textes zu erschließen. Es ist schon bemerkenswert, dass sie nicht in der Lage waren, einen Erlass korrekt und gewissenhaft zu lesen, der eine der sensibelsten Fragen der Landespolitik betraf.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies lässt nur den Schluss zu, dass so mancher in seinem Job überfordert ist.

Zum anderen wird hier aber zu Recht die Frage nach den Führungsqualifikationen gestellt, denn dass ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin dem leidenschaftlichen G-9-Fan Klug eine Diskriminierung von G-9-Anwärtern in den Erlass schreibt, offenbart auch die Schwäche der Hausspitze. Das hat der Herr Kollege Kubicki bestätigt, indem er dem Ministerium unterstellt, die fünfte Kolonne der SPD zu sein. Einmal davon abgesehen, dass andere diese Bildungsministerialbürokratie anders erleben, hat der FDP-Fraktionsvorsitzende damit vor allem dem Minister und seinem Staatssekretär ein Armutszeugnis ausgestellt.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Denn es ist wahrlich kein Bild der Führungsstärke, das die Landesregierung in den letzten Wochen geboten hat. Dies gilt nicht nur für Dr. Ekkehard Klug, der sich von eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorführen lässt und wichtige Papiere abzeichnet, ohne sie zu lesen beziehungsweise zu verstehen.

(Heiterkeit bei SPD und der LINKEN)

Es gilt ebenso für den Ministerpräsidenten, der zuletzt nicht verhindern konnte, dass die CDU auf FDP-Minister schießt und der Landesvorsitzende der FDP die CDU-Landwirtschaftsministerin aufs Korn nimmt.

Die Verfassung der **CDU-FDP-Koalition** hat mich in den letzten Wochen teilweise an die Agonie der Großen Koalition erinnert.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Denn genauso wie damals zeichnet sich das Bild ab, dass der **Ministerpräsident** seine Mannschaft einfach gewähren lässt, solange ihm keiner persön-

(Anke Spoorendonk)

lich auf die Füße tritt. Sobald aber ein Sturm aufzieht, duckt sich der Schönwettermensch Carstensen erst einmal weg und stellt sich erst dann den politischen Naturgewalten, wenn das Vakuum ein Machtwort förmlich aus ihm herausaugt.

(Heiterkeit und Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Mit Peter Harry Carstensens präsidialem und jovialem Führungsstil kann man sicherlich sehr gut einen Agrarausschuss leiten. An der Spitze eines Bundeslandes ist so ein Führungsstil aber fehl am Platz.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

In allen großen politischen Krisen der letzten Jahre - von der HSH-Nordbank-Affäre bis zum verkorktesten Schulgesetz - ist der Ministerpräsident nicht oder allenfalls viel zu spät präsent gewesen. Dies wird jetzt noch schlimmer werden, wo er zwar Christian von Boetticher die Kapitänsmütze aufgesetzt hat, aber das Ruder vor der Landtagswahl nicht aus der Hand geben will. Dass die CDU beim aktuellen Zustand der Koalition Angst davor hat, dass Herr Kollege von Boetticher bei einer Abstimmung das Schicksal von Heide Simonis erleidet, ist verständlich. Dass Schleswig-Holstein damit im machtpolitischen Bermudadreieck zwischen Carstensen, von Boetticher und Kubicki strandet, ist aber eine vermeidbare Katastrophe.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

So weit, so gut - oder eher: So weit, so schlecht. Wir teilen, wenig überraschend, die Analyse, dass die Landesregierung Probleme in der **politischen Führung** hat, dass die **Interessen Schleswig-Holsteins** besser wahrgenommen werden könnten und dass wir schnelle Neuwahlen brauchen. Allerdings sollte Oppositionspolitik ebenso wenig wie Regierungshandeln von Rückenmarkreflexen gesteuert sein.

Deshalb müssen wir unser textanalytisches Verständnis auch auf diesen Antrag anwenden, und da kommt man ohne großen Aufwand zum Schluss, dass diese Initiative für die Politik in Schleswig-Holstein annähernd bedeutungslos ist. Denn er ändert natürlich nichts an den konkreten Problemen, die diese Landesregierung liegen lässt oder auch erst verursacht hat.

(Zuruf von der CDU: Soll er ja auch nicht!)

Der Antrag stellt keine Alternative dar. Es mag sein, dass der eine Minister oder die andere Ministerin überfordert ist oder dass die Führungsqualitäten des Ministerpräsidenten auch nach knapp sechs Jahren im Amt nicht die notwendige Reife haben. Diese Erkenntnis allein hilft aber nicht zum Beispiel den Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften, Eltern und Schulträgern in diesem Land, die mit konkreten Problemen kämpfen. Das zeigt ja schon der Plan Christian von Boettichers, den jetzigen unausgereiften Zustand des Schulwesens mit all seinen Problemen in Beton zu gießen.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das steht überhaupt nicht zur Debatte!)

Es gibt sehr viele gute Gründe für eine baldige Neuwahl, die zur Lösung der Probleme beitragen könnten. Aber dazu trägt dieser Debattenantrag nichts bei. Er wird nicht das Ende der CDU-FDP-Regierung einläuten, er bietet keine Lösungsansätze für konkrete Probleme,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

und er wird nicht zu einer schnelleren Neuwahl führen. Die SPD hat im Gegenteil mit ihrem neuerlichen Vorstoß zum Wahlrecht zeitgleich dafür gesorgt, dass eine schnelle Einigung auf ein neues Wahlgesetz weiter in die Ferne gerückt ist. Die Vorschläge, die der Kollege Stegner am Freitag aus dem Hut gezaubert hat, werden die Konsensfindung eher sabotieren als befördern.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Frau Abgeordnete Spoorendonk, lassen Sie eine Zwischenfrage des SPD-Fraktionsvorsitzenden Dr. Stegner zu?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Sehr gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Spoorendonk, haben Sie den Appell des Landtagspräsidenten wahrgenommen, der sich an alle Fraktionen richtete und sie dazu aufgefordert hat, in den Positionen, die man bisher eingenommen hat, Gesprächs- und Verhandlungsbereitschaft zu signalisieren und Kompromissvorschläge zu machen, oder was haben Sie daran eigentlich zu kritisieren?

- Lieber Herr Kollege Stegner, ich habe das noch im Ohr, was der Herr Landtagspräsident gesagt hat.

(Anke Spoorendonk)

Ich fand, es war sehr gut, dass er sich nochmals zu Wort gemeldet hat. Das hatten wir ja auch eingefordert; wir hatten ihn darum gebeten. Ich muss aber auch noch einmal festhalten: Gerade in dieser Situation ist meine Einschätzung, dass es wenig hilfreich ist, dann einen solchen Vorschlag zu machen, der, wie ich das wahrgenommen habe, nicht weiter diskutiert worden ist. Ich glaube, man müsste vielleicht zunächst einmal ausloten, was der Sachstand ist. Dann kann man weiter, auch öffentlich natürlich, für seine Position werben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Politik in Schleswig-Holstein leidet seit 2005 darunter, dass stark auf Personen fokussiert wurde. Es wäre aber falsch, die Probleme der Politik allein bei diesen Personen zu suchen. Denn auch wenn ein Peter Harry Carstensen mit seiner lautstarken, jovialen Art viel in der Landschaft füllt, wenn ein Ralf Stegner sich beharrlich Geltung verschafft, wenn ein Wolfgang Kubicki wortgewaltig posiert und wenn ein Christian von Boetticher sich auf die Zehenspitzen reckt,

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das braucht er nicht! Er ist groß genug!)

ist das natürlich nicht die Landespolitik.

(Beifall bei SSW und SPD)

Man muss ehrlicherweise eingestehen, dass es verkürzt wäre, die Probleme einer Koalition allein einzelnen Personen und ihren mehr oder weniger ausgeprägten Führungsqualitäten zuzuschreiben. Wir und vor allem die Koalition müssen einfach auch damit leben lernen, dass CDU und FDP heute nicht mehr das Dream Team sind, das sie vielleicht früher einmal waren.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das waren sie nie!)

Damals galt Rot-Grün noch als die konfliktträchtigere der zwei möglichen Koalitionsvarianten, weil die Grünen noch ein weniger lustvolles Verhältnis zur Macht hatten als heute.

(Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im 21. Jahrhundert ist auch Schwarz-Gelb keine leidenschaftliche Beziehung von Seelenverwandten, sondern mehr denn je ein Zweckbündnis. Deshalb ist diese Koalition auch längst kein Selbstgänger mehr.

Das hätten CDU und FDP eigentlich schon wissen müssen, als sie in Sektlaune auf Sylt einen schemenhaften Koalitionsvertrag verhandelten. Viele

Konflikte wurden einfach verschoben, indem man keine konkreten Maßnahmen zur Umsetzung vereinbarte. Das Einzige, worauf man sich verständigen kann, ist die Haushaltskonsolidierung. Sie ist ohne Zweifel auch wichtig; aber der Landtag besteht aus gutem Grund aus mehr als dem Finanzausschuss, und dieser andere Teil der Politik kommt unter CDU und FDP eindeutig zu kurz.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Unter diesem fundamentalen Mangel der schwarz-gelben Koalition wird Schleswig-Holstein bis zur Landtagswahl leiden. Das, denke ich, ist das eigentliche Problem.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Die Redezeiten nicht ausgenutzt haben die CDU - ihr stehen noch 3 Minuten zur Verfügung sowie die FDP - sie hat noch 2 ½ Minuten Redezeit -, und die Fraktion DIE LINKE hat noch 4 Minuten Redezeit zur Verfügung. Wird gewünscht, davon Gebrauch zu machen? - Frau Jansen, ich erteile Ihnen das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Sie strahlen. Das finde ich gut.

(Gerrit Koch [FDP]: Ist heute nicht Bürgerschaftssitzung? - Heiterkeit bei FDP und CDU)

- Sie sind gut informiert, muss ich sagen. Sind Sie vielleicht auch in einem Kommunalparlament? - Das habe ich mir gedacht.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit dem Urteil des Landesverfassungsgerichts hat Schleswig-Holstein nur eine Übergangsregierung. Wenn man das ernst nimmt, ist Ihre **politische Legitimation** seither auf die Vorbereitung von Neuwahlen und vielleicht noch auf die laufenden Geschäfte begrenzt. Natürlich gibt es Leute, die das noch nicht verstanden haben. Viele sind es nicht, aber sie versammeln sich in diesem Haus. Sie sitzen in den Reihen der Mehrheitsfraktionen, und sie sitzen auf der Regierungsbank.

Vor diesem Hintergrund ist das Bild, das diese Regierung abgibt, doppelt jämmerlich. Es ist jämmerlich durch die Pannen und Peinlichkeiten der Ministerregie, die mit der Umsetzung des Schulgesetzes

(Antje Jansen)

gar nicht erst angefangen hat. Mit dem Versuch, den Hochschulstandort Lübeck zu zerschlagen, hat es nicht aufgehört. Die Bevölkerung einer ganzen Region musste erst aufstehen und Ihnen zeigen, dass man Politik so nicht machen kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Bild, das Sie abgeben, ist jämmerlich, weil Sie tiefgreifende Entscheidungen durchgedrückt haben, für die Ihnen die Wählerinnen und Wähler keinen Auftrag gegeben haben. Die Streichung des beitragsfreien dritten Kita-Jahres oder die Halbierung des Landesblindengeldes, um nur zwei unsoziale Beispiele herauszugreifen, sind ohne demokratische Mehrheit zustande gekommen. Es hätte Ihnen gut zu Gesicht gestanden, ein wenig politische Bescheidenheit zu üben, anstatt hier einen sozialpolitischen Amoklauf zu veranstalten.

In dieser Situation kann es nur eine einzige Antwort geben: Neuwahlen so schnell wie möglich, und zwar noch im Jahr 2011.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben abgewirtschaftet, meine Damen und Herren. Unserer Meinung nach sind Neuwahlen noch in diesem Jahr möglich. Die Verabschiedung eines neuen Wahlgesetzes noch vor dem Sommer und die Festlegung auf einen Wahltermin im November sind machbar, und sie sind notwendig.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie werden es den Menschen in Schleswig-Holstein nicht erklären können, wenn Sie bis September 2012 auf den Regierungsbänken ausharren und die Bevölkerung mit Ihrer miserablen Politik unnötig belasten.

(Zuruf von Wolfgang Kubicki [FDP])

Es ist Zeit für Sie, treten Sie schleunigst ab, Herr Kubicki, indem Sie den Weg für Neuwahlen noch in diesem Jahr freimachen!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Debatte. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen in den

Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG -)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/1256 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion des SSW

Drucksache 17/1318

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 17/1319

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Herrn Abgeordneten Thorsten Förter von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Thorsten Förter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Gerechte Demokratie muss überall herrschen, nicht nur im Landeshaus, sondern auch in den Keimzellen der politischen Teilhabe, den **Kommunalvertretungen**, manchmal auch Kommunalparlamente genannt. Deshalb bringen wir heute einen Gesetzesentwurf in den Landtag ein, der zum einen eine **Verringerung der Anzahl der Wahlkreise** vorsieht und zum anderen klarstellt, dass **Überhangmandate** künftig auch in den Kommunen voll ausgeglichen werden müssen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zur Erinnerung: Nach der letzten Kommunalwahl im Jahr 2008 kam es zu einer großen Unsicherheit über die in vielen Kommunen entstandenen Überhangmandate und die damit einhergehende Verteilung oder eben Nichtverteilung der Ausgleichsmandate. Während einige Kommunen - zum Beispiel Kiel und Lübeck - das Gemeinde- und Kreiswahlgesetz so auslegten, dass Überhangmandate voll ausgeglichen wurden, sind in anderen Kommunen - zum Beispiel in der Stadt Itzehoe - weniger Ausgleichsmandate verteilt worden, als den Parteien nach der **Verhältnisswahlstimme** zugestanden hätten. Sie wollen es vielleicht nicht mehr hören, aber sagen muss ich es trotzdem: Jede Stimme muss gleich viel wert sein. Alles andere ist in der Demokratie ein Skandal. Das werden wir nicht hinnehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Thorsten Fürter)

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir nun Rechtssicherheit schaffen und schlagen deswegen eine landesweit klare, einheitliche und vor allem verfassungsgemäße Regelung vor: Wenn Überhangmandate entstehen, müssen diese ausgeglichen werden. Ansonsten wird der Wille der Wählerinnen und Wähler verzerrt, was der kommunalen Demokratie schadet. Da wir uns ja im Zusammenhang mit der Novellierung des Wahlgesetzes für die Landtagswahl alle darüber einig sind, dass es beim **Landeswahlgesetz** jetzt auch so sein soll, darf es bei diesem Punkt eigentlich keinen Dissens geben. Für uns Grüne ist klar: Auch in der Kommune gilt das Gebot der **Erfolgswertgleichheit** jeder Stimme.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Kommunalparlamente müssen nicht nur gerecht zusammengesetzt sein; wir müssen auch verhindern, dass sie aus allen Nähten platzen. Eine zu hohe Zahl an **Wahlkreisen** trägt heute dazu bei, dass Kommunalparlamente zu groß werden. Da erzähle ich Ihnen nichts Neues. In Lübeck sitzen zum Beispiel 60 statt eigentlich vorgesehener 49 Mitglieder in der Bürgerschaft. Im Kreistag von Ostholstein sind es sogar 65 Kreistagsabgeordnete statt vorgeschriebener 49. Das überfordert die ohnehin knappen Kommunalfinanzen.

Deswegen schlagen wir vor, die Anzahl der Wahlkreise dort zu reduzieren, wo heute ein Ungleichgewicht zwischen unmittelbaren Vertreterinnen und Vertretern und Listenvertreterinnen und Listenvertretern besteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD, wir haben uns natürlich Mühe gegeben, damit Sie dem Entwurf auch zustimmen können: Das Übergewicht der Anzahl der **Wahlkreiskandidaten** soll bei unserem Vorschlag erhalten bleiben. Das haben Sie beim Wahlgesetz ja immer eingefordert.

Lassen Sie mich noch anführen, dass wir Vorschlägen, im Sinne der Handlungsfähigkeit der Kommunalvertretungen die Anzahl der Wahlkreise noch stärker zu reduzieren, offen gegenüberstehen, wenn sich diese im Gesetzgebungsverfahren ergeben.

Zudem ist mit diesem Vorstoß keine Abkehr von unserer grundsätzlichen Position verbunden, dass auch die Elemente des **Kumulierens** und **Panaschierens** einen stärkeren Einfluss auf das Kommunalwahlrecht gewinnen müssen.

Sie wissen, dass auch beim Kommunalwahlrecht die Möglichkeit besteht, die Frage der mangelnden Erfolgswertgleichheit beim **Landesverfassungsge-**

richt zu rügen. Es gab ja ein Urteil eines **Oberverwaltungsgerichts**, das wahrscheinlich im Rahmen dieser Debatte noch eine Rolle spielen wird, mit dem das Gericht die **Begrenzung des Ausgleichs** nicht gerügt hat. Allerdings ist in diesem Urteil auch ausdrücklich erwähnt, dass damit keine Verfassungsmäßigkeit dieser Regelung festgestellt wird. Ich fände es schade, wenn Sie den Vorschlag unserer Fraktion vom Tisch wischten, nur weil er von uns kommt.

Herr Kubicki ist jetzt leider nicht hier. Gestern haben wir schon ein paar Zitate aus dem **Verfassungsgerichtsurteil** gehört. Dabei hat sich Herr Kollege Kubicki Mühe gegeben, die volle Legitimation in etwas hineinzuiinterpretieren, was nicht darin stand. Ich nehme jetzt einmal wörtliche Zitate aus dem Urteil des Verfassungsgerichts über das Landeswahlgesetz. - Wörtliche Zitate, mit Verlaub: „Das Wahlergebnis wird für eine Übergangszeit“ - für eine Übergangszeit - „als weiterhin gültig angesehen.“ „Der Landtag hat einen vorübergehenden Bestandsschutz. Eigentlich geboten wäre eine Ungültigkeitserklärung der Wahl.“ - Das ist der Originalton des Landesverfassungsgerichts. Es wäre sehr schade, wenn wir ein solches Urteil auch nach den nächsten Kommunalwahlen für die Kommunalvertretungen in Schleswig-Holstein bekommen würden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben deswegen einen Vorschlag vorgelegt, von dem wir glauben, dass er uns als Parlament davor bewahren kann, vom Verfassungsgericht abermals Nachhilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Ich glaube nicht, dass es das richtige Verhältnis von demokratisch gewähltem Parlament und Verfassungsgericht ist, dass wir sagen, wir ändern die Gesetze lieber einmal nicht, und uns sozusagen erhoffen, dass das Landesverfassungsgericht verfassungsgemäße Zustände herstellt. Das ist jedenfalls nicht mein Verständnis des Verhältnisses von Parlament und Landesverfassungsgericht. Ich finde, wir sollten so klug sein, ein Wahlgesetz in dieser oder leicht abgewandelter Form zu verabschieden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Petra Nicolaisen das Wort.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich sehe gute Gründe dafür, das Kommunalwahlrecht fortzuentwickeln. Der Innenminister hat bereits im vergangenen Oktober mit seinen Eckpunkten zum Kommunalverfassungsrecht die Diskussion über die **Wahl und Größe der Gemeindevertretungen** angestoßen.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Frau Nicolaisen, können Sie etwas weiter in die Mitte gehen, damit Sie Ihr Mikro besser nutzen? - Danke.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Ich habe allerdings meine Zweifel, ob es wirklich klug ist, dem Vorschlag der Grünen zu folgen. Man muss den Vorstoß von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in seinem politischen Gesamtzusammenhang sehen: In den „Lübecker Nachrichten“ vom vergangenen Montag standen deutliche Worte: „Neuer Vorschlag von Fraktionschef Robert Habeck zur Verwaltungsstruktur im Norden“. „Großgemeinden sollen die Ämter ersetzen“, so die Überschrift. Dieser Vorschlag beinhaltet, dass sich die **Zahl der 1.100 Gemeinden** im Land verringern soll - und mit ihr die Zahl der Bürgermeister und der Gemeindevertretungen. Von künftig nur noch **150** war die Rede. Genau eine Woche zuvor war von Kollege Habeck im „sh:z“ zu lesen: Die Kommunen sollen sich zu größeren Strukturen zusammenschließen. In Dorfversammlungen könnten sie das kulturelle und soziale Leben im Ort bestimmen. Doch über den Haushalt, über Flächennutzungs- oder Schulentwicklungspläne würden die Volksvertreter auf höherer Ebene bestimmen, so die getroffenen Aussagen.

In diesen Gesamtzusammenhang ist der vorliegende Gesetzentwurf einzuordnen: Die **Grünen** haben mit der **Verwaltungsstruktur** dieses Landes etwas ganz Besonderes vor. Sie wollen bis 2013 **neue Gebietszuschnitte**, und statt vieler Selbstverwaltungskörperschaften sollen es künftig weniger sein. Auch wenn der Kollege Habeck dabei von mehr Selbstbestimmung vor Ort und mehr demokratischer Beteiligung spricht: Eine **Verlagerung der Kernaufgaben kommunaler Selbstverwaltung auf höhere Ebenen** heißt nichts anderes, als dass sich die Entscheidungen noch weiter von den Bürgern vor Ort entfernen. Sie werden sich damit noch weiter von den Menschen entfernen, die sie angehen.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Heinold zu?

Petra Nicolaisen [CDU]:

Nein, im Moment nicht. - Schauen wir uns vor diesem Hintergrund den vorliegenden Gesetzentwurf zum **Kommunalwahlrecht** genauer an: Bei der **Größe der Kommunalparlamente** bis 15.000 Einwohnern gedenken Sie, liebe Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SSW, überhaupt keine Veränderungen vorzunehmen. In diesem Bereich liegt aber die ganz überwiegende Mehrheit der schleswig-holsteinischen Kommunen - über 90 %. Sie streben erst **ab 15.000 Einwohnern** einen zusätzlichen Listenvertreter zulasten der unmittelbar gewählten Vertreter an. Der gleiche Ansatz gilt für die **kreisfreien Städte bis 150.000 Einwohner**, also Flensburg und Neumünster. Und für Kiel und Lübeck möchten sie zwei Listenmandate mehr und zwei Direktmandate weniger. Für die **Kreistage** befürworten Sie eine Reduzierung der Direktmandate um vier beziehungsweise ein Aufstocken der Listenmandate um vier.

Sie erzielen durch die **Stärkung der Listenmandate** für die Grünen und den SSW auch einen eigenen Nutzen, aber keine wesentliche Reduzierung der Kommunal-, Stadt- und Kreistagsparlamente. Denn für die ganz überwiegende Zahl der Gemeindevertretungen ändert sich gar nichts.

Deshalb sage ich hier auch ganz klar, wo die wahren Renditevorstellungen der Grünen liegen. Sie liegen nicht im Kommunalwahlrecht, sondern in ihren anderen Plänen. Wenn sich die Gemeinden künftig zu größeren Strukturen zusammenschließen sollen, dann wird die Größe der neuen Kommunalvertretungen nicht in dem Umfang mitwachsen, wie insgesamt die Gemeindevertreter wegfallen. Ihr Einspareffekt werden genau diejenigen Menschen vor Ort sein, die Sie über Ihre Verwaltungsstrukturreform künftig von der Mitarbeit in den kleinen Gemeindevertretungen ausschließen wollen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Die jetzige Kommunalverfassung aus dem Jahr 1996 entstand aus der Veränderung der Verwaltungsstrukturen und den damaligen Rahmenbedingungen.

(Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat sich überhaupt nicht verändert!)

(Petra Nicolaisen)

Heute - 15 Jahre später - gilt es ebenfalls, im Sinne des **demografischen Wandels** und den damit entstehenden Problemen der Parteien bei der Suche nach geeigneten **Bewerberinnen und Bewerbern** sowie auch unter dem Vereinfachungsgesichtspunkt der **finanziellen Situation** der Kommunen über eine generelle Reduzierung der Vertreterinnen und Vertreter nachzudenken. In einer Kommune mit 2.300 Einwohnern zum Beispiel muss es keine 17 Gemeindevertreter geben, und diese Kommune muss auch nicht in drei Wahlkreise aufgeteilt sein.

(Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darüber können wir doch reden!)

Entsprechende Paragraphen sind anzupassen. Hier müssen wir zu ganzheitlichen Lösungen kommen, aber nicht, wie vorgeschlagen, zulasten der unmittelbaren Vertreter und nicht erst ab 15.000 Einwohnern.

Für die CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und freue mich über konstruktive Gespräche - noch in dieser Legislaturperiode, denn 2013 sind Kommunalwahlen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, die letzten Kommunalwahlen haben durch die Veränderungen in der Parteienlandschaft und durch den Fortfall der 5%-Klausel zu zahlreichen **Überhang- und Ausgleichsmandaten** geführt. Der Ausgleich der Überhangmandate ist im **GKWG** unklar formuliert und sollte daher eindeutig beschrieben werden. Das kommt vielen hier sicherlich bekannt vor - anstehende Änderungen im Landtagswahlrecht müssen sich natürlich im Gemeinde- und Kreiswahlrecht widerspiegeln.

Außer Acht gelassen haben die Grünen allerdings erstaunlicherweise eine **Änderung des Zählverfahrens** von d'Hondt zu Sainte-Laguë/Schepers, was auch LINKE und SSW gemerkt haben. Außer Acht gelassen haben die Grünen des Weiteren - Frau Nicolaisen hat darauf hingewiesen - die weiteren Vorschläge aus dem Innenministerium in Bezug darauf, dass die **Gemeindevertretung** die Anzahl ihrer Mitglieder selbst bestimmen - das heißt dann

praktisch reduzieren - kann, und die Frage, ob angesichts einer größeren Anzahl von **Fraktionen** eine neue **Untergrenze in größeren Städten** zur Bildung von Fraktionen eingeführt werden sollte.

Außer Acht gelassen wurde auch der Wandel im Interesse der Wählerinnen und Wähler an diesen Wahlen - also das **Nachlassen des Interesses** an diesen **Wahlen** - und die Schwierigkeit mancher Partei oder Wählervereinigung, alle Wahlkreise zu besetzen und somit bei einem Einstimmenwahlrecht, wie wir es dort haben, auf manche Stimme zu verzichten, ganz einfach, weil es da in den Wahlkreisen keine Kandidatinnen oder Kandidaten gibt.

Stellung beziehen möchte ich daher nicht nur zum vorliegenden Gesetzentwurf, sondern zu allen diesen Punkten, denn sie gehören zu einer umfassenden Diskussion um das kommunale Wahlrecht, die wir nötig haben.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Auch wenn das Innenministerium die Anwendung des Gesetzes in Bezug auf die Ausgleichsmandate klargestellt hat, ist eine eindeutige Formulierung im Gesetz zu unterstützen. Im Landtags- wie im Kommunalwahlrecht gilt der Grundsatz der **Erfolgswertgleichheit**. Daher sollte eine **Reduzierung der Abweichungszahl** vom Bevölkerungsschnitt bei der **Bildung der Wahlkreise** erfolgen, aber in geringerem Umfang als hier vorgeschlagen, denn die Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ist weiterhin schwierig, und daher ist die Zahl von 15 % hier eindeutig zu wenig.

Die Zahl der Wahlkreise soll reduziert werden, ohne vernünftigerweise die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter an sich zu verringern. Frau Nicolaisen, das dann mit großen finanziellen Einsparungen in Verbindung zu bringen, ist angesichts der Entschädigungen, die geleistet werden, tatsächlich ein bisschen realitätsfremd.

(Beifall bei der SPD)

Amüsant ist an dieser Stelle natürlich, dass die Grünen hier auf eine deutliche Verschiebung zugunsten der Listenmandate verzichten, was im Landtagswahlrecht dann für sie erstaunlicherweise noch heilig und unabdingbar ist.

Es wird hier auch nicht ausreichend zwischen der Situation in den **Kreisen und kreisfreien Städten** auf der einen und den **kleineren Städten** und den **Gemeinden** auf der anderen Seite differenziert, denn das kann man bei einer Wahlkreisbildung

(Thomas Rother)

nicht über einen Kamm scheren. Da sind die Situationen ganz unterschiedlich, und so etwas muss auch berücksichtigt werden.

Daher ist der Vorschlag an dieser Stelle nur halbgar und bedarf wirklich nicht nur einer ausführlicheren Erörterung, sondern auch einer ausführlichen Überarbeitung. Schön ist allerdings - obwohl Herr Fürter es hier angesprochen hat -: **Kumulieren und Panaschieren** spielen keine Rolle mehr. Eine Rolle bei diesem grünen Gesetzentwurf spielen nicht einmal mehr das Zweistimmenwahlrecht und schon gar nicht die Bildung von Mehrmandatswahlkreisen.

Die **Hamburger Wahl** vom letzten Sonntag hat mit vielen politischen Fehleinschätzungen aufgeräumt, aber auch mit der wahlrechtlichen Fehleinschätzung, dass ein differenzierteres Wahlsystem zu **mehr Wahlbeteiligung** führen würde. Das ist definitiv nicht so. Ebenso gab es in Hamburg eine freiwillige Rückkehr der Wählerinnen und Wähler zur Einstimmenwahl. Das sollte Anlass geben, manche Position in Bezug auf ein anderes Wahlgesetz zu überdenken.

(Beifall bei der SPD)

Denn die Gründe für eine abnehmende Wahlbeteiligung sind eher im gesellschaftlichen Wandel und im Stellenwert der Politik zu suchen als bei irgendwelchen Verfahren.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner [SPD])

In anderen Bundesländern ist die freiwillige **Reduzierung von Gemeinde- und Stadtratsgrößen** schon erfolgreich umgesetzt worden. Daher sollte auch diese Maßnahme unter den Bedingungen Schleswig-Holsteins durchaus geprüft werden. Allerdings ist es so, dass wir im Bundesvergleich schon jetzt am unteren Ende der Größe der Räte liegen, und irgendwo gibt es eine **Untergrenze** zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit und einer wirkungsvollen Gemeindevertretung. Es darf also keinen Unterbietungswettbewerb geben.

(Vereinzelter Beifall)

Zu den Konsequenzen in Bezug auf die Amtsordnung, die **Tätigkeit der Amtsausschüsse**, das hat nichts damit zu tun, dass die Gemeindevertreter faul und nachlässig wären und alle Aufgaben delegieren wollten. Teilweise schaffen sie es ganz einfach nicht mehr in eigener Verantwortung und brauchen da entsprechende Unterstützung.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Angesichts der Vielzahl der Parteien und Wählervereinigungen, gerade in den Räten der großen Städte, und auch eines festzustellenden häufigeren Wechsels oder Austritts aus der Herkunftsgruppe und einer Gruppenneubildung muss denjenigen, die die **Fraktionsmittel** in Anspruch nehmen wollen, eine Grenze aufgezeigt werden, sofern dies über Gebühr geschieht. Daher sollte entweder über eine Erhöhung der Anzahl der Mandate zur Fraktionsbildung oder eine Neuregelung der Zuweisungen an die Fraktionen in den jeweiligen Satzungen der betroffenen Kommunen nachgedacht werden.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es bleibt genug Stoff für eine Diskussion, für die wir uns eigentlich etwas mehr Zeit nehmen sollten, als sie uns vielleicht noch zur Verfügung steht. Das ist aber eine ganz andere Frage. Im Innen- und Rechtsausschuss werden wir auch das schaffen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler des Förderzentrums Schönberg sowie des Vinetazentrums aus dem Kieler Stadtteil Gaarden und Teilnehmer des Projekts „MonaLisa“ der Volkshochschule Kaltenkirchen! Herzlich willkommen in diesem Haus!

(Beifall)

Für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Kommunalwahl 2008 kam es in unserem Land in vielen Kommunen zu zahlreichen Mehrsitzen und Ausgleichsmandaten und in der Folge zu relativ **großen Kommunalvertretungen**. Nicht zuletzt um diese Entwicklung künftig einzudämmen, hatten wir bereits in der vergangenen Wahlperiode im Jahr 2009 gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Reform des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes angestrebt, die leider mit dem Ende der Wahlperiode der Diskontinuität zum Opfer fiel und so nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Nun machen uns die Grünen heute erneut einen Vorschlag zur Änderung des Gemeinde- und Kreis-

(Günther Hildebrand)

wahlgesetzes, wohl wissend, dass das Innenministerium und die regierungstragenden Fraktionen bereits mit Hochdruck an einer **Reform** des gesamten **Kommunalverfassungsrechts**, inklusive des **GKWG**, arbeiten. Uns allen ist spätestens seit der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts vom 30. August 2010 zum Wahlrecht auf Landesebene selbstverständlich bewusst, dass wir bis zur **Kommunalwahl 2013** ein neues verfassungsgemäßes **Wahlrecht** auch für den Bereich der Gemeinden und Kreise benötigen. So sehr wir als FDP den Vorstoß der Grünen in seiner grundsätzlichen inhaltlichen Ausrichtung der **Vermeidung von Überhang- und Ausgleichsmandaten** begrüßen, so sehr ist er in gleichem Maße zu kritisieren.

Meine Damen und Herren, es ist natürlich eine sinnvolle Änderung des Kommunalwahlrechts, wenn die **Zahl der unmittelbar zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter** an die Zahl der **Listenvorwählerinnen und -wähler** angeglichen wird, wie es in kreisangehörigen Gemeinden mit bis zu 15.000 Einwohnern bereits heute der Fall ist.

Im Übrigen gilt bei diesen Gemeinden schon seit Jahrzehnten das **Panaschieren**, und davon wird kräftig Gebrauch gemacht. Wenn da immer so der Teufel an die Wand gemalt wird: Die Einwohnerinnen und Einwohner in den kleinen Gemeinden können das sehr wohl nutzen!

Mit diesem Vorschlag kann künftig ein zu starkes Anwachsen der Gemeinde-, Stadt- und Kreisräte vermieden werden. Allein genügt eine solche Änderung des Kommunalwahlrechts leider bei Weitem nicht.

Die Streichung der **Höchstgrenze** für die **Zahl der Ausgleichsmandate** in § 10 Abs. 4 GKWG halte ich vor dem Hintergrund des Urteils des Landesverfassungsgerichts ebenfalls für angezeigt,

(Beifall der Abgeordneten Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Silke Hinrichsen [SSW])

damit unterschiedliche Auslegungen in den Kommunen im Sinne großer und kleiner Ausgleichslösungen nicht mehr passieren und eine echte **Wahlgleichheit** garantiert ist. Auch eine höhere **Gleichgewichtigkeit** der Stimmen kann mit dem Vorschlag der Grünen zur Reduzierung der Maximalabweichung der Wahlkreisgrößen auf 15 % erzielt werden, wobei uns auch eine Reduzierung auf 20 % denkbar erscheint.

Insgesamt sind die Änderungsvorschläge der Grünen zu kurz gedacht und deshalb kritikwürdig. Es

ist doch wesentlich, das Kommunalwahlrecht ganzheitlich einer Reform zuzuführen und nicht nur wieder einmal an einigen wenigen Stellschrauben zu drehen. Insofern hat es uns schon ein wenig verwundert, dass die Grünen gerade nach den Erkenntnissen der letzten Kommunalwahl nicht einfach unseren alten gemeinsamen Gesetzentwurf zum Kommunalwahlrecht - natürlich angepasst an die höchstrichterliche Rechtsprechung und sonstige aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse - eingebracht haben. So soll doch wieder nur ein Gesetz an drei Stellen leicht verändert werden. So etwas machen wir nicht mit.

Exemplarisch fehlt unseres Erachtens ganz wesentlich der Vorschlag zur **Änderung des Auszählungsverfahrens**. Bei der Sitzverteilung in den Gemeinderäten und Kreistagen, aber auch bei der Besetzung der jeweiligen Ausschüsse muss das bisher angewandte Höchstzahlverfahren nach d'Hondt endlich vom Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers abgelöst werden. Nebenbei haben das die beiden regierungstragenden Fraktionen in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ganz ruhig bleiben. - Bei der Anhörung zum Landeswahlrecht vor zwei Wochen haben uns sämtliche Wahlrechtsexperten bestätigt, dass das Verfahren nach d'Hondt veraltet, überholt, ja möglicherweise sogar verfassungswidrig sei.

(Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Packen wir es an!)

Insofern sehe ich hier dringenden Handlungsbedarf, und den haben die Grünen dieses Mal scheinbar - warum auch immer - nicht gesehen.

(Zurufe)

Vor diesem Hintergrund gehe ich davon aus, dass wir diesen Gesetzentwurf in der Gesamtschau aller zur Reform anstehenden Gesetze des Kommunalverfassungsrechts im Ausschuss beraten werden. Bis zur nächsten Kommunalwahl im Jahre 2013 bleibt uns noch ein wenig Zeit, um ein **Gesamtkonzept** für ein verfassungsgemäßes Kommunalverfassungsrecht zu entwickeln.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das fällt dann wieder der Diskontinuität anheim!)

Punktuelle Schnellschüsse sind hier nicht hilfreich. Es ist vielmehr eine handwerklich saubere und inhaltlich systematische Arbeit gefordert.

(Günther Hildebrand)

(Zurufe)

Das Ergebnis von Gesetzentwürfen ist im Übrigen immer wichtiger als der Absender. Die **Gesamtzahl** der Gemeindevertreterinnen und -vertreter in einer **Gemeindevertretung** oder **Stadtvertretung** zu senken, davor warne ich, weil wir dann nicht mehr nur eine 5-%-Hürde zu überspringen haben, sondern wie schon jetzt in kleineren Gemeinden eine 9-%-Hürde. Wenn wir noch weniger Abgeordnete hätten, hätten wir nachher bald eine 15-%-Hürde. Da würden dann große Teile der Bevölkerung nicht mehr vertreten. Das muss abgelehnt werden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Ich bin, ehrlich gesagt, glücklich darüber, dass die Grünen den Stein ins Rollen gebracht haben. Denn wir möchten nicht, dass die Änderungen des Kommunalwahlgesetzes wieder der Diskontinuität zum Opfer fallen. Das kann ja passieren, wenn wir relativ schnell, hoffentlich noch 2011, zu Neuwahlen auf Landesebene kommen.

Herr Hildebrand, wir sind uns - auch wenn das selten vorkommt - in sehr vielen Punkten einig.

(Zurufe)

Ich möchte trotzdem unsere Position darstellen. Frau Nicolaisen, die Debatte über das Wahlrecht mit den Forderungen der Grünen zur Verwaltungsstrukturreform zu verbinden, halte ich für ein bisschen verwegen, weil das ja implizieren würde, dass die Grünen die Möglichkeit hätten, ihre Vorstellungen zur Verwaltungsstrukturreform umzusetzen. Wie ich die Lagerbildung hier im Parlament kenne, habe ich nicht den Eindruck, dass die Grünen kurz davor stehen, in die Regierung zu gehen.

(Zurufe)

Deswegen finde ich das ein bisschen übertrieben und ein bisschen hergeleitet.

Herr Hildebrand hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir - das heißt, wir waren da noch nicht mit dabei - schon im Jahr 2008 über das Thema diskutiert haben. Ich frage mich zusammen mit Herrn Hildebrandt, warum die Grünen nicht das weiter fordern, was sie schon damals als politisch richtig

empfundene haben. Ich finde, da besteht so ein bisschen eine „Schere“ im Kopf nach dem Motto: Wir können das nicht durchsetzen, deshalb gehen wir schon einmal mit Thesen in Verhandlungen rein, von denen wir meinen, dass die CDU oder die FDP ihnen zustimmen kann. Ich glaube schon, dass man in den Beratungen in den Ausschüssen zu einvernehmlichen Lösungen kommen kann.

Ich möchte noch ein paar weitere Aspekte erwähnen. Dass wir dieses Thema überhaupt ansprechen müssen, ist klar. Ich erinnere auch noch einmal an die Debatte nach der Kommunalwahl im Mai 2008. Da gab es ein großes Kuddelmuddel, ein großes Durcheinander. Ich möchte Klaus-Peter Puls zitieren, der damals für die SPD am 11. September 2008 das auch als „offensichtlich gesetzgeberischen Murks“ bezeichnet hat. Natürlich müssen wir jetzt handwerklich eine saubere und bessere Lösung finden. Das ist doch ganz klar.

Ich finde es sehr gut, dass die Grünen auch die Argumente, die sich aus dem **Urteil des Landesverfassungsgerichts** zur Landtagswahl abgeleitet haben, mit aufgenommen haben. Das finde ich sehr gut. Das betrifft zum einen die **Größe der Wahlkreise**, und ich finde zum anderen auch die Idee sehr gut, das **Verhältnis der Direktwahlkreise und Listenmandate** in den großen Städten zu ändern. Ich weise aber auch darauf hin, dass zu Recht gesagt wurde, dass wir das Prinzip einer natürlichen Hürde haben, um überhaupt in Fraktionsstärke ins Parlament einzuziehen zu können. Insofern werden wir dort noch entsprechende Beratungen in den Ausschüssen brauchen. Das ist ganz klar.

So, wie es jetzt ist, kann es natürlich nicht weitergehen. Wir haben bei uns in der Tat das Problem, dass es auf der einen Seite Kommunalvertretungen gibt - zum Beispiel Bad Segeberg -, die die kleine Lösung angewendet haben, es auf der anderen Seite aber auch Kommunalvertretungen gibt - zum Beispiel Kiel -, die die große Lösung angewendet haben. Das geht natürlich nicht. Deshalb brauchen wir da eine einheitliche Lösung. Logisch, ein Mensch - eine Stimme; und die muss auch gleich viel wert sein. Das bedeutet auch, dass der **Vollausgleich** auf jeden Fall kommen muss.

Wir können uns auch noch mehr vorstellen. Wir können uns tatsächlich vorstellen, dass wir **kumulieren und panaschieren**. Ich sehe es nicht so, dass die Ergebnisse aus Hamburg bei der Wahl vom letzten Wochenende ein deutliches Zeichen gegen diese weitere Möglichkeit der Bevölkerung setzen, das Parlament so zu wählen und dabei eine größere Auswahl zu schaffen. Ich finde eher, dass von den

(Ulrich Schippels)

Bürgerinnen und Bürgern in Hamburg damit verantwortungsvoll umgegangen worden ist. Ich glaube auch, dass es uns tatsächlich gut anstehen würde, wenn wir das jetzt schon nicht auf der Landesebene diskutieren - vielleicht auch aufgrund der Situation, dass wir bald zu Potte kommen müssen -, das zumindest in Bezug auf die Kommunalwahlen zu diskutieren. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass **Kommunalwahlen** noch stärker als Landtagswahlen von den **Persönlichkeiten vor Ort** getragen werden. Ich glaube schon, dass durch kumulieren und panaschieren auch den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger nach mehr Mitbestimmung bei der Wahl Rechnung getragen würde.

Ich hoffe, wir haben eine interessante Debatte im Innen- und Rechtsausschuss.

Ein Wort noch zu Sainte-Laguë/Schepers. Wir haben den entsprechenden Antrag zusammen mit dem SSW gestellt. Ich denke, auch da werden wir zu einer einvernehmlichen Lösung kommen.

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Vielen Dank, Herr Schippels. - Das Wort hat jetzt für die Fraktion des SSW Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der SSW hat zu dem heute vorliegenden Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Änderung eingebracht. Vielen hier im Haus kommt diese Änderung bekannt vor, sie stammt nämlich aus der letzten Legislaturperiode und ist hier in den Landtag damals vom Kollegen Hentschel eingebracht worden.

Hintergrund ist, dass wir uns schon damals über das Wahlsystem bei Gemeinde- und Kreistagswahlen unterhalten haben. Wir begrüßen auch ausdrücklich die Änderungen, die heute seitens BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier vorgetragen worden sind. Denn nicht nur allein die Änderung der Verhältnisse der Listenmandate zu den Wahlkreismandanten bringt eine bessere Darstellung der Wählerentscheidung zum Ausdruck, sondern auch die Wahl des **Zählverfahrens**. Nach unserer Ansicht kann die Wahlauszählung nach d'Hondt eine Verfälschung des Wählerwillens mit sich führen, wie es bei der Landtagswahl 2009 geschehen ist. Nach Ansicht der Experten, die im Innen- und Rechtsausschuss zum neuen Wahlgesetz angehört wurden, ergibt sich,

dass der **Erfolgswert einer Stimme** auch beim Einstimmenwahlrecht allein durch das Auszählverfahren verändert werden kann. Schon aus diesem Grund ist es angezeigt, auch bei den Gemeinde- und Kreiswahlen das Zählverfahren umzustellen.

Wie meine Kollegin Anke Spoorendonk im September 2008 sagte, muss oberstes Ziel eines Wahlgesetzes sein, die Stimmen der Wählerinnen und Wähler so präzise wie möglich in eine Mandatsverteilung umzusetzen. Im Jahr 2008 führte das bestehende Wahlrecht aber dazu, dass es in Husum möglich war, den SSW aus den Ausschüssen zu drängen: Der SSW hatte 10,5 % der Stimmen erhalten und war trotzdem nur in zwei Ausschüssen vertreten. Dagegen konnten FDP und die Grünen trotz 4,3 beziehungsweise 2,8 % weniger Stimmen jeder für sich mehr Ausschusssitze erhalten als der SSW. Und die CDU konnte auch noch mit rund drei Mal so vielen Stimmen wie der SSW zwölf Mal so viele Sitze in den Ausschüssen ergattern. Diese Darstellung zeigt, dass hier wirklich der Wurm drin ist. Und so etwas darf nicht noch einmal geschehen.

(Vereinzelter Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei ist uns bekannt, dass die **Einführung von Sainte-Laguë** nicht nur hier im Kreis- und Gemeindegewahlgesetz, sondern auch in der Gemeinde- und Kreisordnung erfolgen muss, damit die Verfälschungen, wie sie nach der letzten Kommunalwahl stattgefunden haben, nicht wieder geschehen können.

Hierzu dient auch die Änderung in § 10 Abs. 4, nämlich die vollständige Streichung von Satz 3, die nach der letzten Wahl zu unterschiedlichen Interpretationen Anlass gab und je nach Couleur auch zu unterschiedlichen Ergebnissen in einzelnen Kommunen und Kreistagen führte. Die Gefahr der erheblichen **Mehrsitze** in den Kommunen und Kreistagen sehen wir, aber dafür spiegelt sie besser die Stimmenverteilung und damit den Wählerwillen wider. In der Begründung des Antrags wird den Ausführungen zur Interpretation zu § 10 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes viel Raum gegeben, und dies hat bereits 2008 zu erheblichen Irritationen und Ärger vor Ort geführt.

Diese unterschiedlichen Auslegungen des Gesetzes darf es im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2013 nicht wieder geben, denn Gesetze wie Gemeindeordnung, Kreisordnung und auch Gemeinde- und Kreiswahlgesetz sind Gesetze, die auch für jeden Laien verständlich und nachvollziehbar sein müssen. Das waren sie nach der letzten Wahl nicht.

(Silke Hinrichsen)

Das **Landesverfassungsgericht** hat uns hier Instrumente genannt, mit denen man dies ändern kann.

Der SSW ist der Auffassung, dass es auch vor Ort eine ebenso gerechte Verteilung der Sitze in den Gremien der Kommunalvertretungen geben muss. Das Verteilungsverfahren für Ausschüsse und Gremien muss deshalb auch geändert werden, und wir werden zur Gemeinde- und Kreisordnung eine entsprechende Gesetzesänderung einbringen, weil die demokratische Kultur vor Ort Verzerrungen nicht vorgebeugt hat. Es kam zu unterschiedlichen Interpretationen, die große und die kleine Lösung - je nachdem, wie es gerade vor Ort passte. Der Kollege Fürter hat es vorhin schon ausgeführt. Es muss deshalb auch hier eine bessere Regelung der Sitzverteilung geben.

Auch die Änderung der **Wahlkreisgrößen** ist neben der Änderung des Verhältnisses zwischen **Direktwahlkreisen** und **Listenmandaten** eine Regelung, die der Erfolgswertgleichheit der jeweiligen Stimme Rechnung trägt. Damit ist - wie der Kollege Fürter ausgeführt hat - nur noch ein absoluter Unterschied von höchstens 30 % möglich und nicht wie jetzt von 50 %.

Abschließend möchte ich aus dem Gesetzentwurf zitieren: Eine Mehrheit „muss eine Mehrheit an der Urne“ widerspiegeln und nicht durch einzelne Vorschriften des Wahlrechts zu einer anderen Mehrheit führen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Ich erteile Frau Abgeordneter Monika Heinold das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Nicolaisen, sie haben vorhin aus den „Lübecker Nachrichten“ zitiert. Ich denke, es tut gut, zu dem, was Sie gesagt haben, zu ergänzen, was unser Modell so alles noch beinhaltet. Sie haben hier eine Zwischenfrage nicht zugelassen.

Erstens. Es ist ein Modell, das rein auf Freiwilligkeit beruht. Ich weiß nicht, ob Ihnen das bekannt ist. Wenn es Ihnen bekannt ist, hätten Sie das auch hier mit sagen können. Es ist also keine Zwangsveranstaltung für die Kommunen.

Zweitens. In Teilen von Ostholstein wird dieses **Modell** mit Großgemeinden und Dorfschaften seit

Jahrzehnten praktiziert - scheinbar zur Zufriedenheit der Dorfschaften und der Bevölkerung. Uns ist das jedenfalls so widerspiegelt worden, als wir in Stockelsdorf waren. Ich weiß nicht, ob Ihnen das bekannt ist. Wenn es Ihnen bekannt ist, verstehe ich nicht, warum Sie das so hier verteufeln und suggerieren, wir wollten hier irgendetwas ganz Schlimmes.

Und drittens - das wird Ihnen auch bekannt sein -: Das Urteil zur Amtsverfassung zwingt uns auch, etwas zu verändern. Wir müssen also als Landtag aktiv werden. Wir haben uns als Grüne mit einem Modell rausgewagt. Wenn Sie ein besseres Modell haben, dann nur Mut, dann präsentieren Sie es. Wir sind von dem Modell des Innenministers genauso wenig überzeugt, wie es der Gemeindegtag ist. Insofern ist hier der Wettbewerb angesagt und nicht das halbe Zitieren oder das nicht richtige Darstellen von Modellen, die andere Fraktionen vorlegen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das war der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Herr Hildebrand, ich bin es leid, dass Sie die Opposition ständig zu Statisten degradieren wollen, indem Sie immer wieder sagen, die **Opposition** brauche sich gar nicht zu Wort zu melden, wenn etwas schon im Koalitionsvertrag stehe oder wenn die Regierung Handeln angekündigt habe. Was wäre das für ein Parlament, wenn die Opposition immer dann, wenn die Regierung sagt, sie werde demnächst etwas tun, stillschweigend dazitzen würde? - Das ist nicht mein Parlamentsverständnis.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eine Opposition muss Alternativen aufzeigen. Eine Opposition muss die Regierung antreiben. Ob Ihnen das passt oder nicht, das werden wir in den nächsten Jahren weiter machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei der FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Dr. Kai Dolgner das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, dass es hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag viele Kolleginnen und Kollegen

(Dr. Kai Dolgner)

gibt, die kommunalpolitische Erfahrungen mitbringen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle etwas dazu beitragen. Lieber Kollege Fürter, ich habe mich aufgrund eines Satzes in Ihrem Redebeitrag gemeldet. Man kann es im Protokoll genauer nachlesen. Sie haben ausgedrückt, dass eine Mandatsbegrenzung einen Beitrag dazu leisten würde, dass die Kommunen finanziell nicht überfordert werden.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Fürter
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, wir können das in der Diskussion relativieren. Überfordern tun verschiedene Dinge. Wenn ich ein Gewicht von 100 g trage, dann überfordert mich das nicht so sehr, als wenn ich eine Tonne tragen sollte.

(Zurufe)

- Ja, es gibt verschiedene Tropfen, die das Fass zum Überlaufen bringen können. Ich glaube aber, dass dieser ein minimaler ist. Ich möchte diesen Duktus nicht in der Debatte haben. Deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet. Wir reden hier nicht über hauptamtliche Politik. Wir haben gerade auch im Innen- und Rechtsausschuss eine Initiative zur **Stärkung des Ehrenamtes**. Ich sage ganz ehrlich: Wir haben im Kreistag von Eckernförde 56 Mandate, und es sollten nur 49 sein. Wir können über alles reden, um diese Zielzahl zu erreichen. Wir können auch darüber reden, dass man es kleinen Gemeinden ermöglicht, ihren Gemeinderat freiwillig zu verkleinern, wenn es gar nicht anders geht. Beides geht aber ganz sicher nicht unter dem Aspekt, damit die **Finanzen** zu retten.

In Rendsburg-Eckernförde bekommt ein Kreistagsabgeordneter eine **Aufwandsentschädigung** von knapp 90 €. Für einen Kreis, der flächenmäßig ungefähr mit dem Saarland vergleichbar ist und in dem eine Viertelmilliarde Euro an Steuergeld zu verwalten ist, muss man dies in Relation setzen. Ich habe zum Thema Nanotechnologie promoviert. Dies hat nach einer entsprechenden Division eine ähnliche Dimension. Deshalb muss ich mich entschieden dagegen wehren, eine **Ratsverkleinerung** in kommunalen Parlamenten unter dem Aspekt der **Finanzeinsparungen** machen zu wollen. Solche Diskussionen bin ich eigentlich eher aus Bereichen und von Menschen - auch aus meinem kommunalen Bereich - gewöhnt, die nie ein kommunales Mandat angenommen haben, aber irgendwelche Vermutungen darüber haben, was man dort verdienen würde. Wenn man diesen Menschen das sagt und wenn diese den Betrag auf die Stundenzahl umrechnen, dann kommen sie relativ schnell zu der Erkenntnis,

dass man die Mindestlohnforderungen zumindest durch 20 teilen müsste, um bei einem entsprechenden Stundenlohn zu sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dies aus der Debatte herauszunehmen. Über alle anderen Aspekte können wir in Ruhe und Vernunft reden.

Ich danke für die Aufmerksamkeit, wenn sie mir zuteil geworden ist. Ich bin auch gern bereit, dies den Vertretern aus Lübeck zu erklären. Man ist nicht verpflichtet, Höchstsätze bei den Entschädigungssätzen zu nehmen. Das Gleiche gilt für Fraktionsmittel und so weiter. Wenn Sie glauben, dass hier zu viel Geld ausgegeben wird, dann haben Sie alle Möglichkeiten. Wir in Rendsburg-Eckernförde kommen zum Beispiel mit einer halben Bürokratie in der Fraktion aus. Das müssen andere Fraktionen nicht unbedingt machen, aber ich finde, das können die Kommunen selbst richten.

(Günther Hildebrand [FDP]: Die meisten Kreise haben überhaupt keine Bürokratie!)

- Herr Hildebrand, ich könnte zitieren, was die Kollegen von der FDP gesagt haben, als wir gesagt haben, dass man die Bürokratiekosten vielleicht der Mandatszahl annähern könnte. Diese Zitate möchte ich Ihnen an dieser Stelle ersparen. Wenn andere Kreise mit noch weniger auskommen und dies für sich richtig halten, dann finde ich das richtig. Aber auch eine halbe Bürokratie oder keine Bürokratie würden die Defizite des Kreises Rendsburg-Eckernförde, die übrigens lange nicht so groß sind wie in anderen Städten, in keinsten Weise ausgleichen.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Dr. Dolgner, Ihre Redezeit ist gut überschritten.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Das ist einfach die falsche Debattendimension.

(Christopher Vogt [FDP]: Ihre Redezeit ist überschritten!)

- Ja, Herr Vogt.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Kommen Sie bitte zum Ende!

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ich glaube, ich beende das an dieser Stelle. Ich wollte das Thema nicht ins Humoristische ziehen. Wir reden hier über Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter in über 1.100 Gemeinden. Das

(Dr. Kai Dolgner)

sind viel mehr Menschen, als hier sitzen. Ihnen sollte man eine Stimme verleihen, und zwar gerade dann, wenn die Debatte in irgendwelche finanztechnischen Überlegungen zum Ehrenamt abzugleiten droht.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Innenminister Klaus Schlie das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich die Vorbemerkung machen, dass ich die beiden Angebote der hoch geschätzten Kollegin Heinold für die Landesregierung annehme. Das erste Angebot verwirklichen wir schon. Wir diskutieren die vielfältigen Vorschläge der Grünen zur Ämterstrukturreform jetzt schon. Sie wandeln sich ja innerhalb relativ kurzer Zeit. Herr Habeck, Ihren Vorschlag Ämter zu Kreisen haben wir aufgenommen. Wir diskutieren darüber, aber der wird einmütig abgelehnt. Wir diskutieren auch über das zweite Modell, das besagt, dass Sie eine Direktwahl der Amtsausschüsse haben wollen und dabei von Freiwilligkeit sprechen. Wir diskutieren darüber, machen den Menschen allerdings auch klar, wo der Haken liegt.

(Günther Hildebrand [FDP]: Das ist aber teuer!)

- Ja, aber wir diskutieren darüber. Noch sympathischer ist mir natürlich die zweite Anregung der Kollegin Heinold. Auch diese nehme ich für die Landesregierung an. Wir nehmen noch viele Jahre lang die konstruktiven Vorschläge der Grünen aus der Opposition an.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Herlich Marie Todsén-Reese [CDU] - Zuruf des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

- Herr Eichstädt, falls Sie auch einmal einen konstruktiven Vorschlag machen sollten, so nehmen wir den auch an.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will mit ihrem Antrag zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes einem zu starken **Anwachsen der kommunalen Vertretungen** begegnen. Zu diesem Zweck sollen die Zahl der **Direktmandate** sowie die der aus den **Listen** zu besetzenden Sitze in den Vertretungen der Gemeinden über 15.000 Ein-

wohnerinnen und Einwohnern und in den Kreistagen einander angeglichen werden. Ferner soll auf die **Begrenzung des Mehrsitzausgleichs** verzichtet sowie die höchstzulässige Abweichung der Größe eines Wahlkreises von der **durchschnittlichen Größe** aller **Wahlkreise** reduziert werden. Der SSW und die Linken haben diese Debatte mit eigenen Gesetzentwürfen erweitert. Ich denke, das sind erste diskussionswürdige Anregungen, die wir mit in die Debatte nehmen sollten. Allerdings bilden sie noch kein schlüssiges Konzept.

Meine Damen und Herren, ich finde, die Kollegen Rother, Hildebrand und andere haben dies schon ausführlich dargestellt. Ich kann es mir daher sparen, dies weiter zu vertiefen. Ich begrüße es ausdrücklich und will es auch festhalten, dass die Grünen diesem Landtag zutrauen, ein derartiges Gesetz zu verabschieden. Das ist ein deutlicher Beweis dafür, dass dieses Hohe Haus die volle Handlungsfähigkeit und auch die Legitimität hat, ein derartiges Gesetz zu verabschieden. Das ist in Ordnung.

(Beifall der Abgeordneten Katharina Loedige [FDP])

Meine Damen und Herren, meiner Meinung nach ist es sehr wichtig, sich grundlegende Gedanken darüber zu machen, ob und in welchem Umfang die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter in den Gemeinden und Kreisen an sich grundlegend verringert werden kann. Ich halte eine solche Diskussion zumindest im Hinblick auf die zunehmenden Probleme bei der Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern für die kommunalen Vertretungen, aber auch unter dem Gesichtspunkt der Vereinfachung der kommunalen Situation für dringend geboten. Ich möchte daran erinnern, dass zu den letzten Gemeinde- und Kreiswahlen am 25. Mai 2008 aufgrund der in § 8 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes festgelegten Regelgrößen der Vertretungen insgesamt 13.358 Vertreterinnen und Vertreter auf Gemeinde- und Kreisebene zu wählen waren. Aufgrund der zahlreich entstandenen Mehrsitze und der in ihrer Folge zugeteilten Ausgleichsmandate sind konkret 13.731 Mandate vergeben worden.

Wenn Sie die **Regelgrößen der Vertretungen** betrachten, stellt sich automatisch die Frage, ob in Zukunft wirklich eine derart große **Zahl kommunaler Mandatsträgerinnen** und **Mandatsträger** erforderlich ist. Um eine wirkungsvolle und in den jeweiligen - das unterstreiche ich - örtlichen Gegebenheiten entsprechende sachorientierte Kommunalpolitik zu gestalten, muss eine Vertretung eine entsprechende Größe haben. Diese muss natürlich

(Minister Klaus Schlie)

das Wählervotum widerspiegeln. Aber man darf auch angesichts der eingangs von mir genannten Probleme nicht die Augen davor verschließen, dass eine maßvolle Reduzierung der Mandate zu einer Steigerung der Effizienz, der Arbeitsfähigkeit einer kommunalen Vertretung beitragen kann.

Eine **Reduzierung** der **Gesamtzahl der Mandate** in den Gemeinden und Kreisen kann allerdings nicht isoliert betrachtet werden. Dies steht nicht nur mit dem zahlenmäßigen Verhältnis der Direktmandate zu den Listenmandaten im Zusammenhang, sie wirkt sich zudem auch auf die Zahl der Wahlkreise sowie auf die Zahl der in den einzelnen Wahlkreisen direkt zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter aus.

Ich denke, dass die anstehenden Fragen im Rahmen einer vertieften Ausschussberatung mit dem Ziel einer umfassenden Lösung diskutiert werden können. Die Landesregierung wird im Rahmen der umfassenden Novellierung des kommunalen Verfassungsrechts einen eigenen Vorschlag vorlegen und selbstverständlich die Diskussion konstruktiv begleiten.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass eine entsprechende **Rechtsänderung** im Hinblick auf die im Mai 2013 stattfindende Kommunalwahl und eine vorher erforderliche Wahlkreiseinteilung in den Gemeinden und Kreisen ein Jahr vor der Kommunalwahl in Kraft treten muss, also spätestens im ersten Quartal 2012. An diesem Ziel sollten wir gemeinsam arbeiten. Ich werde Sie an anderer Stelle daran erinnern.

Die Landesregierung und die Fraktionen von CDU und FDP werden unter diesem Zeitplan, den ich hier genannt habe, eine umfassende Reform des kommunalen Verfassungsrechts, des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und anderer Rechtsvorschriften auf den Weg bringen, damit die Vertreterinnen und Vertreter und die Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahl 2013 rechtssicher wissen, woran sie sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 17/1256 (neu) sowie die Änderungsanträge Drucksachen 17/1318 und 17/1319 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustim-

men will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 40 auf:

Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2010

Bericht des Petitionsausschusses
[Drucksache 17/1266](#)

Ich erteile das Wort der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, der Frau Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle Ihnen heute den aktuellen Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das 4. Quartal des Jahres 2010, also für die Monate Oktober bis Dezember 2010, vor. Der Ausschuss beendete das vergangene Jahr mit einem umfangreichen Arbeitspensum. Insgesamt haben wir im Berichtszeitraum einen Zuwachs von **108 neuen Petitionen** zu verzeichnen. 77 Petitionen konnten in vier Sitzungen abschließend beraten werden. Die meisten betrafen die Bereiche Justiz, Inneres sowie Umwelt und Verkehr.

Erstmals in Schleswig-Holstein hatten wir auch über ein **Massenpetitionsverfahren** zu entscheiden. Das Verfahren umfasste insgesamt 488 Einzelpetitionen und richtete sich gegen die umstrittene Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages, die letztlich durch die Ablehnung Nordrhein-Westfalens gescheitert war.

Im Kreis Segeberg hat der Ausschuss einen Ortstermin durchgeführt, bei dem es um das Verbot ging, Werbeschilder entlang von Bundesstraßen aufzustellen. Unser Ziel im Ausschuss ist, einen Interessenausgleich zwischen Belangen der Verkehrssicherheit und dem verständlichen Wunsch der Betreiber zu finden, anlässlich von Hofläden durch Straßenwerbung auf sich aufmerksam zu machen. Das Petitionsverfahren dauert noch an. Es gestaltet sich sehr schwierig, aber wir sind motiviert und arbeiten an einer Lösung.

Insgesamt konnte der Petitionsausschuss im 4. Quartal 2010 an seine gute Erfolgsquote aus den Vorjahren anknüpfen. 39 % der Petitionsverfahren - ich finde, das ist ganz anständig - konnten ganz

(Katja Rathje-Hoffmann)

oder zumindest teilweise im Sinne der Petentinnen und Petenten entschieden werden.

Besonders froh bin ich, dass wir insgesamt vier Petitionsverfahren zu den Borghorster Elbwiesen erfolgreich zum Abschluss bringen konnten. Bei den Borghorster Elbwiesen handelt es sich um Flächen bei Geesthacht, die als Ausgleich für die Erweiterung des Airbus-Geländes Mühlenberger Loch wieder dem Tideeinfluss der Elbe ausgesetzt werden sollen. Die geplante Vernässung der Elbwiesen ist bei den Anwohnerinnen und Anwohner auf erheblichen Widerstand gestoßen, weil sie dadurch Nässe-schäden an ihren Grundstücken befürchten. Der Petitionsausschuss hat in diesem Verfahren mehrere Anhörungen durchgeführt, hat vor Ort ausführlich mit den Bürgerinnen und Bürger gesprochen, und es wurden sehr konstruktive Gespräche mit der Hamburger Wirtschaftsbehörde, mit der für die Umsetzung der Maßnahmen zuständigen Hamburger Realisierungsgesellschaft sowie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des hiesigen Umweltministeriums geführt. Im Ergebnis wurden in enger Abstimmung mit dem Umweltministerium konkrete Bedingungen für die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen erarbeitet.

Die Empfehlung des Petitionsausschusses an die Landesregierung, die erforderliche Änderung der Naturschutzverordnung für diese Maßnahme nur dann zu unterzeichnen, wenn alle Bedingungen zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner erfüllt werden, wurde durch das Umweltministerium eins zu eins umgesetzt. Ich finde, das ist ein schöner Erfolg. Dem Planfeststellungsverfahren durch die Hamburger Wirtschaftsbehörde steht damit aus unserer Sicht nichts mehr im Wege.

Ein weiteres sehr langfristiges und umfangreiches Petitionsverfahren, das in diesem Quartal erfolgreich abgeschlossen werden konnte, betraf die B 5 in Lauenburg. Nach Einführung der Lkw-Maut auf den Autobahnen stieg in Lauenburg der Lkw-Verkehr erheblich an. Anwohner beschwerten sich über ausufernde Lärm- und Abgasbelastungen. Mit der Sperrung der B 5 in Lauenburg für den Lkw-Durchgangsverkehr konnte im November vergangenen Jahres endlich Abhilfe für die lärmgeplagten Anwohnerinnen und Anwohner geschaffen werden. Die Verkehrssituation in Lauenburg hat sich seither eindeutig verbessert. Langfrist strebt Schleswig-Holstein eine Mautpflicht für die B 5 östlich von Hamburg an. Ein entsprechender Antrag wurde beim zuständigen Bundesverkehrsministerium bereits gestellt.

Mit diesem Bericht aus unserer aktuellen Arbeit komme ich zum Schluss. Wie immer bitte ich Sie, die Erledigung der Petitionen - heute aus dem 4. Quartal - zu bestätigen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht Drucksache 17/1266 zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen zu bestätigen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AGKHG) vom 12. Dezember 1986

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1273

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile der Frau Abgeordneten Ursula Sassen von der CDU-Fraktion das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schleswig-Holsteinische Landtag beschäftigt sich seit Beginn der 16. Wahlperiode intensiv mit der Thematik der flächendeckenden ärztlichen Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum. Mit Schwarz-Gelb auf Landes- und Bundesebene ist Bewegung in die Sache gekommen. CDU und FDP haben mit den Anträgen zur Sicherstellung der **hausärztlichen flächendeckenden Versorgung** und Verbesserung der Kooperation im Bereich der ambulanten Behandlung erneut Diskussionen angestoßen, die zum Umdenken anregen.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen bedanken, die mit ihren Anträgen dies unterstützt haben. Wir werden im Sozialausschuss gemeinsam über die weitere Vorgehensweise beraten.

Wir sind uns dessen bewusst, dass kleinteiligere Planungsräume und eine Konzentration auf den an Morbiditätsentwicklung und Demografie orientierten Versorgungsbedarf allein nicht ausreichen, eine

(Ursula Sassen)

wohnnaher medizinischer Versorgung in der Fläche sicherzustellen.

Wir begrüßen, dass auch aus der Bundespolitik positive Signale zur bedarfsorientierten Planung kommen, eine sektorenübergreifende Zusammenarbeit gefördert wird und den Ländern mehr Handlungsspielraum gegeben werden soll.

Die Anhörung im Sozialausschuss hat ergeben, dass auf allen Ebenen und bei allen Beteiligten trotz unterschiedlicher Interessen die Bereitschaft zur **sektorenübergreifenden Zusammenarbeit** vorhanden ist. Es gibt bereits hervorragende Kooperationen und Vernetzungen, die im Falle von Unterversorgung in der ambulanten Behandlung weiter auszubauen sind.

Ziel unseres Antrags zur Verbesserung der Kooperation im Bereich der ambulanten Behandlung ist, die Kooperation und intersektorale Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern weiter zu fördern und eine Qualitätssicherung mit gleichen Anforderungen sowie die Gleichstellung der Qualitätsprüfung im Rahmen des **§ 116 b SGB V** für niedergelassene Ärzte und Krankenhäuser zu erreichen.

Auch wenn es in Schleswig-Holstein bisher gelungen zu sein scheint, den § 116 b relativ geräuschlos umzusetzen, birgt er doch eine Menge **Konfliktstoff**, verbunden mit bürokratischem Aufwand einschließlich der Rechtsprechung. Ärzte, vor allem niedergelassene Fachärzte sehen sich gegenüber den am Krankenhaus ambulant tätigen Kollegen deutlich schlechter gestellt. Es wurde unter anderem ein intransparentes Abrechnungswesen bis hin zum Verdacht des Missbrauchs bemängelt.

In städtischen Regionen wird der Konkurrenzdruck stärker empfunden, da in ländlichen Regionen der für § 116 b spezifizierte Facharztbereich ohnehin kaum vertreten ist.

Kostentransparenz ist auch für uns ein wichtiger Faktor. Oberstes Gebot muss aber sein, den Patienten die bestmögliche Behandlung schnellstmöglich zukommen zu lassen. Ein Hin- und Herschieben aus Gründen des Gewinns von Marktanteilen darf es aber nicht geben, weder bei § 116 b noch bei allen anderen Behandlungsabläufen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Aus Sicht der Krankenhäuser gab es keine Kritik an der Ausgestaltung des § 116 b, wohl aber daran, dass die Aufnahme der **Kassenärztlichen Vereinigung** Schleswig-Holstein in die **Runde der unmittelbar Beteiligten** in Betracht gezogen werden

konnte. Das konnte ich gestern bei der Mitgliederversammlung der privaten Krankenhäuser hautnah erleben. Die Möglichkeit, die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein als unmittelbar Beteiligte einzubeziehen, ist nach der von CDU und FDP vorgesehenen Änderung des Ausführungsgesetzes des Krankenhausgesetzes mit der folgenden Formulierung gegeben:

„Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit wird ermächtigt, das Verfahren bei Anträgen von Krankenhäusern zur Erbringung ambulanter Leistungen und bei grundsätzlichen Fragen der intersektoralen Zusammenarbeit durch Verordnung zu regeln.“

Mit dieser **Verordnungsermächtigung** wird die Landesregierung in die Lage versetzt, relativ schnell und flexibel agieren zu können. Darin kann ich, wenn man es mit der **intersektoralen Zusammenarbeit** auf Augenhöhe wirklich ernst meint, nichts Negatives sehen; es sei denn, man möchte den Kreis der unmittelbar Beteiligten grundsätzlich nicht erweitern oder der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein diesen Status nicht zugehen.

Bisher haben mich noch keine Gründe überzeugt, die gegen ein solches Verfahren sprechen. Wir werden diesen Gesetzentwurf im Ausschuss beraten und den üblichen Verfahrensweg gehen. Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Bernd Heinemann das Wort.

Bernd Heinemann [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Sassen, bei dieser Vorlage geht es nur peripher um den § 116 b. Der bürgerliche Otto von Bismarck war der Auffassung:

„Die Scheu vor Verantwortung ist die Krankheit unserer Zeit.“

Nur so lässt sich dieses „Ermächtigungsgesetz“ erklären. Es mag sein, dass das Regierungsbündnis vom vielen Schieben des Rasenmähers über die soziale Landschaft erschöpft ist und die Sorge um weitere Fehler die Koalition geradezu lähmt und die Lust auf politische Entscheidungen schwächt. Diese

(Bernd Heinemann)

Vorlage für eine derartige Gesetzesinitiative ist aber mehr als nur erstaunlich.

(Beifall bei der SPD)

Gerade haben wir gelernt, dass die Erlasse des FDP-Bildungsministers im Schnitt eine Gültigkeitsdauer von drei Tagen haben. Dies gilt beispielsweise für den 1.-April-Erlass zur Lehrerarbeitszeit, den Psycho-Erlass oder den 21-Tage-Melde-Erlass. Jetzt sollen wir dem Gesundheitsminister ins Gesetzbuch schreiben, dass er per **Verordnung die Kooperation zwischen Krankenhäusern und ambulanten Diensten** selbst regeln kann. Was wir bei Prüfungsordnungen für Heilpraktiker richtig finden und bei der seit über einem Jahr verschleppten Krankenhaushygieneverordnung als Gesetzesinitiative gerade noch nachvollziehen können, wird mit diesem Antrag zur Farce.

Wir wurden am 5. Mai, also vor neun Monaten, durch einen schwarz-gelben Antrag von einer Grundsteinlegung zur Verbesserung der Kooperation im Bereich der ambulanten Behandlung überrascht. Wir haben uns im Parlament und im Sozialausschuss bemüht, die Bausteine einer verbesserten Kooperation zwischen den Sektoren durch eine umfassende Anhörung zusammenzutragen. Wir haben uns intensiv damit beschäftigt, den politischen Mörtel der nachhaltigen Versorgungsverbesserung hinzubekommen. Auf der Tagesordnung der nächsten Sozialausschusssitzung stehen - nach der Auswertung eines monatelangen Anhörungsverfahrens zu den Inhalten genau dieser Gesetzesinitiative - konstruktive Anträge der CDU-, der FDP- und der SPD-Fraktion.

Die regierungstragenden Fraktionen machen in ihrem neuen Änderungsantrag Drucksache 17/530 zwar behutsam, aber immerhin wenigstens noch Vorschläge für gesetzliche Qualitätsanforderungen zwischen den Sektoren. Wir sind jetzt kurz vor dem Richtfest, und nun wollen Sie das konstruktive Ergebnis ohne Rücksprache abreißen und ein Fertighaus als Verordnung ohne jeglichen politischen Anspruch im Ministerium bestellen, und zwar nach dem Motto: Die machen das schon. Freie Fahrt für Interessengruppen.

Wenn dies eine neue Gesetzesinitiative zu besserer und fairer Beteiligung wäre, also ein Anbau, dann hätten Sie nicht mit § 20 entpolitisiert, sondern in § 19 die Beteiligung zumindest der Psychotherapeutenkammer oder an anderer Stelle die Beteiligung der Krankenhäuser realisiert.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Sassen?

Bernd Heinemann [SPD]:

Ja, gern.

Ursula Sassen [CDU]: Herr Kollege Heinemann, gehen Sie davon aus, dass sich die intersektorale Zusammenarbeit nur auf § 116 b bezieht? Teilen Sie nicht die Auffassung, dass unsere Anträge, die wir noch im Sozialausschuss beraten, noch weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit beinhalten, sodass sie nicht wertlos sind?

- Das kann ich zwar nachvollziehen, aber ich verstehe nicht, weshalb in einem Zwischenschritt das Ministerium beauftragt werden soll, diesen Job zu machen. Dann hätten wir erst zu Ende diskutieren und über unsere Anträge entscheiden müssen. Was jetzt aber läuft, ist eine Farce.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist noch Karneval. Deshalb denke ich, hier wäre wirklich der Orden wider den tierischen Ernst fällig. Wozu noch ein Gesundheitsausschuss, wozu noch dieses Parlament? Wenn das Ihr Ernst ist, was Sie hier vorhaben, dann sollten wir die Diskussion um das Wahlgesetz abbrechen, das Parlament endgültig auflösen und die Monarchie wieder einführen. Wollen Sie wirklich das ganze Verfahren wiederholen, eine neue Anhörung und neue Gesetzesinitiativen zur politischen Ausrichtung dieses Ausführungsgesetzes? Was passiert dann als Nächstes?

Meine Damen und Herren, wenn dieses Gesetzesvorhaben ein Beitrag zur Entpolitisierung und zur Verflachung sein soll, dann haben die Antragstellenden es gut gewählt. Die Krankenhausgesellschaft, die Kassenärztliche Vereinigung, die Ärztenossenschaft und all die anderen beteiligten Verbände und Kammern wären dann zwar nur als Kasperpuppen im Ausschuss aufgetreten, aber dann ist dieser Antrag wenigstens der Beleg für einen neuen Nichtpolitikstil, den wir gerade erleben.

Liebe Koalitionsmitglieder, einige wenige unter Ihnen haben offensichtlich keine Lust mehr, Ihre Regierung zu tragen, was ich allerdings gut verstehen kann.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Diese Ausnahmepolitikerinnen und -politiker wollen vielleicht zumindest die Parlamentsarbeit dem-

(Bernd Heinemann)

nächst ganz einstellen und die Verantwortung komplett an die Regierung abtreten. Nur Mut, kann ich dazu nur sagen. Das Problem ist nur, dass zumindest die Führungen des Bildungs- wie des Sozial- und Gesundheitsministeriums leider schon jetzt nicht mehr ihren Job schaffen. Die Bildungserlasse sind das eine. Den Entwurf beziehungsweise das Konzept einer Krankenhaushygieneverordnung erwähnte ich bereits in der vergangenen Sitzung. Über die seit über eineinhalb Jahren verschollene Verordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz reden wir später noch. Inhaltlich verweise ich auf unsere und Ihre eigenen Anträge im Sozial- und Gesundheitsausschuss zu diesem Thema.

Bitte erklären Sie dem Hohen Hause doch wenigstens, was mit unserer aufwendigen und umfangreichen Arbeit zur Meinungsbildung geschehen soll und wie Sie das alles den beteiligten Verbänden erklären wollen. Diese Gesetzesinitiative bringt das ganze Dilemma der Handlungserstarrung auf den Punkt.

Meine Damen und Herren, Dietrich Bonhoeffer hat einmal gesagt: Den größten Fehler, den man im Leben machen kann, ist, immer Angst zu haben, einen Fehler zu machen. - Dem können wir uns nur anschließen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat nun die Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Koalition hat sich zum Ziel gesetzt, die **Kooperation** im Bereich der **ambulanten Behandlung** zu verbessern. Für die Regierungsfaktionen sind dabei folgende Ansatzpunkte wichtig. Erstens. Die Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern soll befördert werden. Dabei muss insbesondere bei der Berücksichtigung der vertragsärztlichen Versorgungssituation für die Akteure ein Miteinander auf Augenhöhe geleistet werden. Zweitens muss eine Qualitätssicherung mit gleichen Anforderungen sektorenübergreifend erreicht werden. Das bezieht sich speziell auf § 116 b SGB V.

(Niclas Herbst [CDU]: Hört, hört!)

Im Sozialausschuss haben wir zu diesem Themenfeld eine umfangreiche Anhörung durchgeführt, auf die auch Herr Heinemann eben hingewiesen hat.

Ein Ergebnis dieser Anhörung ist der Ihnen jetzt vorliegende Gesetzentwurf. Denn die Anhörung hat fast einhellig gezeigt, dass hier **Handlungsbedarf** besteht. Der derzeitige Rechtsrahmen nach § 116 b SGB V wird als verbesserungswürdig angesehen. Bemängelt werden insbesondere mangelnde Transparenz, Wettbewerbsverzerrung und fehlende Einbindung der Angebote der Krankenhäuser in die Bedarfsplanung. Dies wird übrigens nicht nur in Schleswig-Holstein kritisiert, sondern bundesweit. Wir müssen hier auf eine zunehmend sektorenübergreifende Versorgungsrealität reagieren.

§ 116 b SGB V regelt hoch spezialisierte ambulante Behandlungen und Erkrankungen mit besonderem Krankheitsverlauf. Während der durchgeführten Anhörung im Sozialausschuss zu diesem Thema beklagten zum Beispiel die natürlich hiervon besonders betroffenen Radiologen, Onkologen, aber auch Kardiologen, dass die **niedergelassenen Ärzte** gegenüber denen am **Krankenhaus** ambulant tätigen Kollegen finanziell deutlich schlechter gestellt seien. Begründet wurde dies damit, dass Klinikambulanzen über die Möglichkeit stationärer Querfinanzierung der apparativen und personellen Ausstattung ohne die Budgetbeschränkung der Kassenärztlichen Vereinigung verfügen. Niedergelassene Fachärzte haben im Vertrauen auf ihre Zulassung oftmals erhebliche Investitionen in ihre technische Ausstattung getätigt, haben sich fachlich spezialisiert und können damit diese Leistungen erbringen und fühlen sich jetzt zu Recht benachteiligt, wenn es darum geht, über Investitionen im Krankenhaus zu entscheiden. Insbesondere wenn es dazu führt, dass die Erbringung ambulanter Leistungen ermöglicht oder verbessert wird, muss es möglich sein, dieses in Abstimmung mit vorhandenen Angeboten zu koordinieren.

CDU und FDP haben in ihrem Koalitionsvertrag eine klare Aussage getroffen, dass sie die partnerschaftliche sektorenübergreifende Zusammenarbeit unterstützen werden. Wir haben zugesichert, dafür Sorge zu tragen, dass neue Formen der Kooperationen nicht zulasten der freiberuflich tätigen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte gehen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

In Schleswig-Holstein ist in § 19 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes geregelt, wer an der **Krankenhausplanung** mittelbar beziehungsweise unmittelbar beteiligt ist. In § 20 sind die **Mitwirkungsrechte** der Beteiligten geregelt. Hier setzen wir an. Diese Verfahrensabläufe müssen verbessert werden, damit zukünftig

(Anita Klahn)

bei der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung die ambulanten wie auch die stationären Leistungserbringer als gleichberechtigte Partner verhandeln können.

Wir erachten es als sinnvoll, das Ministerium zu ermächtigen, per Verordnung die direkt Betroffenen bei Fragen der intersektoralen Zusammenarbeit zusammenzubringen. Wir wählen diesen Weg auch deswegen, weil es auch auf Bundesebene Bewegung in diesem Bereich gibt. Hier steht ein Versorgungsgesetz an, und wir wollen flexibel und schnell auf mögliche Veränderungen reagieren. Wir handeln also vorausschauend - das, was die Opposition immer anmahnt und uns natürlich dann auch immer abspricht.

Unser Vorhaben ermöglicht die Erörterung von Fragen der intersektoralen Zusammenarbeit miteinander auf Augenhöhe. Das stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Gesundheitsstandortes Schleswig-Holstein. Ich freue mich auf weitere konstruktive Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das Wort hat nun die Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab eine persönliche Bemerkung: Wir haben eines der besten Gesundheitssysteme der Welt. Das sollten wir alle nicht vergessen. Es ist gut, aber nicht perfekt. Wir Grüne sind offen dafür, auf Bundes- und Landesebene das bestehende System zu verbessern. Wir müssen es demografiefest machen, und wir müssen dafür sorgen - da teile ich die Einschätzung meiner Kollegin Sassen -, dass überall in Schleswig-Holstein, auch im ländlichen Raum, eine gute medizinische Versorgung möglich ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Tausende von Menschen erkranken in Schleswig-Holstein an Krankenhausinfektionen, und die Landesregierung meint, eine einfache Verordnung würde helfen. Zehntausende von Menschen in Schleswig-Holstein brauchen bessere Pflegebedingungen, und die Landesregierung kommt mit ihrer Initiative zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz nicht in die Puschen.

(Beifall bei der SPD, vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Der Großteil der Fachwelt im Gesundheitswesen - Herr Kollege Heinemann hat das eben ausgeführt - hat in der Ausschussanhörung ganz klar gesagt, dass eine **intersektorale Zusammenarbeit** mit der jetzigen Gesetzeslage völlig in Ordnung ist. Eine Änderung zum jetzigen Zeitpunkt ist völlig überflüssig, und die Landesregierung wird aktiv. Da verstehe einer die Welt des Gesundheitsministers. Seine Welt ist offensichtlich eine Scheibe, und sie dreht sich darum, bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten den Eindruck zu erwecken, hier werde etwas für sie getan. Das ist möglicherweise ja auch so. Aber wo ist der Vorteil für die Patientinnen und Patienten in Schleswig-Holstein? Das bleibt hier völlig unklar. Im Sozialausschuss haben wir eine Anhörung mit vielen Experten gehabt. Es wäre sinnvoll gewesen, wenn wir das erst einmal im Sozialausschuss weiterberaten hätten, dann hätten sie diese Initiative hinzufügen können. Das hätte Sinn gemacht. Umgekehrt ist ein Schuh daraus geworden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Bei dem Thema, das wir heute besprechen, geht es um 5 % der ambulanten Leistungen. 5 % der Leistungen, und dann zeigt die Landesregierung 100 % Einsatz. Sie zäumen das Pferd von hinten auf und wundern sich, dass der Applaus ausbleibt. Was bezwecken Sie mit dem vorliegenden Entwurf? Eine klare Ansage wäre da sehr hilfreich. Wir Grüne hätten auch eine Begründung des Entwurfs sehr begrüßt. Vielleicht hätte sie ein bisschen Licht in das gesundheitspolitische Dunkel dieses Gesetzentwurfs gebracht. Aber selbst bei Sonnenschein betrachtet, eines ist klar: Sie gehen einmal wieder den zweiten Schritt vor dem ersten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Erst muss das **Versorgungsgesetz auf Bundesebene** vorliegen. Dann müssen wir sehen, welche neuen **Kompetenzen** auf die **Länder** zukommen werden. Für meine Fraktion sage ich Ihnen ganz klar: Sie setzen im Gesundheitsbereich die völlig falschen Schwerpunkte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Und das auch noch in einer sehr befremdlichen Reihenfolge.

(Dr. Marret Bohn)

(Zuruf: So sind sie!)

Für uns Grüne steht fest: Im Bereich der intersektoralen Leistungen brauchen wir mehr Transparenz. Wir brauchen einheitliche Qualitätsstandards, und wir brauchen flexible regionale Lösungen. Das sieht übrigens auch Professor Wille, der Vorsitzende des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen, so. Dann gibt es einen Vorteil für die medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten. Das ist das Interesse meiner Fraktion, und dafür werde ich mich auch persönlich weiter einsetzen. Ich freue mich auf die weitere Beratung im Sozialausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Frau Abgeordneter Antje Jansen das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf gehört zu einer Debatte, die im Landtag - und insbesondere im Sozialausschuss - derzeit entlang mehrerer Anträge geführt wird. Generalüberschrift dieser Debatte ist die Sicherstellung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein. Die Verbesserung der intersektoralen Zusammenarbeit gehört zu diesem Thema.

Die **Trennung von ambulanten und stationären Einrichtungen** ist kostenintensiv und ineffizient. Diese Trennung muss Schritt für Schritt überwunden werden. Wir brauchen eine bedarfsgerechte regionale Vernetzung der vorhandenen Ressourcen. Im Mittelpunkt der Kooperation zwischen den ambulanten und stationären Einrichtungen muss dabei selbstverständlich immer das Interesse einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung der Menschen stehen.

Um die konkrete Erbringung ambulanter Leistungen durch die Krankenhäuser gibt es erheblichen Streit zwischen den Akteuren. Das hat zuletzt im Oktober 2010 die Anhörung im Sozialausschuss mehr als deutlich gemacht. Die Parteien des Streits sind die Krankenhäuser, die niedergelassenen Ärzte und die Krankenkassen. Im Vordergrund der Auseinandersetzung wurde stets und immer das Interesse an einer verbesserten Kooperation betont und diskutiert.

Aber es gibt eben auch einen anderen Hintergrund. Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein behauptet in ihrer Stellungnahme zum Beispiel, § 116 b - **Ambulante Behandlung im Krankenhaus** - werde als Einfallstor eines umfassenden Einstiegs der Krankenhäuser in die ambulante Behandlung missbraucht. Und selbstredend gibt es in der Breite der angehörten Experten und Verbände auch jede Umkehrung dieser Argumentation. Das kann ja auch gar nicht anders sein, weil es sich erstens natürlich um einen Verteilungskampf zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten handelt. Ebenso natürlich handelt es sich zweitens und parallel dazu um einen nicht minder ernsthaften Verteilungskampf zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern. So, wie unser Gesundheitssystem gestrickt ist, ist das auch kein Wunder. Es geht hier um Marktzugänge, und es geht um Geld.

Aber Gesundheit ist keine Ware. Daher ist die Politik gefordert, ein Verfahren zu finden, bei dem am Ende die Patienten die Gewinner sein müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

CDU und FDP legen hier einen Gesetzentwurf vor, der das Ausführungsgesetz zur Krankenhausfinanzierung um eine **Verordnungsermächtigung** für das **Ministerium** erweitert. Solange aber die Diskussion um die Verbesserung der Kooperation im Bereich der ambulanten Behandlung nicht abgeschlossen ist, bedeutet eine solche Ermächtigung den Kauf der berühmten Katze im Sack. Meine Vorrednerinnen von SPD und Grünen haben das auch schon ausgeführt.

Daher ging die Debatte dahin, von der Landesregierung Regelungsvorschläge beziehungsweise die Vorlage eines Konzeptes zu verlangen. Wir finden dieses Vorgehen auch vernünftig. Wenn solche Vorschläge auf dem Tisch liegen und man zu der Auffassung gelangt, man sollte den Verordnungsweg gehen, dann kann man das Ministerium immer noch ermächtigen. So, wie das jetzt aussieht, befürchten wir, dass der Auftrag an die Landesregierung, einen Verfahrensvorschlag zu erarbeiten, von vornherein in einer Rechtsverordnung landet. Damit werden andere Regelungen gleichsam vorab verworfen. Beim jetzigen Stand der Debatte lehnen wir daher eine Ermächtigung des Ministeriums zu einer Ordnungsregelung ab. Mit diesem Gesetzentwurf wird der zweite Schritt vor dem ersten Schritt gemacht. Normalerweise kommen Schritte beim Gehen vor.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroé [DIE LINKE])

(Antje Jansen)

Wer Ihre Vorgehensweise mit diesem Gesetzentwurf auf die an sich natürliche Bewegungsform des Gehens überträgt, der fällt unweigerlich auf die Nase und stürzt. Das bringt uns zurück zur Notwendigkeit einer flächendeckenden und jedem zugänglichen medizinischen Versorgung.

Ich freue mich auch auf die konstruktive Debatte im Sozialausschuss und hoffe, dass wir zum Wohle der Patienten hier in Schleswig-Holstein verfahren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Flemming Meyer von der Fraktion des SSW.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP sieht einige **Änderungen** im Bereich der **intersektoralen Zusammenarbeit** vor. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit soll ermächtigt werden, das Antragsverfahren zur Erbringung ambulanter Leistungen durch Verordnung zu regeln. Dieser Verordnungsweg soll dem Ministerium zukünftig auch bei „grundsätzlichen Fragen der intersektoralen Zusammenarbeit“ eröffnet werden.

Die **Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung** ist ohne Zweifel ein wichtiges Zukunftsthema. Ich denke, wir alle sehen in der Verbesserung der Zusammenarbeit dieser Sektoren eine dringliche Aufgabe. Die Grundlage dafür, dass die Krankenhäuser zunehmend für die spezialisierte ambulante Versorgung geöffnet werden - § 116 b SGB V -, besteht ja bereits seit vielen Jahren. Diese Regelung ist zwar nach wie vor umstritten - hier wurden verschiedene Punkte mittelbar oder unmittelbar angesprochen -, aber die Erfahrung hier in Schleswig-Holstein zeigt, dass man diese Regelung auch recht kooperativ umsetzen kann. Der gewählte Weg der konsensorientierten Moderation ist jedenfalls in den Augen vieler anderer Länder vorbildlich. Nach dem Motto „Kooperation statt Konfrontation“ wurde schon früh ein einvernehmliches Vorgehen zwischen Krankenhäusern, Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung unter Beteiligung der niedergelassenen Ärzte gewählt. Vor dem Hintergrund, dass natürlich auch hier im Lande Konkurrenzverhältnisse zwischen dem niedergelassenen und dem stationären Bereich herrschen, wenn es um die ambulante Versorgung geht, ist dies durchaus bemerkenswert.

Es steht außer Frage, dass wir bei der Aufgabe, die Kooperation im Bereich der ambulanten Behandlung zu verbessern, noch vor großen Herausforderungen stehen. Entsprechend liegen dem Sozialausschuss zu diesem Thema ja auch eine Reihe von Anträgen und Stellungnahmen der Betroffenen vor. Hier haben insbesondere die Akteure der Gesundheitsversorgung in ihren Stellungnahmen deutlich gemacht, dass das bisherige **Versorgungssystem** schon bald an seine **Grenzen** stößt. Es ist dringend geboten, diesen Bereich weiterzuentwickeln. Dabei ist es für den SSW wichtig, dass die Bewertung der vertragsärztlichen Versorgungssituation in einem Miteinander auf echter Augenhöhe geschieht. Es kann keinen Zweifel daran geben, dass dabei die Verbesserung der Versorgungsqualität das übergeordnete Ziel sein muss.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Fest steht, dass sich die Fraktionen hier im Haus bei vielen Fragen zu diesem Thema einig sind. Wir alle sehen grundsätzlich die Notwendigkeit, gemeinsam mit den Akteuren der Gesundheitsversorgung eine Verbesserung der Kooperation im Bereich der ambulanten Versorgung zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund verwundert uns der vorliegende Gesetzentwurf, offen gesagt, sehr. Indem zukünftig das Verfahren bei Anträgen von Krankenhäusern auf dem Verordnungsweg - und damit gegebenenfalls über die Köpfe der Beteiligten hinweg - entschieden werden soll, bricht man mit dem bewährten Prinzip der Kooperation.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei SPD)

Hier möchte ich jedenfalls ernsthaft bezweifeln, ob dies der richtige Weg ist. Nicht zuletzt, weil auch die nicht näher definierten „grundsätzlichen Fragen der intersektoralen Zusammenarbeit“ in alleiniger Zuständigkeit des Ministeriums liegen sollen, halten wir es für dringend notwendig, dass wir diesen Entwurf sehr intensiv im Ausschuss beraten.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Für den SSW bleibt unverändert wichtig, dass die **Kooperation** auch in Zukunft gemeinsam gestaltet wird und nicht auf dem **Verordnungsweg** ohne Beteiligung der Betroffenen.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon überraschend, was in den letzten Minuten hier an Fachwissen zum Besten gegeben wurde. Hier wird mit nichts gebrochen, sondern hier sollen endlich diejenigen **Partner** auf gleiche Augenhöhe gebracht werden, die unmittelbar die **Gesundheitsversorgung** in diesem Land sicherstellen. Ich würde einfach empfehlen, das, was derzeit diskutiert wird, und zwar unter allen Ländern, auch rot-grün regierten Ländern, Frau Kollegin Bohn, zur Kenntnis zu nehmen.

Auf der letzten **GMK** wurden auf Antrag Schleswig-Holsteins die obersten Landesgesundheitsbehörden beauftragt, **Nachjustierungen** bei **§ 116 b SGB V** vorzunehmen. Was Sie hier erzählt haben, ist schlicht blanker Unsinn. Es ist genau richtig, und deswegen wird es Sie wenig verwundern - -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ach, Herr Stegner, nach Ihrem peinlichen Auftritt heute Morgen würde ich mich an Ihrer Stelle mit Zwischenrufen dezent zurückhalten.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben recht: „dezent“ ist hier ein schlechtes Adjektiv.

(Unruhe bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird Sie wenig wundern, dass die Landesregierung die Initiative der regierungstragenden Fraktionen ausdrücklich begrüßt. Der Schritt kommt auch nicht zur Unzeit oder zur falschen Zeit, sondern er kommt genau rechtzeitig, und zwar, während die Diskussion um ein **Versorgungsgesetz** auf **Bundesebene** läuft.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Denn wie sonst sollen eigentlich Interessen der Länder in diesen Diskussionsprozess eingebracht werden? Sollen wir das vielleicht machen, nachdem das Gesetz durch den Deutschen Bundestag beschlossen wurde? Ich bin dafür, dass wir uns jetzt einmischen, während das Gesetz besprochen wird, und nicht hinterher.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich unterstelle jedenfalls den gesundheitspolitischen Sprechern auch der Oppositionsfraktionen, dass sie sehr genau wissen, auch wenn sie es hier nicht gesagt haben, dass die geltenden Regelungen zu **§ 116 b SGB V** natürlich eine **Unwucht** ausweisen. Selbstverständlich funktioniert das an vielen Stellen des Landes Gott sei Dank relativ reibungslos.

Es gibt aber Regionen, in denen es gerade nicht reibungslos funktioniert. Das kann man akzeptieren. Ich bin der Auffassung, das darf man nicht akzeptieren, sondern man muss genau diese Unwuchten in der Regelung beseitigen.

Ich finde es, um es einmal höflich auszudrücken, durchaus beeindruckend, dass dem niedergelassenen Bereich hier fast mit Missachtung entgegengetreten wird. In den Oppositionsreden habe ich nur das Wort „Klientelpolitik“ vermisst.

Aus meiner Sicht ist es eine Pflicht, dass wir jene, die in der Versorgung unmittelbar hiervon betroffen sind, in der Zukunft mit jenen auf Augenhöhe bringen, die die stationäre Versorgung garantieren.

Vor diesem Hintergrund würde ich an Ihrer Stelle die Ausschussberatungen nutzen und mich etwas eingehender damit befassen, was in **§ 116 b** bislang geregelt ist und was die Absicht **§ 116 b** ursprünglich war.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Bohn?

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Ja, sehr gern.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr geehrter Herr Minister, könnten Sie mir freundlicherweise sagen, in welchem Redebeitrag und an welcher Stelle die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen derart dargestellt worden sind?

- Ja, selbstverständlich. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, wurde in Ihrem Redebeitrag und in dem Redebeitrag des Kollegen Heinemann so getan, als ob man da eine Lex KVSH hineinheben wollte. Zumindest im Redebeitrag des Kollegen Heinemann war diese Tendenz sehr offensichtlich.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Minister, erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Selbstverständlich.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr geehrter Herr Minister, sind Sie so freundlich, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich ganz zu Anfang gesagt habe, dass wir ein gutes Gesundheitssystem haben, das in vielen Bereichen gut funktioniert, und dass wir Grünen ein Interesse daran haben, an Verbesserungen zu arbeiten? Deswegen weise ich das mit aller Entschiedenheit zurück. Ich hoffe, Sie können das noch einmal - -

(Zurufe: Fragen!)

- Ist dies eine Frage?

Nun gut: Teilen Sie meine Einschätzung,

- Ich würde jetzt gern mit meiner Rede fortfahren Frau Kollegin.

dass es nachvollziehbar ist, dass ich Ihren Einwurf zurückweise?

- Frau Präsidentin, war das eine Frage? - Das war eine Kommentierung.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Der Beitrag war in Frageform. Das war eine Frage. Insofern dürfen und können Sie darauf antworten.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Ich nehme Ihre Rede freundlich zur Kenntnis, genauso wie ich Ihre zweite Zwischenfrage freundlich zur Kenntnis genommen habe.

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Meine Damen und Herren, eine aktuelle Umfrage bei den nach § 116 b zugelassenen Krankenhäusern in Schleswig-Holstein hat genau das Bild ergeben, das ich gerade gezeichnet habe. Es funktioniert an den meisten Stellen ganz ordentlich, aber an manchen Stellen kommt es auch zu Ärger, zu Reibungsverlusten. Immer dann, wenn es zu **Reibungsverlusten** kommt, ist die **Patientenversorgung** nicht optimal. Genau an dieser Optimierung der Patientenversorgung müssen wir arbeiten.

Die Opposition hat die Frage aufgeworfen, was die Patienten davon haben. - Die Patienten profitieren unmittelbar davon, wenn Reibungsverluste abgestellt werden. Wer - das gilt für uns alle - das Hohe Lied auf die **ambulante Versorgung**, auf den Hausarzt vor Ort, singt, muss dafür sorgen, dass der niedergelassene Bereich in den Fällen, in denen er unmittelbar betroffen ist und wenn es darum geht, dass auch er Versorgung leisten kann, in Zukunft beispielsweise auch ein unmittelbares Rückspracherecht hat.

(Beifall der Abgeordneten Christopher Vogt [FDP] und Ursula Sassen [CDU])

Nur so funktioniert intersektorale Versorgung, nur so funktioniert das Knüpfen von **Versorgungsketten**.

Ich glaube, wir sollten bei der Neufassung des § 116 b berücksichtigen - das wissen zumindest die gesundheitspolitischen Sprecher genau -, dass wesentliche Teile der 116-b-Behandlung bereits vorher durch Ermächtigung der Krankenhausärzte oder auch durch tagesklinische Angebote im Krankenhaus abgedeckt wurden und jetzt beinahe nur im Tausch gegen diese ambulante Behandlung nach § 116 b stattfinden. Die Zulassung für bisher insgesamt 226 Einzelindikationen an 20 Krankenhäusern scheint - das ist hier auch angeklungen - in den Auswirkungen, insgesamt gesehen, eher gering zu sein. Dennoch kommt es am einzelnen Standort, im Einzelfall, für den einzelnen niedergelassenen Arzt, immer wieder zu negativen Konsequenzen, mit all den Auswirkungen auf die Versorgung.

Ich sage daher aus Sicht der Landesregierung abschließend, dass der von den Regierungsfractionen vorgezeichnete Weg ein Weg zu mehr **Rechtssicherheit** sowohl für die niedergelassene Ärzte als auch für den stationären Sektor ist, weil jetzt beide Akteure auf dem Gesundheitssektor genau wissen, woran sie sind. Ich begrüße dies ausdrücklich und würde mich über eine weitere Unterstützung in dieser Sache sehr freuen, weil es in unserer älter werdenden Gesellschaft am Ende darum gehen muss, in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein die Versorgung mit ambulanten und stationären Leistungen sicherzustellen. Ich glaube, dass dies ein guter Baustein ist, um genau dahin zu gelangen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Der Herr Minister hat seine Redezeit um eine Minute überschritten. Gibt es weitere Wortmeldungen?

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

gen? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 17/1273 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (HSG)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1282

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile der Frau Abgeordneten Dr. Marret Bohn von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Brauchen wir schon wieder eine Veränderung am Hochschulgesetz? Das werden sich sicherlich einige der Anwesenden fragen. Die Antwort steht für uns Grüne fest: Ja, wir brauchen eine **Änderung des Hochschulgesetzes**. Wir brauchen ein Gesetz, das die aktuelle gesellschaftliche Entwicklung abbildet, ein Gesetz, das mit modernen Strukturen Vorbild sein kann.

Haben wir nicht gerade im Januar auf Initiative der Grünen eine kleine Hochschulnovelle beschlossen? Ja, das haben wir, und nein, wir haben diesen Punkt nicht aus Versehen vergessen. Heute möchten wir eine einzige, aber sehr entscheidende Änderung im schleswig-holsteinischen Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum auf den Weg bringen. Diese Änderung bezieht sich nicht auf die Hochschulen als Lehrinstitute, sondern auf das **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**.

In der **Medizin** ist der **Frauenanteil** in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Aktuell sind knapp 75 % der Studierenden im ersten Semester Frauen. Wir Grüne wollen, dass sich diese gesellschaftliche Veränderung im **Aufsichtsrat** des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein wiederfindet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir wollen, dass in diesem Gremium, ähnlich wie im Hochschulrat und im Universitätsrat, Frauen gleichberechtigt beteiligt werden. Um eine paritätische Besetzung des Aufsichtsrats umzusetzen, kommen wir an einer **Quotenregelung** nicht vorbei. Das hat auch die Praxis an den Hochschulen gezeigt.

Wir haben uns für diese Initiative ganz bewusst diese Plenartagung ausgesucht, damit sie nicht in einer allgemeinen Hochschuldebatte untergeht. In der übernächsten Woche begehen wir zum hundertsten Mal den Internationalen Frauentag in Deutschland. Deswegen bringen wir unsere Initiative jetzt ein. Wir Grüne wollen ein deutliches Zeichen setzen: Sonntagsreden, wohlmeinende Presseerklärungen und das Verteilen von Blumen auf Wochenmärkten sind nette Gesten. Wir Grüne wollen aber nicht nur nette Gesten, wir wollen ein klares Bekenntnis zu echter Gleichberechtigung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Das politische Reden bleibt ein blasses Lippenbekenntnis, wenn das politische Handeln nicht folgt. Wir wollen gleiche Rechte und praktische gesellschaftliche Gleichstellung. Das ist heute so aktuell wie vor hundert Jahren.

Die kürzliche Auseinandersetzung zwischen Bundesarbeitsministerin von der Leyen und Bundesfamilienministerin Schröder zur **Frauenquote in Unternehmen** hat das einmal mehr deutlich gezeigt. Ohne vorgegebene Quote kommen wir nicht zum Ziel.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Das hat jetzt auch die Frauen-Union in Schleswig-Holstein erkannt. Aber sie kann sich noch nicht ganz durchsetzen, was sehr bedauerlich ist.

Am Universitätsklinikum arbeiten immer mehr Ärztinnen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

- Sehr geehrter Herr von Boetticher, nennen Sie mir ein Argument, warum aus den Chefetagen nicht gemischte Chef- und Chefinnenetagen werden sollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Es gibt ewige Bedenkenträger. Die FDP trägt verfassungsrechtliche Bedenken gegen jede Quote vor. **Verfassungsrechtliche Bedenken** nehmen wir

(Dr. Marret Bohn)

Grüne sehr ernst. Deswegen hat die Bundestagsfraktion der Grünen diesen Punkt in einem verfassungsrechtlichen **Gutachten** überprüfen lassen. Das Ergebnis war eindeutig: Quoten sind zulässig. Sie sehen, Ihre Bedenken sind ausgeräumt. Vielleicht ist es ja doch möglich, gemeinsam für eine gute Lösung für eine paritätische Vertretung von Frauen im Aufsichtsrat des UK S-H zu sorgen. Über Details der Formulierung können wir gern im Ausschuss weiterberaten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Daniel Günther das Wort.

Daniel Günther [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als der Tagesordnungspunkt für diese Landtagstagung angemeldet wurde, habe ich natürlich gedacht, jetzt müsse ich mich als hochschulpolitischer Sprecher darauf vorbereiten, dass jetzt die Grünen das Festival der verpassten Chancen bei der gesamten Debatte um die kleine Novelle des Hochschulgesetzes nachholen

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

und heute ein riesiger Gesetzentwurf, ein Gegenentwurf, endlich einmal ein Modell der Grünen, wie sie sich Hochschulpolitik hier in Schleswig-Holstein vorstellen, auf den Tisch gelegt wird. Man war relativ schnell durch.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie lachen ja selbst!)

- Ich habe mich darüber auch etwas gewundert, dass eine Seite ausreichte, um als Gegenentwurf zu gelten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es geht im Kern in diesem Gesetzentwurf in der Tat darum, dem **UK S-H** eine **gesetzliche Verpflichtung** hineinzuschreiben, dass dort im **Aufsichtsrat**, der derzeit aus neun Mitgliedern besteht, auf jeden Fall **vier Frauen** sind.

Nun hoffe ich, dass Sie sich vorher angeguckt haben, wie dieses Gremium derzeit besetzt ist. Es sind **drei Frauen** darin. Das heißt, ein Drittel ist von

Frauen besetzt. Ich darf vielleicht an der Stelle darauf hinweisen, dass ich überhaupt gar keine Probleme damit habe. Es könnten noch mehr Frauen darin sein, ohne Zweifel. Es ist überhaupt gar nicht so, dass jemand von uns das bestreitet. Nur gucken Sie sich die Positionen an, die vonseiten der **Landesregierung** besetzt werden: Die sind zu zwei Dritteln von Frauen besetzt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das heißt, über den Prozentsatz hinaus, den Sie angesetzt haben, sind wir dort im Aufsichtsrat vertreten. Ich darf Ihnen vielleicht an der Stelle auch sagen: Sie haben den **Artikel 1** nicht geändert, wo festgeschrieben ist, wer für den **Aufsichtsrat** alles **vorschlagsberechtigt** ist. Sie müssen schon gucken, dass an dieser Stelle vier Personen persönlich gesetzt sind. Das heißt, dort ist gar keine Auswahlmöglichkeit. Stellen Sie sich vor, wir hätten in Schleswig-Holstein nicht so eine fortschrittliche Regierung wie die aus CDU und FDP, die an dieser Stelle so viele Frauen einsetzt!

(Beifall bei CDU und FDP - Lachen bei SPD und der LINKEN)

Dann hätten wir in diesen gesetzten Positionen vier Männer. Dann würden Sie nämlich keine Frauenquote von 40 % an der Stelle einführen, sondern Sie würden den Verbänden, die dort dafür zuständig sind, vorzuschlagen, eine Frauenquote von 80 % aufschwätzen. Das halte ich an dieser Stelle wirklich nicht für gerechtfertigt. Sie dürfen gern so gut besetzt werden an der Stelle. Deswegen will ich ausdrücklich sagen, Frau Kollegin Dr. Bohn, dass wir uns in dem Ziel einig sind. Es ist absolutes Ziel, von CDU und - das sage ich an der Stelle einfach einmal mit - auch von FDP, Frauen in Führungspositionen in der **Wirtschaft** zu unterstützen.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warten Sie einmal ab!)

Wir brauchen dort mehr Frauen. Wir wollen auch, dass die Erkenntnis wächst, dass mehr von Frauen besetzte Führungsgremien in der Wirtschaft - ob Aufsichtsrat oder Vorstand - zur Produktivität der Unternehmen beitragen. Da gibt es etliche Studien, die das verdeutlichen.

Diese Erkenntnis muss wachsen, da müssen wir auch mehr machen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Nur nicht heute!)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Marret Bohn?

Daniel Günther [CDU]:

Selbstverständlich.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr geehrter Herr Günther, wie wollen Sie das denn machen?

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist eine gemeinsame Frage!)

- Sie kennen ja die Diskussionen, die im Moment laufen. Es gibt auch Überlegungen, deutlich mehr dahin zu gehen, die **Wirtschaft** dazu zu verpflichten, **Selbstverpflichtungen** einzugehen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Im Übrigen ist das das, was wir auch in der Politik machen. Wir machen das auch in unserer Partei, in der CDU, dass wir eine Selbstverpflichtung eingehen, indem wir ein Frauenquorum bei uns in der Partei haben. Dazu sind auch Unternehmen angehalten. Ich sage Ihnen, dass das, was auf Bundesebene gemacht wird, einen Effekt entwickeln wird. Sie wissen, dass es dazu noch unterschiedliche Auffassungen gibt. Aber Frau Dr. Bohn, ich glaube, wir werden auf dem Weg erfolgreich und gut weitergehen. Sie werden dann auch zufrieden sein, wenn Sie die Ergebnisse entsprechend sehen.

(Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr schön, danke! - Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

- Alles gute Minister. Ich darf an der Stelle aber auch ausdrücklich sagen, dass es auch in unserer Fraktion - Frau Dr. Bohn hat die Frauen-Union zitiert - Abgeordnete gibt, die einer Frauenquote durchaus positiv gegenüberstehen und eine klarere gesetzliche Festlegung bei uns haben wollten. Mehrheitlich ist aber die Auffassung, die ich eben vorgetragen habe. Das ist auch meine persönliche Auffassung. Ich freue mich auf eine spannende Debatte, die wir im Ausschuss zu diesem Thema noch weiterführen können.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Tenor-Alschausky das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das mit der Selbstverpflichtung ist so eine Sache. Ich hatte eigentlich erwartet, dass Frau Rathje-Hoffmann zu diesem Thema sprechen wird. Ich glaube, die Tendenz wäre eine etwas andere geworden. Aber sei es, wie es ist.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert mit ihrem Gesetzentwurf, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats neu zu fassen. Künftig sollen mindestens vier der neun Mitglieder Frauen sein.

In unserem bewährten **Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst** heißt es:

„Bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, sollen Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte nur für eine Person, sollen Frauen und Männer alternierend berücksichtigt werden, wenn das Gremium jeweils für befristete Zeiträume zusammengesetzt wird; anderenfalls entscheidet das Los. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl, gilt Satz 2 entsprechend für letzte Person.“

Diese Regelung hat sich bewährt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zu Schwierigkeiten kommt es nur dann, wenn sie die Beteiligten zur Besetzung eines Gremiums nicht verständigen wollen oder meinen, Gleichstellung im konkreten Fall nicht berücksichtigen zu müssen. Entsprechende Schwierigkeiten hatten wir mit der Besetzung des **Richterwahlausschusses** - wir alle erinnern uns -, aber auch hier wurden Lösungen gefunden.

Auch bei der Bildung des **Aufsichtsrats des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein** ließe sich unseres Erachtens entsprechend verfahren. Ihm gehören derzeit mit Frau Staatssekretärin Dr. Andreßen als Vorsitzender, Frau Staatssekretärin Dr. Bonde und Frau Schröder als Gesamtpersonalratsvertreterin des nichtwissenschaftlichen Personals lediglich drei Frauen an. Das Finanzministerium entsendet einen Staatssekretär, die Universität

(Siegfried Tenor-Alschausky)

ten zu Kiel und zu Lübeck entsenden ihre Präsidenten, der Vertreter des Gesamtpersonalrats für das wissenschaftliche Personal ist männlich, ebenso wie der Sachverständige aus der medizinischen Wissenschaft und der Sachverständige aus dem Wirtschaftsleben.

Die vorgeschlagene **Gesetzesänderung** hieße, dass künftig eine dieser Positionen durch eine Frau zu besetzen sein würde. Würde man gesetzlich analog zu dem Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst vorgehen, müsste eine weitere Position alternierend durch einen Mann oder eine Frau besetzt werden. Das ließe sich doch wohl realisieren.

(Beifall bei der SPD, vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Übrigens wäre ein entsprechendes Gesetz nicht nur Garant für eine angemessene **Beteiligung der Frauen** in künftigen Aufsichtsräten, sondern auch der Männer. Denn wer kann schon sicher voraussagen, wie künftige Landesregierungen personell zusammengesetzt werden? Wir hatten bei anderen politischen Mehrheiten in unserem Land schon wesentlich weiblichere Landesregierungen. Auch die Anzahl der weiblichen Studierenden steigt kontinuierlich. Frau Dr. Bohn wies darauf hin. Es wäre also nur folgerichtig, wenn künftig auch mehr Frauen akademische Führungspositionen besetzten. Entsprechende **Quotenregelungen** würden uns helfen, Gleichstellung von Männern und Frauen auch durch die Besetzung des Aufsichtsrats umzusetzen und nicht nur so, wie es jetzt in Absatz 4 des § 86 des Hochschulgesetzes heißt:

„In allen Angelegenheiten, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern haben können, hat der Aufsichtsrat die Gleichstellungsbeauftragte zu hören.“

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Kirstin Funke das Wort.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen!

(Unruhe)

Nach Verabschiedung der kleinen Hochschulgesetznovelle im vergangenen Monat ging ich bei der Überschrift Ihres Gesetzentwurfs erst einmal davon aus, dass Sie, sehr geehrte Kollegin Dr. Bohn und Kollege Andresen, neue Erkenntnisse erworben haben, die Sie uns so schnell wie möglich mit einer Änderung darlegen wollen. Als ich aber sah, dass es sich hier um den kläglichen Versuch handelt, das Thema Frauenquote im Hohen Haus zu behandeln, war ich über Ihre Einfallslosigkeit enttäuscht.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie das **Thema Frauenquote** ernsthaft debattieren wollen, haben Sie Ihren Gesetzentwurf nicht zu Ende gedacht, oder man muss Ihnen unterstellen, dass Sie wirklich ernst meinen, was Sie dort fordern.

(Zurufe)

Sehr geehrte Kollegin Dr. Bohn, Sie fordern in Ihrem Gesetzentwurf, dass der neunköpfige **Aufsichtsrat des UK S-H** mit mindestens **vier Frauen** besetzt sein muss. Das heißt, es dürfen auch mehr als vier sein - was ich natürlich sehr begrüße.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was passiert aber rein rechtlich, wenn der Fall eintritt, dass beispielsweise sechs Mitglieder des Aufsichtsrats weiblich sind? Müsste dann nicht - auch wenn es in Ihrem Gesetz nicht ausdrücklich erwähnt ist - nach der europäischen **Antidiskriminierungsrichtlinie** eine Frau zurücktreten?

(Zurufe)

Denn das, was Sie gesetzlich für die Frauen regeln, müsste im Umkehrschluss im Wege des Diskriminierungsverbots auch für **Männer** gelten.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP - Zurufe)

Das heißt, der Aufsichtsrat müsste auch vier männliche Mitglieder vorweisen.

(Christopher Vogt [FDP]: Gleiche Rechte, Frau Heinold! - Weitere Zurufe)

Nach der jetzigen Regelung wäre eine Anzahl von sechs weiblichen Mitgliedern des Aufsichtsrats ohne Probleme rechtlich möglich. Diesen Fall haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt. Ihr Vorschlag steht damit nicht im Einklang mit dem geltenden Recht.

Weiterhin müssen Sie bedenken, dass der Aufsichtsrat des UK S-H größtenteils **qua Amt** besetzt wird. Ihre Forderung würde also bedeuten, dass bei der Besetzung der Positionen der zuständigen Mini-

(Kirstin Funke)

sterin oder des Ministers oder deren Staatssekretärinnen und Staatssekretäre unter Umständen eine Frau sein muss, damit der Aufsichtsrat Ihren Anforderungen entspricht.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Bohn?

Kirstin Funke [FDP]:

Jetzt nicht.

(Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schade!)

Sie fordern über den Weg des Hochschulgesetzes eine Frauenquote im Bereich der Besetzung der Position der Staatssekretäre und sogar in der Position des Ministers für Wissenschaft. Ist das nicht eine Ungleichbehandlung in Bezug auf die anderen Ministerien, die die Position der Staatssekretäre aufgrund anderer Kriterien besetzen können?

Dasselbe fordern Sie für die Besetzung des Mitglieds aus dem Präsidium der Christian-Albrechts-Universität und der Universität zu Lübeck.

(Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die ganzen Frauen aus der Regierung drängen da rein!)

- Gucken Sie einmal in das Hochschulgesetz, Herr Dr. Fürter!

(Christopher Vogt [FDP]: Der ist kein Doktor! - Weitere Zurufe)

Dann wissen Sie, wie das pro Amt vorgeschlagen werden muss.

(Weitere Zurufe)

Sollten auf andere Weise die vier weiblichen Mitglieder des Aufsichtsrats nicht zustande kommen, so müssten nach Ihrem Vorschlag zwangsweise die beiden Universitäten weibliche Mitglieder des Präsidiums in den Aufsichtsrat entsenden. Ich frage Sie: Halten Sie das wirklich für einen sinnvollen Ansatz?

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Kollege Andresen, ist das Ihr Verständnis von **Autonomie** der Hochschulen,

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

liebe Kollegen, wenn in dem Bereich zwangsweise etwas gemacht werden muss?

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Kollegen und Kolleginnen, interessant ist auch zu sehen, in welchem Verhältnis von Mann und Frau der Aufsichtsrat heute zusammengesetzt ist und in welchem Verhältnis zu Zeiten der Mitregierung der Grünen. Heute besteht der Aufsichtsrat zu einem Drittel aus weiblichen Mitgliedern ohne Zwang, und davon sind zwei Mitglieder die bereits von Ihnen geforderten weiblichen Staatssekretärinnen. In Zeiten der grünen Mitregierung bestand der Aufsichtsrat noch nicht einmal zu einem Viertel aus Frauen.

(Christopher Vogt [FDP]: Was? Wie kann das denn angehen! - Weitere Zurufe)

Konnten Sie sich gegenüber der SPD nicht durchsetzen?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wo waren Sie denn da? - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Ich bitte um Ruhe. Das Wort hat Frau Abgeordnete Funke.

Kirstin Funke [FDP]:

Frau Kollegin Dr. Bohn, Sie stellen als Mitglied einer Oppositionsfraktion hier ideologische Forderungen auf, die Ihre Fraktion in Regierungsverantwortung nicht umgesetzt hat, weil auch Sie wissen, dass das, was Sie hier und heute in Ihrem Gesetzentwurf vorbringen, nicht vernünftig ist.

(Christopher Vogt [FDP]: Das wissen die nicht!)

Das ist ein Politikstil, der sich nicht an der Sache orientiert, sondern populistisch unhaltbare Dinge fordert.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, gern debattiere ich mit Ihnen über das Thema **Frauenquote in Aufsichtsräten**, und dies steht auch auf der Agenda im Innen- und Rechtsausschuss. Wie Sie wissen, halte ich eine **gesetzliche Quotenregelung** für den falschen Ansatz, um verstärkt Frauen in Führungspositionen zu bringen. Denn jede Quotenregelung ist willkürlich. Warum 30, 40 oder 50 %? Meiner Meinung nach ist das Thema viel komplexer und lässt sich nicht einfach über eine Regelung für Aufsichtsräte lösen.

(Kirstin Funke)

(Unruhe)

Unser Ansatz ist, das Thema gesellschaftspolitisch anzugehen, um beispielsweise **Anreize in Arbeitszeitmodellen für Führungskräfte** zu schaffen, damit mehr Frauen die Chance erhalten, in die mittlere und obere Managementebene aufzusteigen. Nur so kann es zu einem **gesellschaftlichen Umdenken** kommen, und nur so kommt es nicht nur einigen wenigen Frauen zugute, sondern Ziel muss es sein, dass sich das Verhältnis der Anzahl von Frauen in der Bevölkerung auch in den Unternehmen auf allen Ebenen widerspiegelt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrte Kollegin Dr. Bohn und Kollege Andresen, es spricht im Grunde nichts für Ihren Gesetzentwurf, aber das parlamentarische Verfahren gebietet es, dass ein Gesetzentwurf im Ausschuss behandelt wird. Deswegen stimmen wir einer Ausschussüberweisung zu, obwohl wir über den Gesetzentwurf auch schon heute abstimmen könnten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE hat nun Herr Abgeordneter Björn Thoroer das Wort.

Björn Thoroer [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass Frau Funke sogar meint, in der CDU Kommunistinnen anzutreffen, weil sie die Frauenquote als kommunistisch bezeichnet hat. Das fand ich sehr spannend.

(Widerspruch bei der FDP- Kirstin Funke [FDP]: Zuhören!)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das **Grundgesetz** beschreibt die Pflicht des Staates, für eine **Gleichberechtigung** von Frauen und Männern zu sorgen. Seit Jahren, fast schon Jahrzehnten wird darüber diskutiert, wie sich Geschlechtergerechtigkeit herstellen lässt - bisher leider ohne Erfolg, wie ein kurzer Blick auf die Landesregierung bestätigt. Ein ähnliches Bild zeigt sich im Wissenschaftsbetrieb: Vor gut einem Jahr waren in Deutschland we-

niger als 20 % der **Professuren** durch Frauen besetzt. Das ist ein Armutzeugnis im europäischen Vergleich. Noch schlechter sieht es in Schleswig-Holstein aus. Hier wird weniger als jede sechste Professur von Frauen besetzt.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter Thoroer, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogt?

Björn Thoroer [DIE LINKE]:

Ja.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Kollege Thoroer, meinen Sie wirklich, dass die Kollegin Funke eben in ihrem Redebeitrag das Wort „kommunistisch“ verwendet hat? Kann es nicht sein, dass sich das Wort eher in Ihrem Kopf abgespielt hat und weniger in ihrer Rede?

(Sandra Redmann [SPD]: In wessen Kopf?)

- In seinem Kopf.

- Ich weiß nicht, wenn ich der Einzige bin, der das gehört hat, dann habe ich mich wohl verhöhrt.

(Zurufe: Ja!)

Wenn das auch andere gehört haben, dann nicht.

(Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]: Sie liest ja nicht immer so deutlich ab! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Fahren Sie bitte in Ihrer Rede fort.

Björn Thoroer [DIE LINKE]:

Derzeit setzt sich der **Aufsichtsrat des UK S-H** aus sechs Männern und drei Frauen zusammen. Ein **Frauenanteil** von einem Drittel der Mitglieder hat nichts mit dem Frauenanteil der Arbeitenden im UK S-H zu tun. Vier von neun wären ebenfalls noch zu wenig. DIE LINKE will eine Frauenquote in allen Aufsichtsräten von mindestens 50 %.

(Beifall bei der LINKEN)

Parität wird von den Grünen heute neu definiert. Ausgrenzungsmechanismen sind in den bestehenden Gesellschaftsstrukturen fest verankert. Geschlechtergerechtigkeit ist nicht nur ein Problem der Hochschulen, immerhin handelt es sich um ein gesellschaftlich verankertes Geschlechterregime. Ohne eine Veränderung der **strukturellen Rah-**

(Björn Thoroë)

menbedingungen wird es auch in Zukunft keine Geschlechtergerechtigkeit geben.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE fordert deshalb auch in der Wissenschaft die sofortige Festsetzung einer 50-%-Frauenquote. Es hilft niemandem, wenn die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen stets auf positive Einzelfälle verweisen. Die **Statistiken** belegen: Es gibt immer mehr hoch qualifizierte Frauen, die im schleswig-holsteinischen Patriarchat keinen Zugang zu Führungspositionen haben.

Herr de Jager, dass Sie eine staatliche Frauenquote ablehnen, ist uns ja bekannt. Mich würde aber interessieren, welche Alternativkonzepte Sie vorschlagen. Diese spannende Antwort haben Sie uns bisher vorenthalten.

(Christopher Vogt [FDP]: Zwei Staatssekretärinnen!)

Möglicherweise sind Sie an der Gleichstellung gar nicht interessiert. Dabei kann bei dieser Thematik noch nicht einmal das unsinnige Finanzargument angeführt werden. Gleichstellung voranzutreiben, ist allein eine Frage des politischen Willens.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie in allen politischen Feldern fehlt CDU und FDP schlicht und einfach der Wille, **Frauenförderung** zu betreiben. In zahlreichen Stellungnahmen weist die Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika Schleswig-Holsteins auf Missstände hin.

Der Gesetzentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung. Er geht allerdings nicht weit genug. Er lässt einige Punkte unberücksichtigt. Der Gesetzentwurf regelt nur die Besetzung der Aufsichtsräte, die wesentlichen Entscheidungen werden aber in den Vorständen getroffen. Deswegen wollen wir eine **gesetzliche Regelung für Aufsichtsräte** und Vorstände.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Erfahrungen anderer europäischer Nachbarn zeigen auch, dass es dringend notwendig ist, gleichzeitig transparente Auswahlverfahren und Konzepte zur Qualifizierung von Führungskräften einzuführen.

Noch immer gibt es auch geschlechterdeterminierte **Einkommensunterschiede**. Frauen verdienen im Durchschnitt ein knappes Viertel weniger als Männer bei gleicher Qualifikation. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, das gilt nicht nur für den Bereich

der Teilzeitarbeit. DIE LINKE fordert deshalb eine gleiche Entlohnung von Männern und Frauen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir akzeptieren nicht, dass Frauen von Arbeitgebern immer noch skeptisch beäugt werden, weil sie ja schwanger werden könnten. Gleichzeitig wird die Überalterung unserer Gesellschaft propagiert. Wir müssen in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein umfassendes **Betreuungsangebot** für Kinder von Studierenden und Hochschulangehörigen schaffen.

DIE LINKE wird weiter für eine geschlechtergerechte Welt streiten. Daher fordert DIE LINKE eine sanktionsbewehrte 50-%-Quote für alle Vorstände und Aufsichtsräte - nicht nur am Frauentag, dem 8. März, der übrigens von der Sozialistin Clara Zetkin begründet wurde, sondern immer.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk von der Fraktion des SSW.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung vorweg. Dieses Thema hat natürlich sowohl mit Hochschulpolitik als auch mit Frauenpolitik zu tun. Ich glaube, ich verrate kein Geheimnis, wenn ich verrate, dass es mittlerweile auch wissenschaftliche Studien darüber gibt, dass es für die gesellschaftliche Weiterentwicklung gut ist, wenn sowohl die Erfahrungen von Männern als auch die Erfahrungen von Frauen, ihr Wissen und ihre Erkenntnisse, mit einfließen können.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Darum ist es ärgerlich, dass die Kollegin Funke dies vorhin doch sehr formaljuristisch betrachtet hat. Ich denke, das ist der Sache nun wirklich nicht dienlich.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Darum sage ich: **Norwegen** hat es vorgemacht. Nachdem Aktiengesellschaften ihre Aufsichtsräte freiwillig quotieren konnten, gibt es seit 2003 ein Gesetz, das einen Mindestanteil von 40 % Frauen

(Anke Spoorendonk)

beziehungsweise Männern in Aufsichtsräten von Aktiengesellschaften vorschreibt.

(Christopher Vogt [FDP]: Die sind doch gar nicht in der EU!)

Ausgerechnet ein Minister unter einer konservativen Regierung führte die Regie für ein Gesetz, dass die **Gleichberechtigung** von Frauen und Männern **in Spitzenpositionen** sichert. Erst war die Empörung groß über diesen politischen Eingriff in die Wirtschaft. Aber mittlerweile herrscht weitestgehend Konsens bei beiden Geschlechtern, dass nur mit Zwang und begleitenden Maßnahmen die Gleichberechtigung von Frauen und Männern erreicht werden kann.

Diese Erkenntnis gibt es mittlerweile auch in **Deutschland**. Daher begrüßen wir ausdrücklich den Gesetzentwurf der Grünen, in dem gefordert wird, dass zukünftig mindestens vier Frauen im **Aufsichtsrat des UK S-H** vertreten sein müssen.

Bisherige **freiwillige Absprachen** zwischen Politik und Wirtschaft - wie zum Beispiel 2001 zwischen den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und der Bundesregierung zur Förderung der Chancengleichheit - führten eben nicht zu den gewünschten Ergebnissen. Bis heute ist es eher eine Ausnahme als eine Selbstverständlichkeit, dass Frauen Spitzenpositionen in der Wirtschaft einnehmen. Der Gesetzentwurf der Grünen ist also ein Schritt in die berühmte richtige Richtung.

Die **Statistiken zu den Top-200-Unternehmen** in Deutschland zeigen, dass Frauen 2010 in Vorständen zu 3,2 % und in Aufsichtsräten zu 10,6 % vertreten waren. Obwohl sich die Anzahl der Frauen zum Beispiel in den Aufsichtsräten seit 2007 auf 7,8 %, also um 2,8 %, erhöht hat, ist das Ziel der Gleichberechtigung von Frauen und Männern noch lange nicht erreicht. Dies hängt nicht damit zusammen - das möchte ich dann auch noch einmal vorsichtshalber wiederholen -, dass Frauen nicht bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und lieber zu Hause das Familienglück suchen, es hängt ganz einfach damit zusammen, dass Männer Männer unterstützen und auch Frauen eher Männer fördern, sodass Frauen häufig keine Chance erhalten.

Für Frauen gibt es in weiten Teilen der Berufswelt eine sogenannte „gläserne Decke“ auf der **Karriereleiter**. In diesem Punkt unterscheidet sich Deutschland im Übrigen wenig von Norwegen. Hier wie dort das gleiche Bild: Frauen arbeiten eher im öffentlichen oder sozialen Sektor, sie haben häufig Teilzeitstellen inne, und Aufstiegschancen bleiben ihnen häufig verwehrt. Auch Universitäten ma-

chen dies vor. Obwohl der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger fast gleichauf liegt, gehen die Frauen im Karriereverlauf irgendwie verloren. Es gibt sehr viel mehr Professoren als **Professorinnen**. Gerade einmal 18 % der in Deutschland lehrenden und forschenden 39.800 Professorinnen und Professoren sind Frauen. Und auch in der Politik sieht es nicht anders aus. Die beschämende Zahl von **Staatssekretärinnen** und **Ministerinnen** in der Landesregierung zeigt, wie weit wir von einer geschlechtergerechten Gesellschaft entfernt sind.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Wer für Gleichberechtigung eintritt, muss Frauen fördern. Von den in den Aufsichtsräten der „**Top 200**“ vertretenen Frauen wurden um die 75 % von **Arbeitnehmervertretungen** entsandt. Hier gibt es also Strukturen, die Frauen fördern. Das Gleiche gilt für den **öffentlichen Dienst**. Es gibt Frauenförderprogramme und die öffentliche Ausschreibung aller Führungspositionen, sodass hier Frauen eher in Spitzenpositionen zu finden sind als in der öffentlichen Wirtschaft.

Insgesamt gilt aber, dass Frauen nicht die besseren Männer sein sollten, sondern dass wir eine Kultur der **Frauen- und Familienförderung** in unserer Gesellschaft brauchen. Es gibt strukturelle Rahmenbedingungen zur Förderung von Frauen und auch Familien, aber sie reichen in Teilen nicht aus oder werden erst gar nicht umgesetzt. Und auch die bisherigen freiwilligen Vereinbarungen machen deutlich, dass wir so dem Ziel der Gleichberechtigung nicht näher kommen. Aus Sicht des SSW gilt es daher, ein höheres Maß an Verbindlichkeit zu schaffen. Klare **Vorgaben** für Aufsichtsräte sind ein Schritt. Es geht aber auch darum, endlich zu verstehen, dass Unternehmen nicht nur wirtschaftlich von Frauenbeteiligungen profitieren, sondern dass schlichtweg der Respekt vor den Geschlechtern Gleichberechtigung verlangt.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Beitrag ist nur für die Kollegin Funke. Liebe Kollegin Funke, ich finde es sehr

(Dr. Marret Bohn)

interessant, dass Sie mir unterstellen, dass das populistisch sei, was ich hier vorstelle. Ich habe 20 Jahre lang als Ärztin gearbeitet, ich weiß ganz genau, wovon ich rede. Ich meine das ganz genau so, wie mein Kollege Andresen und ich das hier vorgetragen haben. Es gibt eine gläserne Decke. Es wird höchste Zeit, dass sich endlich einmal etwas ändert. Und bei dieser Retrofrauenpolitik, die Sie hier vorstellen, platzt einem wirklich der Kragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: O Gott, o Gott! - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Wenn Sie sich bitte freundlicher Weise mit der **Antidiskriminierungsrichtlinie** und ihrer Geschichte auseinandersetzen würden - Sie müssen sich ja nicht mit Kollegen der Grünen, des SSW oder der SPD darüber unterhalten, sondern nur mit „unabhängigen“ Experten -, dann wüssten Sie, warum sie zustande gekommen ist. Genau das ist ja der Grund, nämlich, dass die Dinge zu mehr Gleichberechtigung führen sollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt beim SSW)

Mein letzter Punkt: Sie beanspruchen in Ihrer Partei eine Wirtschaftskompetenz. Lesen Sie die Studie der Wirtschaftsberatung McKinsey, dann werden Sie sehen, dass die **Unternehmen** erfolgreicher sind, in denen es **gemischte Aufsichtsräte** gibt.

(Zurufe von der FDP)

Das ist eindeutig nachgewiesen. Das ist keine Grünen-nahe Studie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP - jetzt komme ich wieder zu Ihnen allen -: Wie kommt es denn - wenn Sie alle doch gleich gut sind -, dass bei Ihnen auf den ersten vier Listenplätzen nur Männer kandidiert haben? Wie kommt das denn?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Landesregierung hat der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herr Jost de Jager, das Wort.

(Zurufe von der FDP)

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine kurze Vorbemerkung: Eigentlich habe ich mir vorgenommen, nicht auf Anmerkungen aus der Fraktion DIE LINKE einzugehen, weil dies meistens nicht sinnvoll ist. In diesem Fall möchte ich es aber machen, weil es mir die Gelegenheit gibt, mein eigenes Ministerium in einem guten Licht darstellen zu können. Sie haben mich gefragt, wie ich mir vorstellen kann, eine verbesserte gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen **ohne Quote** hinzubekommen. Ich sage Ihnen, das ist ganz einfach: 100 % der **Staatssekretärpositionen** in meinem Haus sind mit Frauen besetzt. Wir sind im Moment dabei, 50 % der **Abteilungsleitungen** ebenfalls mit Frauen zu besetzen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei CDU und SPD - Zurufe)

- Ja, ich kann mir vorstellen, dass Sie wollen, dass 100 % der Wirtschaftsminister Frauen sind.

Ich sage das nicht aus einem gönnerhaften Ansatz nach dem Motto: Wir machen Frauenförderung. Ich halte den Begriff für problematisch. Ich sage dies, weil es ein Beweis dafür ist, dass man eine **gleichberechtigte Teilhabe** von Frauen an Führungspositionen hinbekommen kann, **ohne eine Quote** einzuführen. Das ist aus meiner Sicht ein ganz entscheidender Punkt. Es geht nicht um die Quote, sondern es geht darum, dass die **Mentalität** in den Gremien, die Personalentscheidungen fällen, so ist, dass diese gleichberechtigte Teilhabe tatsächlich angewendet wird. Das ist aus meiner Sicht der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der FDP)

Zur Sache glaube ich, dass der Antrag der Grünen mit dem Gesetzentwurf problematisch ist, weil er mit einem anderen Prinzip widerstreitet, das in der gegenwärtigen Hauptsatzung und in dem Gesetz des **UK S-H** für die Besetzung des Aufsichtsrates angelegt ist. Das Prinzip ist gegenwärtig, dass die unterschiedlichen Interessen im Klinikum im **Aufsichtsrat** abgebildet werden. Ich komme gleich dazu.

Die Eigentümerinteressen werden durch gesetzlich fixierte Positionen innerhalb der Landesregierung vertreten. Das sind die drei Staatssekretärpositionen aus den betreffenden Ministerien. Zwei Positionen können in der Tat von der Landesregierung benannt werden. Das sind die Experten aus Wissen-

(Minister Jost de Jager)

schaft und Wirtschaft. Ansonsten gibt es Vertretungen der Personalräte der beiden Universitäten, und zwar wissenschaftlich und nicht wissenschaftlich. Diese sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen. Das Prinzip ist so angelegt, dass diese Interessengruppen ihre Vertreter selbst benennen. In dieses **Recht** einzugreifen, muss man sich sehr genau überlegen.

Frau Bohn, Ihr Gesetzentwurf würde in der gegenwärtigen Situation bei drei Frauen, die jetzt Mitglied sind, Folgendes auslösen: Wenn der Personalrat Wissenschaft einen neuen Vertreter benennt, der ein Mann ist, dann müsste ich dem Personalrat schreiben: Ich kann ihn nicht benennen. Benennen Sie bitte eine Frau. Nun finde ich aber, dass der Personalrat Wissenschaft autonom entscheiden sollte, wer benannt wird. Ich bin auch der Auffassung, dass die Präsidien selbst benennen sollten, wen sie dort haben. Insofern glaube ich, dass das im Aufsichtsrat des **UK S-H angelegte Prinzip** richtig ist, dass sich im Aufsichtsrat des UK S-H alle Interessengruppen wiederfinden und dass die Interessengruppen ihre Vertreter selbst benennen können. Ich bin der Auffassung, wir sollten dies durchhalten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 17/1282 an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Beratungen für eine Mittagspause bis 15 Uhr. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und gute Gespräche.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:14 Uhr bis 15:03 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung wieder. Ich bitte, Platz zu nehmen.

Begrüßen Sie mit mir herzlich auf der Besuchertribüne Besucherinnen und Besucher. Und zwar haben wir heute Vertreterinnen und Vertreter der neuen Eutiner Festspiele hier, wir haben ebenfalls GEW-Senioren aus Flensburg hier und Mitglieder des Inner Wheel Club aus Flensburg. - Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir kommen zunächst verabredungsgemäß zu dem uns jetzt vorliegenden Dringlichkeitsantrag.

Ich rufe damit auf:

Aufnahme einer Norm in das CCS-Gesetz

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SSW, CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

[Drucksache 17/1317 \(neu\)](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Antrag ohne Aussprache zu behandeln. Ich schlage Ihnen vor, ihn als Punkt 37 a in die Tagesordnung einzureihen und abweichend von § 51 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags, nämlich vom Erfordernis der Zweidrittelmehrheit, jetzt in der Sache abzustimmen. - Widerspruch sehe und höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/1317 (neu) einstimmig angenommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Einnahmesteigerung und Ausgabesenkung durch Solar- und/oder Photovoltaikanlagen

Antrag der Fraktionen von SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN

[Drucksache 17/1253 \(neu\)](#)

Photovoltaikanlagen fördern

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1334](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Lars Harms von der Fraktion des SSW.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema **Solar- und Photovoltaikanlagen** ist nur scheinbar ausschließlich ein Thema, bei dem man sich aus Landessicht mit der nachhaltigen Energiegewinnung beschäftigt. Es geht hier nach unserer Auffassung um viel mehr. Es geht hier um Unternehmen, die unterstützt werden müssen, es geht um die Finanzsituation des Landes Schleswig-Holstein, es geht um die Zusammenarbeit mit Energieversorgern beim Anschluss solcher Anlagen, und dann geht es natürlich auch um die Etablierung einer sauberen Energieform. Bei all dem hat die Landesregierung bisher die Hände in den Schoß gelegt und nichts getan.

Wir haben die absurde Situation, dass wir als Land Schleswig-Holstein mit Solaranlagen auf unseren landeseigenen Dächern Geld verdienen könnten, das wir dringend für Aufgaben des Landes benötigen, und dass gleichzeitig hier ansässige Firmen ihre Anlagen in anderen Bundesländern installieren, weil man hier nicht zu Potte kommt.

In den Haushaltsberatungen wurden wichtige soziale und kulturelle Projekte massiv gekürzt. Dabei ging es manchmal um geringe Summen, oft unterhalb von 10.000 €. Mit den Einnahmen, die wir mit der **Solarenergie** auf unseren Dächern erzielen könnten, könnten wir manches dieser Projekte aufrechterhalten. Wir könnten aber auch das Geld für das uns alle einende Ziel der Schuldenreduzierung nutzen. Was wir aber nicht können, ist, auf diese Einnahmen zu verzichten. Aber genau das tut die Landesregierung bisher wider besseres Wissen.

Es gibt dabei zwei Möglichkeiten. Man kann einerseits selber als Investor Anlagen auf den Dachflächen der **landeseigenen Gebäude** installieren. Dann wäre es möglich, dass hiesige Handwerksbetriebe und Solaranlagenhersteller profitieren könnten. Andererseits wäre es auch möglich, die Dachflächen einfach nur für die Nutzung zur Verfügung zu stellen und diese an Betreiber zu verpachten. Ein solches Modell wird von der Deutschen Umweltberatung aus Lübeck schon erfolgreich in anderen Bundesländern angeboten und durchgeführt. Warum sollte dies nicht auch bei uns möglich sein?

Das Verpachtungsmodell hätte den Charme, dass wir kein eigenes solares Dachflächenkataster benötigen würden und wir regelmäßige Pachteinnahmen ohne weiteres Risiko generieren könnten. Aber egal, welches der Modelle angestrebt werden würde, jedes der Modelle würde mehr Geld in die Kasse des Landes spülen. Und bevor die Landesregie-

rung wieder bei den Schwächsten kürzt, wäre es endlich einmal angebracht, dass man sich erst einmal an die Einnahmen macht.

Ich glaube, dass das Land hier immer noch nicht genügend seiner Vorbildfunktion nachkommt. Wir wollen Bürgersolaranlagen. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land mit solchen Anlagen Geld verdienen und dann hier bei uns Steuern zahlen. Wir wollen, dass unsere Hersteller und Handwerksbetriebe überall im Land gut ausgelastet sind. Aber warum geht die Landesregierung dann nicht mit gutem Beispiel voran? Sie sprechen doch immer von einer guten Mittelstandspolitik. Hier haben Sie die Gelegenheit dazu, konkret etwas für das Handwerk und den Mittelstand zu tun. Bisher haben Sie diese Chance aber verstreichen lassen.

In dem Moment, in dem das Land vorangeht, wird es auch eine breitere Diskussion mit den Energieversorgern geben müssen, die ja auch Leitungsnetzbetreiber sind. Da gibt es natürlich unterschiedliche Interessen, und mancherorts in Deutschland sind die Energieversorgungsunternehmen wenig kooperativ, wenn es um den Anschluss von **Bürgersolaranlagen** an das Stromnetz geht. Wie die Erfahrungen in Schleswig-Holstein sein werden, können wir heute noch nicht sagen, weil die Landesregierung dieses Thema bisher mehr oder weniger verschlafen hat. Wir glauben, dass sich dann, wenn das Land vorangeht, auch die Türen für private Investitionen öffnen würden. Und das, meine Damen und Herren, wäre eine wirkliche, echte **Mittelstandspolitik** in unserem Land. Davon sind wir aber bisher dank der Landesregierung weit entfernt.

Wir haben heute einen Vorschlag vorgelegt, wie wir die **Einnahmen des Landes** verbessern können, wie wir die Steuereinnahmen erhöhen können, ohne jemanden zusätzlich zu belasten, wie wir den Mittelstand und das Handwerk stärken können, wie wir die Betriebskosten für unsere Liegenschaften senken können, wie wir nachhaltig Energie produzieren können und wie wir ein Vorbild für unser Land sein können.

Deshalb glaube ich, dass der Weg, den wir vorschlagen, der richtige Weg ist. Ich erkenne an, dass die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP einen Änderungsantrag eingebracht haben, der nicht sehr weit von unserem Ursprungsantrag entfernt ist. Ich schlage daher vor, dass wir beide Anträge an den Finanzausschuss überweisen und uns dort berichten lassen, wie wir in Zukunft damit rechnen können, dass die Landesregierung an diesem Thema weiterarbeitet.

(Lars Harms)

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Jens Magnussen das Wort.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass ich mich freue, dass die Opposition mittlerweile in Gänze Vorschläge zur Konsolidierung des Haushalts macht. Es sind zwar keine Ausgabenkürzungen, sondern Einnahmesteigerungen, was politisch ja auch attraktiver ist. Aber immerhin!

Lieber Lars Harms, du hast dir viel Mühe gegeben. Vielen Dank! Letztlich sagen ja auch wir, dass die Konsolidierung ohne zusätzliche Einnahmen nicht möglich ist. Ich bin dem SSW als Verfasser des Ursprungsantrags dankbar, gebe aber auch meiner Skepsis Ausdruck, ob diese Initiative zum Ziel führen wird.

Zunächst einmal fordern Sie, verehrte Opposition, alle entsprechend geeigneten **Dachflächen** mit **Solaranlagen** zu versehen. Abgesehen davon, dass ich nicht glaube, dass es viele geeignete Flächen gibt, erweckt der Antrag den Eindruck, dass jede vorgenommene Investition eine Rendite für das Land abwirft. So lese ich zumindest den Antrag. Gerade das ist aber mitnichten der Fall, und das hat mehrere Gründe.

Erstens. Jede Investition in diesen Bereich muss durch Fremdkapital finanziert werden. Angesichts der Haushaltssituation ist das nicht anders möglich. Das schmälert die zu erwartende Rendite erheblich. Wir liegen zwar derzeit bei historisch niedrigen Zinssätzen von circa 2,4 %, das kann sich aber schnell ändern.

Zweitens. Sie müssen zunächst ein **Dachflächenkataster** erstellen, und zwar mit allem drum und dran. Das wird sicher nicht billig, bindet Ressourcen, und der damit verbundene Verwaltungsaufwand ist mit den Plänen zum Personalabbau in der Landesregierung eher nicht vereinbar.

Außerdem gab es vor fast genau zwei Jahren schon einmal einen Antrag der Grünen zum solaren Dachflächenkataster. Das fanden wir alle damals schon absurd. Der verehrte Kollege Detlef Matthiessen machte eine One-Man-Show in der Bütt, um seinen Vorschlag zu rechtfertigen. Auch der SSW hielt damals eine Aussprache für nicht notwendig.

Drittens. Die Investitionsrechnung umfasst in erster Linie einen Zeitraum von 20 Jahren, also den Zeitraum, in dem eine Einspeisevergütung gewährt wird. Ich denke, das Landeshaus wird auch in 20 Jahren noch in Landeshand sein und wird auch weiter als Parlament genutzt werden. Ob sich aber angesichts der Sparbemühungen alle geeigneten Immobilien des Landes, die teilweise unter Denkmalschutz stehen, auch in 20 Jahren noch in Landeshand befinden, kann heute niemand voraussehen.

Viertens. Vergessen wir nicht den Verwaltungs- und Instandsetzungsaufwand. Deswegen sprechen wir uns in unserem Änderungsantrag für Solaranlagen aus. Solaranlagen sind sinnvoll, wenn das Land wirklich etwas daran verdient. Für kostspielige PR-Maßnahmen fehlen dem Land aber leider die finanziellen Mittel.

Sehr geehrte Damen und Herren, nicht zuletzt möchte ich darauf hinweisen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen kontinuierlich angepasst werden. So wurde unter anderem im November vergangenen Jahres das Europarechtsanpassungsgesetz Erneuerbare Energien verabschiedet. Dieses sieht eine **Vorbildfunktion** der **öffentlichen Gebäude** im Bereich der **Solarenergie** beziehungsweise -thermie vor. Dieser Vorbildfunktion kommt Schleswig-Holstein auch nach, und zwar dort, wo es sinnvoll ist. Der Minister wird dazu sicher noch einiges ausführen. Es ist also nicht so, dass wir uns dieser Technologie auf öffentlichen Gebäuden gänzlich verschließen wollen.

Darüber hinaus - und damit komme ich zum Schluss - muss man fragen, ob die Forderung der Opposition geschickt ist. Ich bin ein Verfechter des Ausbaus der erneuerbaren Energien und sehe in diesem Bereich eine große Zukunft für das Land Schleswig-Holstein. Doch unsere Priorität ist ganz klar die **Windenergie**.

Aus diesem Grunde begrüße ich den gefundenen Kompromiss zur vorzeitigen Absenkung der Energieeinspeisevergütung für Solarenergie, der im Übrigen von der Branche mitgetragen wird. Ich sehe jedoch nicht die Notwendigkeit, dass wir vor diesem Hintergrund auch noch von staatlicher Seite aus massiv in die Solarenergie investieren sollten. Ich sehe unsere vordringlichste Aufgabe eher darin, ideologiefreie Rahmenbedingungen zu schaffen.

Ich bitte um Abstimmung in der Sache und um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Olaf Schulze das Wort.

Olaf Schulze [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der gemeinsame Antrag der Oppositionsparteien und auch der Änderungsantrag der Regierungsfaktionen greifen ein im Landtag bereits mehrfach diskutiertes Thema auf: Wie kann das Land Schleswig-Holstein einen eigenen Beitrag zur unbestritten notwendigen Wende hin zu erneuerbaren Energien leisten und gleichzeitig die Möglichkeiten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes finanziell nutzen?

Wie es aktuell Tausende von Hauseigentümern im ganzen Land tun, kann auch das Land selbst auf seinen Gebäuden Dachflächen für Solar- und oder Photovoltaikanlagen nutzen und so Kosten für Strom und Wärme sparen.

Der Grundgedanke beider Anträge ist überzeugend und richtig. Wir dürfen dabei allerdings die Haushaltslage des Landes - **Solar- und Photovoltaikanlagen** kosten zunächst einmal viel Geld und bringen erst über Jahre finanzielle Vorteile - und den großenteils sanierungsbedürftigen Zustand der Landesgebäude nicht vergessen. Die GMSH schätzt allein die Kosten für die energetische Sanierung der **Landesliegenschaften** auf über 1 Milliarde €. Insofern habe ich auch Sympathie für das finanzielle Argument des Antrags von CDU und FDP.

Die finanziellen Probleme können aber vermieden werden, wenn auch Dachflächen zur Gewinnung von Solarstrom verpachtet werden oder wenn entsprechende Maßnahmen im Rahmen eines umfassenden Sanierungs- und Energiekonzepts erfolgen. Das **Energiemanagement der GMSH** bietet bereits eine gute Grundlage, sodass die Kosten für Wärme und Strom in Höhe von etwa 28 Millionen € im Jahr 2009 schrittweise gesenkt werden können.

Wichtige Maßnahmen sind daher das Aufzeigen investiver Energieeinsparpotenziale, investive Energiesparmaßnahmen in Koppelung mit der Instandhaltung und die Erarbeitung von Konzepten zur Energieeinsparung.

Wenn wir Energie möglichst einsparen, die dann erforderliche Energie effektiver einsetzen und dabei möglichst bald nur noch erneuerbare Energie einsetzen, dann folgen wir den Grundsätzen der **Energiewende**, die wir politisch einfordern.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Glaubwürdig für die Bürgerinnen und Bürger des Landes sind wir allerdings erst dann, wenn wir selbst diesen Weg entschlossen gehen. Das Land muss einen eigenen Beitrag zur Energiewende leisten. Das wollen wir mit dem vorliegenden Antrag erreichen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem Antrag der Oppositionsfaktionen.

Außerdem finde ich es schade, dass das Entgegenkommen des Kollegen Harms von den Regierungsfaktionen nicht angenommen wird. Wir sollten das im Ausschuss noch einmal beraten und einen gemeinsamen Antrag interfraktionell abstimmen. So könnten wir auch gemeinsam etwas durchsetzen. Ich dachte, dass wir uns in der Sache einig sind. Deshalb ist es schade, dass Anträge einfach abgelehnt werden. Aber auch daran haben wir uns gewöhnt. Wenn man so nervös ist, muss man das halt so machen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin nicht nervös. Die Opposition möchte also die Landesregierung auffordern, die entsprechend geeigneten **Dachflächen der Landesliegenschaften** für **Solar- und Photovoltaikanlagen** zu nutzen, um damit entsprechende Einnahmen zu erzielen beziehungsweise Ausgaben zu senken. Auf den ersten Blick klingt dieser Vorschlag gut.

Man könnte sämtliche Dächer der Landesliegenschaften mit Solaranlagen überbauen, und schon hätte man eine sprudelnde Einnahmequelle. Über Haushaltssanierung und Ausgabenkürzungen müsste man sich dann vielleicht gar keine großen Gedanken mehr machen. Warum machen das nicht schon längst alle Kommunen? Warum wurde das nicht schon längst gemacht? Herr Stegner war auch einmal Finanzminister. Auf dem Dach des Finanzministeriums sehe ich aber keine Anlagen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Herr Stegner hat es nicht gemacht.

(**Oliver Kumbartzky**)

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner
[SPD] - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es redet der Abgeordnete Oliver Kumbartzky. Ich bitte um entsprechende Ruhe und Aufmerksamkeit.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Stegner, in der Praxis ist es nicht so einfach, wie es in dem Antrag steht. Man muss nämlich sämtliche Kosten kalkulieren, und wir müssen bedenken: Wir brauchen eine Fremdfinanzierung. Photovoltaikanlagen gibt es eben nicht umsonst. Das Land könnte diese Anlagen nur mit einer neuen Schuldenaufnahme finanzieren. Außerdem ist nicht jedes Dach pauschal geeignet. Und es kann nur um ältere Bauten gehen, da bei Neubauten gesetzlich vorgeschrieben ist, erneuerbare Energien einzusetzen.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki
[FDP] und Christopher Vogt [FDP])

Man muss bei der Berechnung der künftigen **Kosten** alle Kosten einrechnen, einschließlich der Finanzierungskosten, sprich Zins und Tilgung. Hinzu kommen dann natürlich auch Projektierungskosten und Investitions- und Verwaltungskosten. Am Ende schlagen auch noch Repower- oder Abbaukosten zu Buche.

Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel verdeutlichen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich komme gleich dazu, Herr Tietze.

Wenn eine Anlage in der Anschaffung 50.000 € kostet, dann kommen zusätzlich Montage- und Verkabelungskosten sowie Kosten für die Planung und die Wechselrichter hinzu. Dadurch hat sich der Preis schon fast verdoppelt. Dazu müssen Sie auch noch Zins- und Tilgungskosten einberechnen, sodass Sie ganz schnell bei vielen Tausend Euro an Finanzierungskosten sind. Damit haben Sie den Landeshaushalt immer noch nicht entlastet - egal, ob Sie den Strom selber nutzen oder ins Netz einspeisen.

Von den erwarteten Erträgen, die seit dem letzten Jahr um ein Viertel je Kilowattstunde gesunken sind und die zum 1. Juli vermutlich erneut und vernünftigerweise weiter sinken, müssen Sie die laufenden Kosten der Verwaltung, der Versicherung

der Anlage, der Wartung und zum Teil auch der Beheizung abziehen. Von diesen Nettoeinnahmen müssen Sie dann die Zinskosten subtrahieren. Erst dieser Wert - soweit er überhaupt noch positiv ist - würde einen Mehrwert schaffen.

Bei meiner Berechnung habe ich immer noch nicht in Erwägung gezogen, dass die Flächen erst begutachtet werden und für jede Liegenschaft eine Kosten-Nutzen-Kalkulation vorgenommen werden muss.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Fürter?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Jetzt nicht. - Nur so ist eine wirkliche Vollkostenrechnung möglich. Heute Abend findet der parlamentarische Abend der Steuerberaterkammer statt. Vielleicht sind die für nützliche Hinweise zu haben.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mir geht es um die Handwerker!)

- Auch gut.

Man könnte sich noch die Frage stellen, was geschieht, wenn man die Flächen einfach verpachtet. Auch das ist nicht so einfach, wie es im ersten Augenblick klingt. Auch hier fallen Projektierungs- und Begutachtungskosten an. Diejenigen, die eine Fläche pachten wollen, werden zuerst eine **Vollkostenrechnung** erstellen. Eile wäre vor dem Hintergrund der weiteren Kürzung der Einspeisevergütung zum 1. Juli 2011 geboten. Außerdem werden die Pächter darauf bestehen, dass das Gebäude über einen langen Zeitraum erhalten bleibt. Auch Rechte des Pächters und Pflichten des Verpächters spielen eine Rolle.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie sagen einfach: Wir können überall Solaranlagen aufbauen, dann haben wir mehr Einnahmen. Das ist ja richtig. Nur Sie müssen auch beachten, dass es Ausgaben gibt. Deswegen bitte ich, unserem Antrag zuzustimmen, in dem das fundiert beschrieben ist.

(Beifall bei der FDP)

Stimmen Sie unserem Antrag zu! Sie müssen sich dann nicht für Ihren Antrag schämen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt tatsächlich Prognosen, die durch die Realität übertroffen werden. Erfreulicherweise haben wir bei den erneuerbaren Energien eine sehr rasante Entwicklung. Im Jahr 2010 erzeugte die Windenergie in Schleswig-Holstein fast 50 % des verbrauchten Stroms.

Die **erneuerbaren Energien** wachsen. Ein Wachstum haben wir aber auch beim Klimawandel. Die globale Erwärmung schreitet schneller voran, als selbst in weitgehenden Szenarien in den Jahren davor angenommen. Die jährlichen Schäden an unserem globalen Ökosystem übersteigen jede Finanzkrise. Der Klimawandel ist und bleibt eines der größten Probleme der Menschheit. Daher hat der **Klimaschutz** auch als allgemeiner Belang in § 1 des Baugesetzbuches Eingang gefunden. Wind und Sonne schicken keine Rechnung. **Wind- und Sonnenstrom** sind ökologisch, schaffen aber auch Arbeitsplätze und Einnahmen. Darum geht es in diesem Antrag. Richtigerweise ist vonseiten der CDU bemerkt worden, dass ich bereits in der letzten Legislaturperiode als einsamer Kämpfer einen Antrag gestellt habe. Da sieht man einmal, dass hartnäckiges Wirken in der Politik vielleicht doch zu einer gewissen Verbreitung richtiger Einsichten führen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die grüne Landtagsfraktion hat im Februar 2009 einen ähnlichen Antrag mit dem Titel „Solares Dachflächenkataster der Landesliegenschaften“ gestellt. Leider wurde dieser wegweisende Antrag damals von CDU und SPD abgelehnt.

Ich möchte in aller Kürze noch einmal auf den CDU-Antrag eingehen. Den Antrag finde ich nicht so schlimm. In einer Beziehung jedoch schon, darum werde ich ihn gleich noch einmal zitieren. Es geht um Potenziale. Für solare Technik wollen wir Potenziale ermitteln, und zwar nicht nur für PV, sondern auch für solarthermische Nutzung unserer Dächer in den öffentlichen Liegenschaften. Zunächst einmal geht es - das war damals unser Antrag, unser Ansinnen - um ein **solares Dachflächenkataster**. Das wäre die erste Stufe. Dieses Potenzial würde sich dann in einem weiteren Schritt

um technische Einschränkungen verkleinern. Dann - jetzt kommt der heute vorgelegte CDU/FDP-Antrag - macht man noch einmal eine Projektanalyse. Jedes Projekt ist individuell. Es muss berechnet werden. Wenn es sich rechnet, dann soll investiert werden.

Ich lese einmal aus dem von CDU und FDP gestellten Antrag, der recht kurzfristig eingebracht wurde, vor:

„Der ... Landtag bittet die Landesregierung, ... Dachflächen ... zu nutzen, soweit die Abzinsung der zukünftigen Zahlungen einen positiven Nettobarwert“ ergibt.

Und so weiter und so weiter. Anhand dieses Beispiels wollte ich noch einmal daran erinnern, dass wir eine Volksvertretung sind. Wir sollten unsere Anträge in einer Art und Weise formulieren, dass auch die breite Masse des Volkes sie versteht.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Ingrid Brand-Hückstädt [FDP] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Übersetzt heißt das sehr richtig - jeder wird dem beipflichten -: Wir wollen dann investieren, wenn es sich wirtschaftlich lohnt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Das bedeutet dieser Antrag auf Deutsch.

(Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Der Mensch ist also lernfähig. Wir wollen offenbar solch ein solares Dachflächenkataster angehen. Deshalb hoffen wir, dass es diesem Ansinnen diesmal besser ergeht als im Februar 2009.

Zum Verfahren beantrage ich, beide Anträge zu eigenständigen Anträgen zu erklären und nicht alternativ, sondern einzeln abzustimmen. Wir wären geneigt - beide Anträge stehen ja nicht in einem unmittelbaren Gegensatz -, den von der Regierungskoalition gestellten Antrag inhaltlich in unseren Antrag zu übernehmen, oder wir bekommen die Gelegenheit, beiden Anträgen zuzustimmen. Die werden dann beide die Grundlage zur Aufforderung an die Landesregierung, endlich mit Solarstrom, mit solarer Wärme in den öffentlichen Liegenschaften in Schleswig-Holstein anzufangen. Es ist schon etwas spät dafür.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestern haben wir über die CCS-Technologie und Offshore-Windkraft gesprochen. Heute ist Photovoltaik dran, morgen reden wir hier über Stromnetze, und schon öfter haben wir über Atomkraftwerke und Kohlekraftwerke diskutiert. Für mich ergibt sich - wenn ich, die Wortbeiträge, vor allem von der Koalition, einmal Revue passieren lasse - jenseits aller taktische Winkelzüge aus den Debatten der Regierungskoalition, dass sie leider immer noch an einer **Energiepolitik** festhält, die aus dem letzten Jahrtausend stammt und nicht den heutigen Erfordernissen entspricht. Der Antrag, den Sie heute hier als Änderungsantrag gestellt haben, ist ein solcher.

Gestern haben wir gehört: Sie sind für die CCS-Technologie, aber nicht für die CO₂-Verpressung in Schleswig-Holstein. Wir hören immer, wie gut es sei, die Brückentechnologie Atomkraft zu haben. In letzter Konsequenz gibt es - das wissen Sie, auch wenn Sie immer das Gegenteil behaupten - in dieser Frage der Energieträger eben leider kein Sowohl-als-auch. Sie müssen sich schon dafür entscheiden: Sind Sie beziehungsweise sind wir für die - in unseren Augen notwendige - Umorientierung auf eine nachhaltige, auf eine ökologische Energiepolitik, oder halten Sie an der Verstromung zum Beispiel von Kohle fest? Halten Sie an der Wahnsinnstechnologie der Zertrümmerung von Atomen fest?

Die Atomlaufzeiten zu verlängern, weiter für Kohleverstromung einzutreten, das behindert die notwendige ökologische Wende und übrigens auch den Ausbau von Photovoltaik.

Deshalb sind wir ohne Wenn und Aber dem Antrag des SSW beigetreten. Wir haben aber einen anderen Schwerpunkt in der Argumentation - das möchte ich doch sagen -, denn in unseren Augen müssen wir nicht nur - dazu komme ich gleich noch - die rein ökonomische Wirtschaftlichkeit bedenken. Wir meinen vielmehr, aus ökologischer Sicht und auch aus sozialer Sicht müssen wir das fossil-atomare Zeitalter schnellstens überwinden.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Magnussen, Sie sind auf die **Kürzungen** bei der Unterstützung der **Photovoltaik** durch die Bun-

desregierung eingegangen. Diese Kürzungen lehnen wir ab; wir finden, sie sind kurzsichtig. Hätten Sie die AKW nicht jahrzehntelang subventioniert, hätten wir heute in Schleswig-Holstein kein einziges AKW laufen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die noch kommende Subventionierung durch die notwendige Endlagerung des Atommülls über Jahrtausende ist da noch gar nicht eingerechnet.

Der Antrag des SSW ist gut und richtig. Er setzt das richtige Zeichen, nämlich dass wir als Land für erneuerbare Energien streiten. Deshalb wollen die CDU und die FDP diesen Antrag nicht.

Ich sage aber auch zu Ihrem Antrag: Die beste Lösung zur sozialen und ökologischen Umstrukturierung der Gesellschaft ist in meinen Augen - das muss der erste Punkt sein - das Energiesparen und der Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs. Denn auch Photovoltaikanlagen sind nicht per se gut; auch sie erzeugen negative ökologische Folgen. Schon im Physikunterricht haben wir alle mitbekommen: Es gibt den zweiten thermodynamischen Hauptsatz. Bei jeder Energieumwandlung, wie auch immer, gibt es auch Streuverluste. Deshalb ist **Energiesparen** immer noch das beste Mittel und der wichtigste Schritt bei der notwendigen sozial-ökologischen Wende.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Aber auch Photovoltaikanlagen können helfen, insbesondere wenn man sich anschaut, welche Ökobilanz andere Anlagen haben. Ihr Alternativantrag, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, blendet letztlich die positive Ökobilanz der Stromerzeugung durch Sonnenkollektoren aus. Deshalb können wir diesem Antrag logischerweise nicht zustimmen.

Herr Magnussen, Sie haben gesagt, wir müssten jetzt auch noch ein **Dachflächenkataster** machen. Ich kann Sie insofern beruhigen, dass wir das für die Liegenschaften in Kiel nicht mehr brauchen. Denn die Stadt Kiel hat sich dankenswerterweise - rot-grün- und SSW-regiert, entschlossen, ein Solarkataster zu erstellen.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Mai, wenn dann die Bäume wieder sprießen, weiß man genau, wie der Schatten fällt. Dann werden die Flugzeuge über Kiel fliegen, und dann wird geschaut, ob die Landesliegenschaften geeignet

(Ulrich Schippels)

sind. Das Ganze kostet gerade einmal 91.000 €. Also kommen Sie bitte an dieser Stelle nicht mit dem Kostenargument. Ich denke, wir brauchen das. Es ist allemal billiger, jetzt in regenerative Energien zu investieren, als morgen die Deiche vor Nordstrand noch 10 m höher bauen zu müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich nun dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich nochmals zu Wort gemeldet, weil ich dafür werben möchte, dass wir beide Anträge in den Ausschuss überweisen, da diese Anträge wirklich nicht sehr weit auseinander sind.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben gerade eben die Bedenken der Kollegen von CDU und FDP gehört. Es ist auch in Ordnung, dass man sich in einer Debatte mit Bedenken meldet. Wir sind da natürlich ein bisschen enthusiastischer, weil wir die Chancen dieser Vorgehensweise sehen. Es ist aber auch wichtig, genau zu schauen, was in diesen Anträgen steht.

Im Antrag von CDU und FDP wird im Prinzip behandelt: Was sollte passieren, wenn das **Land** selber als **Investor** auftritt? Dann muss man natürlich schauen, zu welchen Konditionen man einen Kredit für die Investition aufnehmen kann und was man am Ende wieder herausbekommt. All diese schönen Sachen, die dann am Ende darauf hinauslaufen, ob ein Projekt wirtschaftlich ist oder nicht, werden dort behandelt.

Ich habe aber vorhin auch bewusst ein anderes Modell angesprochen, bei dem es nur darum geht, die Flächen zu verpachten. Das Land tut nichts, sondern stellt nur die Flächen zur Verfügung. Alles andere macht derjenige, der die Flächen pachtet und dann das Solardach betreibt.

Wir möchten uns einfach nur mit den Betrieben - möglicherweise auch im Ausschuss - unterhalten, die so etwas hier in Schleswig-Holstein machen, die diese Anlagen herstellen und solche **Verpachtungsmodelle** machen. Da sollte man einfach einmal schauen: Kommt man irgendwie auf einen gemeinsamen Nenner? Kann man da irgendetwas gemeinsam machen? Das heißt, dass wir nicht nur po-

litisch irgendetwas gemeinsam machen, sondern dass wir möglicherweise auch etwas gemeinsam mit der Wirtschaft machen, das sowohl der Wirtschaft als auch uns dient, von dem also alle etwas haben. Das ist unser Ziel. Das ist relativ unpolitisch, finde ich. Da geht es wirklich nur um Geldverdienen und mehr Steuereinnahmen. Ich finde, da könnten wir durchaus auch Einigkeit zeigen.

Deshalb würde ich mir wünschen, dass wir beide Anträge in den Ausschuss überweisen, damit wir dann gemeinsam mit den entsprechenden Betrieben reden können und sehen können, was man in dieser Hinsicht alles auf die Beine stellen kann.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Landesregierung hat Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin immer dankbar, Kollege Harms, wenn sich auch die Nicht-Koalitionsfraktionen Gedanken darüber machen, wie wir den Haushalt sanieren können. Aber dass in einem solchen Zusammenhang das Wort **Haushaltssanierung** gebraucht wird, halte ich doch - mit Verlaub - für ein bisschen Verniedlichung der Situation, in der wir uns befinden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb würde ich sagen: Wenn Sie alles andere zur Grundlage eines solchen Antrags und solcher Überlegungen machen, bin ich gern bereit und lade Sie auch gern ein. Sie wissen: Von meinem Büro aus kann man sehr gut eine solche **Anlage** besichtigen, die einer meiner Vorgänger 1998 dort installiert hat. Sie erzeugt regelmäßig **Strom**. Ich kann das gut von meinem Arbeitsplatz aus verfolgen, weil die Anzeigetafel mir genau gegenüber liegt. Aber sie wird niemals das Geld verdienen, dass sie gekostet hat - niemals.

Bei aller Wertschätzung von sachlichen Anträgen ärgert mich an Ihrem Antrag und an Ihrer Rede, die Sie hier gehalten haben, dass die Landesregierung bisher in dieser Angelegenheit angeblich überhaupt nichts getan hat. Die GMSH hat im Auftrag der Landesregierung regelmäßig überprüft und wird regelmäßig überprüfen - im Zuge von Neubauten ohnehin, weil dies vorgesehen ist, aber auch im Zuge von Sanierung und Neuordnung der Liegenschaften -, welche **energetischen Maßnahmen** sinnvoll,

(Minister Rainer Wiegard)

notwendig und wirtschaftlich sind, und wird die entsprechenden Maßnahmen ergreifen. So wird gehandelt, und dies entspricht dem, was die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag deutlich gemacht haben. Hierzu bedarf es keines besonderen Anstoßes.

Es gibt inzwischen auf 20 Landesliegenschaften Photovoltaikanlagen und auf weiteren sieben Liegenschaften Solarthermieanlagen. Ich nenne Ihnen nur folgendes Beispiel: Landeshaus, 2002 Photovoltaikanlage installiert, Investitionsvolumen 200.000 €. Die jährliche Ersparnis daraus beträgt 693 €, woran Sie leicht erkennen mögen, dass nicht einmal der Zinsdienst zu einem Zehntel dessen erwirtschaftet wird, was diese Anlage gekostet hat. Deshalb werden wir weiter so verfahren, dass wir im Einzelfall bei Maßnahmen, die unsere Landesimmobilien betreffen, prüfen, welche Maßnahmen sinnvoll sind.

Zweiter Punkt: Sie haben gesagt, man müsse endlich einmal damit beginnen, auch über die mögliche **Verpachtung von Flächen** zu reden. Wir haben 2009 im Rahmen eines Vergabeverfahrens im Wettbewerb versucht, für ein Pilotprojekt eine Dachfläche mit 750 m² zu vermieten. Es wurde kein einziges Angebot abgegeben. Also auch hier ist der Wunsch da, an den Stellen, wo dies richtig, wichtig, wirtschaftlich und energiepolitisch sinnvoll ist, etwas zu tun. Dies geschieht bereits, und insofern braucht es auch hier keine besondere Aufforderung.

Den Vorschlag, **Warmwasserversorgung** über solche Anlagen zu installieren, halten wir nicht für besonders sinnvoll. In einem Land, das nicht gerade mit Reichtum gesegnet ist, waschen sich die Beschäftigten die Hände mit kaltem Wasser. Das heiße Wasser wird von den Kaffeemaschinen produziert.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Zunächst lasse ich über den Antrag auf Ausschussüberweisung abstimmen. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/1253 (neu) sowie den Änderungsantrag Drucksache 17/1334 als selbstständigen Antrag federführend dem Finanzausschuss und mitberatend dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag auf

Ausschussüberweisung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt worden.

Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Dem Antrag auf alternative Abstimmung ist widersprochen worden. Deswegen wird nun nacheinander über beide Anträge abgestimmt.

Wer dem Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW Drucksache 17/1253 (neu) seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ablehnung? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW Drucksache 17/1253 (neu) mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt worden.

Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1334 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1334 mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen worden.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 18 und 22 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Güter- und Schienenpersonenverkehr in Europa**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/998

b) Lärmschutz im Schienenverkehr

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1274

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch dieses Mal möchte ich zunächst betonen, wie wichtig für uns die wirtschaftliche Entwicklung hier in Schleswig-Holstein ist. Wir haben zum Glück die Weltwirtschaftskrise überwunden, und wir wissen auch nicht erst seit der Hanse, wie wichtig die Verflechtungen sind, die wir im nord-europäischen Raum haben.

Wir wollen weiterhin darauf setzen, dass die Schiene ausgebaut wird. **Investitionen in die Schiene** werden nicht nur von der EU gefordert. Für uns in Schleswig-Holstein sind sie besonders wichtig. Sie schaffen die Voraussetzung für den Wohlstand der Menschen auch hier in unserem Land.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, es gibt Prognosen, denen zufolge der Verkehr auf der Schiene in den nächsten zehn Jahren um 50 % zunehmen wird. Das ist nicht utopisch. Damit müssen wir uns auseinandersetzen, und wir müssen vernünftige Rahmenbedingungen schaffen.

Herr Kollege Tietze, wie Sie sehr wohlwollend erkannt haben, setzen sich unsere beiden Anträge mit den Themen Schiene und Schienenverkehr auseinander. Wir müssen, so wie es die europäische Ebene beschlossen hat, Maßnahmen ergreifen und Investitionspläne zur **Einrichtung von Güterverkehrskorridoren** aufstellen. Dies ist ein wichtiges Element beim Management des wachsenden Schienengüterverkehrs. Doch darf dies nicht dazu führen, dass der Schienenpersonenverkehr leidet. Wir wollen auch die Schlipsträger in den Zügen haben. Deswegen gibt es für uns kein Entweder-oder, sondern ein Sowohl-als-auch. Einen bedingungslosen Vorrang des Schienengüterverkehrs lehnen wir ab. Ich würde mich freuen, Sie würden sich unserem Antrag anschließen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ein zweiter Punkt unseres Antrags beschäftigt sich mit dem **Lärmschutz im Schienenverkehr**. Dies ist nicht erst jetzt ein Thema, dessen wir uns annehmen. Es ist ein Thema von enormer Brisanz. Für jenen, der subjektiv Schienenlärm empfindet, ist dies Lärm - genauso wie Fluglärm oder Straßenlärm. Er empfindet ihn einfach als störend. Deshalb müssen wir uns dieses Anliegen der Menschen annehmen, auch weil wir wissen, dass uns dieses beim Thema der Schienenhinterlandanbindung der Fehmarnbelt-

Querung in den nächsten Jahren besonders beschäftigen wird.

Wenn man sich einmal die Rheintal-Strecke in Baden-Württemberg ansieht, dann weiß man, wie groß der Widerstand der Menschen an solchen Strecken sein kann, der dann auch dazu führt, dass ganze Projekte verhindert werden, und dies - das gebe ich zu - manchmal sogar zu Recht, wenn man die Leute vor Ort nicht mitnimmt und die Maßnahmen nicht so erklärt, dass sie akzeptiert werden.

Wir müssen den **Schienebonus** abschaffen. Dazu muss ich Ihnen zu unserem Antrag etwas erklären, weil ich nicht davon ausgehe, dass jeder hier im Haus den Schienenbonus kennt. Es muss ja auch nicht jeder Verkehrsexperte sein. Der Schienenbonus geht davon aus, dass der Schienenlärm subjektiv als weniger störend empfunden wird. Ende der 70er-Jahre wurde deshalb ein Schienenbonus von 10 dB angesetzt, das heißt bei der Planung von Neubaustrecken wurde der zugrunde liegende Lärmpegel um diesen Wert reduziert. Heute beträgt der Schienenbonus 5 dB. Ich glaube jedoch, wenn man in Ostholstein oder auch im Hamburger Umland eine Umfrage startete, ergäbe sich ein ganz anderes subjektives Empfinden. Daher setzen wir uns dafür ein, dass diese Regelung abgeschafft wird.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

- Danke, Herr Vorsitzender. - Wir wollen ein **lärmabhängiges Trassenpreissystem** einführen. Heutzutage gibt es Möglichkeiten, die Lärmemissionen direkt an den Schienenfahrzeugen zu reduzieren. So rauen moderne Bremsanlagen die Räder der Züge weniger auf, was den Lärmpegel reduziert.

Nun kann man sich auf Förderprogramme berufen, die eine Umrüstung beschleunigen sollen, jedoch erreicht man insbesondere ausländische Unternehmen damit nicht. 40 % der Züge auf unseren Verkehrswegen gehören inzwischen ausländischen Unternehmen. Daher müssen wir einen wirtschaftlichen Anreiz setzen. Lärmabhängige Trassenpreise bieten diesen Anreiz. Moderne Güterzüge erhalten so einen Kostenvorteil. Das wäre das gleiche System, das bereits bei der Lkw-Maut zum Einsatz kommt, bei dem schadstoffärmere Fahrzeuge günstigere Gebühren zahlen als schadstoffreichere.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Umsetzung beider Forderungen könnte die Diskussionen um die Schienenhinterlandanbindung in Ostholstein entschärfen. Darüber hinaus hat der Bundesverkehrsminister wiederholt deutlich gemacht, dass ausreichend finanzieller Spielraum für

(Hans-Jörn Arp)

eine Trassenführung vorhanden ist, die die negativen Auswirkungen in der Region minimiert.

Im Ergebnis zeigt sich, dass CDU und FDP die Sorgen der Bevölkerung hier im Land annehmen und konstruktive Lösungsvorschläge erarbeiten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich freue mich, dass die Grünen im Bundestag mit einem Antrag vom 7. Februar ebenfalls auf den sprichwörtlichen Zug aufgesprungen sind. Das gibt mir Hoffnung, dass wir heute einen fraktionsübergreifenden Konsens finden. Gern können wir dieses Thema auch im Wirtschaftsausschuss mit weiteren Experten diskutieren.

Ich freue mich auf die Beratung und bitte, meinen beiden Anträgen zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Anette Langner von der SPD-Fraktion.

Anette Langner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das hat Herr Kollege Arp uns alles wunderbar erklärt. Sogar ich habe es verstanden. Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich will zuerst zu dem Antrag bezüglich der EU-Verordnungen für den Schienenverkehr sprechen und noch einmal grundsätzlich anmerken, dass es angesichts der enormen Herausforderungen eines wirksamen Klimaschutzes und der Notwendigkeit von umwelt- und klimafreundlicher Verkehrsinfrastruktur keine Alternative dazu gibt, möglichst viele Güter auf die Schiene zu bringen oder mit dem Schiff zu transportieren. Deswegen will ich noch einmal die **Zielsetzungen** der **EU-Verordnung** benennen und deutlich machen, worum es dabei im Kern geht.

Es geht darum, einen wettbewerbsfähigen europäischen Schienenverkehrsbinnenmarkt zu schaffen. Auch geht es darum, durch eine einzige Anlaufstelle für Kunden ein gegenüber der Straße attraktiveres Angebot auf der Schiene zu machen; in sogenannten supranationalen One-Stop-Shops sollen Prioritätsregelungen für den transnationalen Güterverkehr eingerichtet werden. Außerdem geht es darum, eine über nationale Grenzen hinausgehende **europäische Planung** für die **Schieneninfrastruktur**

zu erreichen. Des Weiteren geht es darum, durch die Festlegung der neuen europäischen Korridore den strategischen Investitionsbedarf der nächsten fünf Jahre festzulegen.

Der Nordkorridor durchquert Schleswig-Holstein auf der Linie Stockholm-Malmö-Kopenhagen-Hamburg-Innsbruck-Verona-Palermo. Wir sind also vor allen Dingen im Bereich des Hamburger Rands von diesen Regelungen betroffen.

Wir müssen leider feststellen, dass - obwohl der Schienengüterverkehr über Jahre das größte Wachstum verzeichnet hat oder künftig in Aussicht stellt - die **In-frastrukturplanung** der meisten **Mitgliedstaaten**, auch in Deutschland, weit hinter dem Bedarf zurückbleibt. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat dem Güterverkehr ungewollt eine kleine Verschnaufpause verschafft, aber in den letzten Monaten ist deutlich geworden, dass wir einen enormen Nachholbedarf beim Ausbau der Schieneninfrastruktur haben. Die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel können den Bedarf bei Weitem nicht decken.

Es ist auch ein Anachronismus, dass sich die Routenplanung und Trassenvergabe internationaler Züge immer noch an administrativen Grenzen anstatt an Transportketten ausrichtet. Natürlich ist auch nicht zu bestreiten, dass die Regelung hinsichtlich der Kompetenzverteilung zwischen dem One-Stop-Shops und dem nationalen Infrastrukturmanagement noch nicht ausgereift ist, dass wir mit einem hohen Verwaltungsaufwand und Bürokratisierung rechnen müssen.

Die Sorge ist groß, dass vor allem in dem gerade für Schleswig-Holstein wichtigen und sensiblen Verkehrsknoten Hamburg Konflikte entstehen, wo wir schon jetzt eine starke Konkurrenz zwischen dem Personennahverkehr und dem Güterverkehr für den Hamburger Hafen auf sehr überlasteten Trassen haben. Wenn nun noch Kapazitäten durch transnationale Vorrangregelungen blockiert werden, ist nicht auszuschließen, dass letztendlich der Personenverkehr das Nachsehen hat. Das muss natürlich verhindert werden. Insofern ist die Initiative der Kollegen von CDU und FDP sehr gut. Wir können dem Antrag im Kern zustimmen.

Allerdings finde ich die Verkürzung auf die Konkurrenzsituation zwischen **Güter- und Personenverkehr** wenig zielführend. Es muss jetzt darum gehen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Verkehre auf der Schiene Platz haben. Dazu brauchen wir einen weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, und wir brauchen intelligente Model-

(Anette Langner)

le, wie das Modellprojekt Deutschland-Takt, das durch eine bundesweit einheitliche Taktung und der frühzeitigen Berücksichtigung von Güterverkehren den Versuch unternimmt, mehr Verkehr auf den vorhandenen Trassen unterzubringen. Dazu kann auch diese EU-Verordnung eine Chance sein.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Deswegen lohnt es sich, den Antrag im Ausschuss zu diskutieren. Ich plädiere für eine Ausschussüberweisung und nicht für eine Zustimmung, wie der Kollege das hier gesagt hat. Aber ich glaube, dass wir uns im Ausschuss darauf einigen können.

Ich will in der noch vorhandenen Zeit kurz auf den Antrag zum **Lärmschutz** eingehen. Da möchte ich den Kollegen Vogt, der jetzt nicht da ist, aus der gestrigen Debatte zitieren, der gesagt hat, die Fraktionen sollen doch eigene Sachen machen. Den Anspruch finde ich gut und berechtigt. Deswegen habe ich mich ein bisschen gewundert, dass hier ein Antrag vorliegt, in dem Sie den Koalitionsvertrag der CDU/CSU-FDP-Bundesregierung abschreiben. Es mutet schon ein bisschen seltsam an, dass Sie, liebe Kollegen von CDU und FDP, einen Antrag im Schleswig-Holsteinischen Landtag stellen, um die Bundesregierung CDU/CSU und FDP - aufzufordern, ihren Koalitionsvertrag umzusetzen und ihre Arbeit zu machen. Das finde ich ein bisschen absurd und ein bisschen peinlich. Das sollten wir in Zukunft nicht machen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Zur Sache will ich sagen, dass es einen Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gibt, der sich ganz umfassend mit Lärmschutzmaßnahmen, nicht nur für den Schienenverkehr, sondern mit dem Verkehrslärm insgesamt befasst. Dieser Antrag kann gut Unterstützung aus Schleswig-Holstein gebrauchen. Deswegen sollten wir dem Antrag auch zustimmen. Ich würde das ganze Thema im Ausschuss noch ein bisschen weiter diskutieren wollen, sodass wir auch Verkehrslärm und andere Lärmfaktoren hinzunehmen - im Sinne der Bevölkerung. Ich glaube, da finden wir im Ausschuss sicher noch Ergänzungen, die wir aus dem **Entschließungsantrag** aus **Rheinland-Pfalz** abschreiben können. Ich glaube, dann bekommen wir ein gutes Paket, das insgesamt zustimmungsfähig ist.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Silke Hinrichsen [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ob zu Lande, zu Wasser oder in der Luft - Mobilität ist mehr denn je eine Grundvoraussetzung der Arbeitswelt, in der Wirtschaft, in der Freizeit und natürlich für Menschen in einer global vernetzten Volkswirtschaft unverzichtbar geworden.

Wir brauchen deshalb flexible, umweltfreundliche und leistungsfähige **Transportsysteme**. Vor dem Hintergrund des wachsenden Güterverkehrsaufkommens in den nächsten Jahren ist eine Verlagerung auf den Verkehrsträger Schiene aus ökologischer und ökonomischer Sicht durchaus sinnvoll.

Nicht nur in den Ausbau von Wasserwegen, Autobahnen und Landesstraßen muss daher weiterhin sinnvoll investiert werden, sondern auch in die **Schieneinfrastruktur**. Für den innerstaatlichen, aber auch für den grenzüberschreitenden Schienenverkehr ist ein hochwertiges Schienennetz von entscheidender Bedeutung. Ein europäisches Schienennetz ist für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr zwingend notwendig. Die FDP-Fraktion begrüßt, dass der derzeit auf europäischer Ebene verhandelte Vorschlag für eine Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr grundsätzlich vorsieht, dass bei der Errichtung von Güterverkehrskorridoren ein Maßnahmen- und Investitionsplan aufgestellt werden soll.

Engpässe müssen beseitigt und der Ausbau der Güterverkehrskorridore muss weiter intensiviert werden. Der Ausbau von durchgängigen Hochleistungsverbindungen für den Personen- und Güterverkehr ist angesichts der EU-Erweiterung und mit Blick auf den gesamten europäischen Raum unerlässlich für eine rasche ökonomische, politische und kulturelle Integration Europas.

Das **Schiennetz** muss gleichermaßen den Belangen des Personen- wie des **Güterverkehrs** dienen. Insofern darf durch die eben angesprochene Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates die hohe Qualität des **Schienepersonennahverkehrs** nicht beeinträchtigt werden. Das gilt eben auch insbesondere für die Taktung der Verkehre.

Vorfahrtsregelungen für den Güterverkehr zulasten des Personenverkehrs lehnt die FDP-Landtagsfrak-

(**Oliver Kumbartzky**)

tion ab. Eine derartige Vorfahrtsregelung würde den ÖPNV stark beeinträchtigen.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Wachsende Güterverkehre führen zu einer steigenden **Lärmbelastigung**. Die Akzeptanz für einen weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur hängt entscheidend davon ab, dass die Lärmbelastigung der Bevölkerung reduziert wird. Der Lärmschutz muss deshalb ausgeweitet werden. Wir fordern, den eben schon sehr gut von Herrn Arp erklärten **Schienebonus** weiter abzusenken. Der Schienebonus ist nun einmal eine Privilegierung des Verkehrsträgers Schiene, und wir wollen, dass der Lärmschutz verbessert wird. Ohne die Abschaffung des Schienebonus wird es in Zukunft schwer sein, Bahngroßprojekte zu ermöglichen. Die Bürger haben kein Verständnis für Lärm, und Verkehrslärm ist eben - unabhängig von seiner Herkunft - einfach störend.

Gleichzeitig würden wir eine lärmabhängige Trassenpreisgestaltung bei der Bahn begrüßen. Ein lärmabhängiges Trassenpreissystem setzt Anreize dafür, dass Verkehrsunternehmen lärmmindernde Investitionen in ihre Schienenfahrzeuge tätigen. Dies wäre auch ein Wettbewerbsvorteil, gerade für diejenigen Bahnunternehmen, die bisher schon häufig in lärmmindernde Züge investiert haben, ohne dadurch einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil zu erzielen.

Zusammenfassend möchte ich festhalten: Wir wollen die Verlagerung von Güterverkehr von der Straße auf die Schiene. Dazu brauchen wir aber ein europäisches Streckennetz und den Ausbau der Strecken mit Akzeptanz der Anwohner. Die Absenkung des Schienebonus und ein lärmabhängiges Trassenpreissystem sind dafür wichtige Weichenstellungen. Der Zug ist noch nicht abgefahren. Ich freue mich auf eine breite Zustimmung für unsere beiden Anträge.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Dr. Andreas Tietze für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bahnpolitik heute und morgen muss auf ein modernes, preisgünstiges und zuverlässiges **Verkehrsan-**

gebot auf der Schiene für **Reisende** und für den **Güterverkehr** abzielen. Verkehr auf Schiene zu bringen, heißt, den Umweltvorteil des Schienenverkehrs gegenüber Auto, Lkw und Flugzeug auszubauen. Um die Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger langfristig zu erhalten, müssen die Weichen allerdings richtig gestellt werden. Herr Arp, es ist richtig, dass wir mehr Lärmschutz an Schienenstrecken brauchen. Mehr Lärmschutz bedeutet mehr Akzeptanz. Der Schienebonus aus den 70er-Jahren ist unserer Meinung nach nicht mehr zeitgemäß.

Nach der 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung heißt es, beim Schienenverkehr um 5 dB weniger Lärm anzupeilen als im Straßenverkehr. Diese Regelung muss überprüft werden. Insofern werden wir Ihrem Antrag zustimmen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Sie haben es gesagt: Die **Akzeptanz des Schienenverkehrs** durch die Bevölkerung ist in Bezug auf die **Lärminderung** von großer Bedeutung. Aber ich weise auch darauf hin: Der passive Lärmschutz ist aufwendig und teuer. Nach unserer Auffassung muss man in einen aktiven Lärmschutz investieren. Das heißt leisere Gleise, aber vor allen Dingen leisere Bremsysteme. Scheibenbremsen gibt es bei den neueren Fahrzeugen. Ältere Fahrzeuge und Güterwaggons müssen nachgerüstet werden. Das ist aber nicht unproblematisch, das möchte ich an dieser Stelle auch erwähnen. 200.000 alte Güterwaggons gibt es in Deutschland - eine wahrlich gewaltige Aufgabe. Es ist auch problematisch, da Ganzzüge selten aus identischen Güterwaggons mit den gleichen Bremsystemen bestehen.

Nichtsdestotrotz brauchen wir ein **Anreizsystem** für lärmärmere Waggons. Das ist der weiterführende Ansatz. Auch Ihren Ansatz, ein **lärmabhängiges Trassenpreissystem** zu entwickeln, halten wir für richtig.

Ich komme zum zweiten Teil meiner Rede. Europas Bürgerinnen und Bürger leiden zunehmend unter der Last des wachsenden Güterverkehrs - das wissen wir alle -, vor allem auf der Straße. Im Zuge der Osterweiterung der EU ist besonders der Ost-Westverkehr überproportional gestiegen. Wir wissen, es droht ein **Straßen- und Schienenwegeinfarkt** durch die Überlastung. Deshalb ist es nach unserer Meinung allererste Bürgerpflicht, Verkehr erstens zu vermeiden, zweitens zu verlagern und drittens effizienter zu machen.

(Beifall des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Dr. Andreas Tietze)

Im Eisenbahnbereich gab es den Vorschlag der EU-Kommission für den Ausbau eines eigens für den Güterverkehr vorgesehenen Schienennetzes, das nicht durch den Personennahverkehr gestört wird. Meine Fraktion unterstützt diesen Vorschlag grundsätzlich, wir meinen aber, es geht um mehr als **grenzüberschreitende Korridore**, die wir für den Güterverkehr freihalten müssen. Im Übrigen verweise ich darauf, dass das Problem beim Güterverkehr oftmals nicht die Korridore sind, sondern die Bahnhöfe, die den Verkehr verlangsamen. Es gibt ein Knotengutachten, in dem ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass wir zwar schnelle Strecken haben, die Strecken aber in den Bahnhöfen verstopfen, weil in den Bahnhöfen zu wenig Gleise zur Verfügung stehen.

Auf deutscher Seite geht das nur, wenn die Ausbaumittel auf den **Schiengüterverkehr** ausgerichtet werden. Die Studie Schienennetz 2025/2030 des Bundesumweltamts, die ich Ihnen zur Lektüre empfehle, schlägt dies ausdrücklich vor.

Ein **eigenständiges Güterverkehrsnetz** in Europa aufzubauen, ist allerdings ein schöner Traum. Die meisten Verkehre in Europa sind Mischverkehre. Deshalb geht es unserer Meinung nach darum, auf die bestmögliche Ausnutzung und Verbesserung der technischen und logistischen Möglichkeiten der bestehenden Infrastruktur zu setzen.

Die EU wird den wachsenden Güterverkehr nur dann bewältigen können, wenn sie in **Bahninfrastruktur** investiert. Das möchte ich Herrn Arp, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion mit auf den Weg geben. Für uns heißt das, in allererster Linie in den Bestand zu investieren, bevor man Prestigeprojekte wie die Fehmarnbelt-Querung fordert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn wir uns den Bahnverkehr in Schleswig-Holstein angucken - ich weiß nicht, wann Sie das letzte Mal mit der Bahn gefahren sind -, stellen wir extreme **Investitionsrückstände** fest. Wir haben teilweise eine Struktur aus dem 20. Jahrhundert, wir brauchen aber eine Bahninfrastruktur für das 21. Jahrhundert.

(Beifall des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zum Beispiel wäre es auch interessant, das Umladen von Gütern vom Lkw auf die Bahn durch ein **einheitliches Beförderungsdokument** für Schiff, Bahn, Lkw und Flugzeug zu fördern. Auch das wäre eine wichtige Sache.

In Zeiten knapper Kassen ist es politisch wichtig, die richtigen Prioritäten zu setzen. Deshalb müssen wir die Engpässe im europäischen Schienenverkehr passgenau beseitigen. Dazu sind Maßnahmen und Investitionspläne unabdingbar. Sie fordern das. Auch diesen Antrag von Ihnen werden wir unterstützen.

Ich komme zum Schluss. Alle Vorschläge der Regierungsfractionen zu Effizienz und Nachhaltigkeit für die Schiene tragen wir mit. Wir hoffen, es sind keine Alibianträge, um die Lage an der Fehmarnbelt-Querungs-Schiene zu beruhigen und dort zu sagen: Wir sind auch für die Schiene. Nein, wir nehmen Ihre Anträge ernst, besonders da Sie sich so viel Mühe gegeben haben, auch einmal einen Antrag für Schiene und nicht für Straße einzureichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW - Zurufe)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich dem Kollegen Björn Thoroee das Wort.

Björn Thoroee [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist wirklich immer wieder interessant zu sehen, wie sich die Koalitionsparteien unter dem Deckmäntelchen der Bürgerfreundlichkeit für die Straßenlobby einsetzen. Wir interpretieren die Anträge ein wenig anders als die Übrigen hier im Haus, und wir haben dafür gute Gründe. Es ist ebenfalls interessant zu sehen, wie Sie gegen jede noch so kleine Initiative zur Förderung des Schienenverkehrs durch die Europäische Union vorgehen. Dabei bezeichnen sich CDU und FDP doch sonst meistens als Vorzeigeuropäer.

Konkret geht es heute um ein **lärmabhängiges Trassenpreissystem für Güterzüge** und um Vorfahrt für Güterzüge gegenüber Personenzügen auf ausgewählten Strecken. CDU und FDP geben vor, sich für Anwohnerinnen und Anwohner an Eisenbahnstrecken einzusetzen. CDU und FDP geben vor, sich für Personenzugreisende einzusetzen. Nichts von beidem ist in meinen Augen korrekt. Bei näherem Hinsehen wird deutlich, dass es eher um die Verlagerung des Güterverkehrs von der Schiene auf die Straße geht.

Mit dem Antrag für ein lärmabhängiges Trassenpreissystem für Güterzüge zielen Sie auf die Bürgerinnen und Bürger an der Strecke der geplanten

(Björn Thoroë)

Fehmarnbelt-Querung. Sie erwecken den Eindruck, als ob sich so die Lärmbelästigung für Anwohnerinnen und Anwohner senken ließe. Dies ist mitnichten so. Ein lärmabhängiges Trassenpreissystem wäre ein Bürokratiemonster. Allein 100 Millionen € **Verwaltungskosten** würde dieses Abrechnungssystem verschlingen.

Alle, die schon einmal einen Güterzug gesehen haben, wissen, dass in einem Zug die unterschiedlichsten Waggonarten hintereinander gekoppelt sind. Vor jeder einzelnen Fahrt wäre eine **Neuberechnung der Lärmbelästigung** nötig. Der Vorschlag der Koalitionsparteien würde lediglich dazu führen, dass für Güterwaggonen höhere Trassenpreise gezahlt werden müssen. So wird der Schienenverkehr gegenüber dem Straßenverkehr weiter benachteiligt.

Effizienter Lärmschutz würde die zusätzliche Förderung von Maßnahmen direkt an der Schallquelle erfordern. Die Förderung wäre wettbewerbsrechtlich unproblematisch und europarechtlich zulässig. Zudem wäre auf diese Weise sichergestellt, dass keine Wettbewerbsnachteile für den umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene entstehen und dadurch eine **Verkehrsverlagerung von der Schiene auf die Straße** verursacht wird.

DIE LINKE unterstützt daher den von der EU und den Bahnunternehmen favorisierten Vorschlag eines Wagenbonussystems. Die Umrüstung von Güterverkehrszügen mit modernen und leiseren Bremssystemen muss öffentlich gefördert werden. Nur so ist ein wirklicher Lärmschutz für Anwohnerinnen und Anwohner an Eisenbahnstrecken zu erreichen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Wie erreichen Sie dann die dänischen Züge?)

Noch kurz zum zweiten Antrag: Der Antrag von Union und FDP erweckt den Eindruck, als würden aufgrund eines Vorschlags der EU bald Güterzüge flächendeckend Vorfahrt vor Personenzügen erhalten. Das ist in meinen Augen Panikmache. Es ist bitter nötig, dass **Güterverkehrszüge** schneller von A nach B kommen. Der größte Wettbewerbsnachteil gegenüber dem Lkw-Verkehr ist die langsame Geschwindigkeit von Güterzügen. Auf dem Korridor Stockholm-Hamburg-Fulda-Palermo will die EU nun **Vorfahrt für Güterzüge** durchsetzen. Ich denke, das ist gerechtfertigt.

Die Lösung ist ganz einfach: Investieren Sie in die Schiene, und sorgen Sie für einen **mehrgleisigen Ausbau** der betroffenen Strecken! Dies wäre sinn-

voller als Panikmache und die ständige Behinderung des Schienenverkehrs durch Ihre Parteien.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Wer schottert denn?)

DIE LINKE meint: Deutschland und Europa brauchen aus ökologischen und ökonomischen Gründen endlich verstärkte Investitionen in einen **bürgerfreundlichen Güterverkehr** auf der Schiene. Wir sind auf die Ausschussberatungen gespannt und gucken uns an, was dabei herauskommt. Dann werden wir endgültig entscheiden, wie wir abstimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Für die SSW-Fraktion erteile ich dem Kollegen Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schleswig-Holstein ist ein Transitland und stellt die Verbindung zwischen Skandinavien und Deutschland sowie vielen weiteren EU-Ländern dar. Diese Situation führt uns bereits heute in vielen Bereichen an die Grenzen dessen, was wir leisten können, um den Güterverkehr in vernünftige Bahnen zu lenken. Untersuchungen haben ergeben, dass der **Schienengüterverkehr** in Westeuropa bis 2020 jährlich um 3,6 % steigen wird, also werden wir in zehn Jahren noch einmal 50 % mehr Güterverkehr haben als heute. Ein Grund für das Wachstum auf der Schiene ist die **Überlastung der Straßeninfrastruktur**. Insofern muss man auch da immer wieder etwas tun.

Aus diesem Grund kommt dem Lärmschutz im Schienenverkehr künftig eine wichtige Rolle zu. Das Problem ist bereits heute bekannt, und es gibt bereits Pilotprojekte, die diese Problematik aufgreifen. Der vorliegende Antrag hat Ansätze, die durchaus dazu beitragen können, die durch Schienenverkehr verursachten Lärmemissionen zu mindern. Wir müssen Wege finden, um die Lärmbelastung durch den Schienengüterverkehr zu minimieren. Hier können zum Beispiel die Modelle in Österreich und den Niederlanden hilfreich sein. Dort wird der Lärmschutzaspekt schon bei den Trassenpreisen berücksichtigt. Wer leise fährt, erhält einen Bonus. Das ist vernünftig so. Der Antrag von CDU und FDP ist notwendig,

(Beifall des Abgeordneten Jens-Christian Magnussen [CDU])

(Lars Harms)

nicht nur, weil man das Ganze im Koalitionsvertrag verankert hat, aber das Ganze stockt jetzt auf Bundesebene. So richtig verfolgt wird dieses Ziel nicht. Deswegen steht es uns gut zu Gesicht, einen solchen Antrag zu stellen. Wir werden dem Antrag von CDU und FDP folgen.

(Beifall des Abgeordneten Jens-Christian Magnussen [CDU])

Um dem steigenden internationalen Schienengüterverkehr gerecht zu werden und um ihn zu stärken, wurde von der EU eine Verordnung erlassen. Darin wird die DB Netz AG verpflichtet, sich innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre an der **Errichtung international besetzter Leitungsstrukturen** zu beteiligen, um den grenzüberschreitenden Güterverkehr besser zu koordinieren.

Für Deutschland sind drei Korridore vorgesehen. Diese Trassen sind für den internationalen Güterverkehr freizuhalten. Es ist daher zu befürchten, dass es zu **Engpässen im Schienenpersonenverkehr** führt, denn für die Personbeförderung stehen in den Korridoren dann weniger Trassen zur Verfügung.

Einer dieser **Korridore** ist die Verbindung von Stockholm über Kopenhagen und Hamburg nach Palermo. Damit bekommt die **feste Fehmarnbelt-Querung** ihren europäischen Anstrich. Inwieweit diese Verordnung überhaupt auf dieser Strecke umsetzbar sein wird, ohne den Schienenpersonenverkehr zu beeinträchtigen, bleibt für mich ein Rätsel. Die Pläne in Bezug auf die **Hinterlandanbindung** berücksichtigen eine solche Verordnung nämlich nicht. Die Eisenbahnstrecke wird in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln elektrifiziert und mit Ausnahme der Fehmarnsundbrücke zweigleisig ausgebaut. Damit haben wir ein Nadelöhr auf dieser Strecke, und das heißt Fehmarnsund. Mit dem Vorrang für Güterverkehr wird die geplante Hinterlandanbindung ad absurdum geführt.

Ein weiteres Problem hierbei dürfte dann auch die fehlende **Ortsostumgehung** bei Hamburg werden. Wie haben wir uns also die Umsetzung der Verordnung vorzustellen? Wie wird sich dies auf den Schienenpersonennahverkehr von Hamburg bis Ostholstein auswirken? Das war übrigens auch ein Thema im Wirtschaftsausschuss, als wir vor Kurzem Frau Plambeck da hatten. Sie hat ganz deutlich gesagt, dass das ein Riesenproblem ist. Es ist schön, etwas zu beschließen, schwierig ist es, wenn man das nicht umsetzen könne, weil entweder die finanziellen Mittel fehlten beziehungsweise wie die Pla-

nung nicht so ausgerichtet sei, dass man den Schienenpersonennahverkehr dort entsprechend ableiten kann.

Die Verordnung ist kurz- bis mittelfristig in nationales Recht umzusetzen, und Deutschland ist verpflichtet, innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre die **Güterverkehrskorridore** einzurichten. Aber ändert sich nichts an den Ausbauplänen zur Hinterlandanbindung, ist das Chaos vorprogrammiert, und es wird zu massiven Einschränkungen beim Personenverkehr auf den betroffenen Strecken kommen.

Insbesondere die Deutsche Bahn AG hat diese Verordnung auch kritisiert, weil sie einen Eingriff in die Entscheidungsbefugnis über ihre Netze sieht, und sie befürchtet dadurch den Einstieg in eine europäisch gesteuerte **Netzbewirtschaftung**. Weiter hat sie vor den negativen Auswirkungen auf den Schienenpersonennahverkehr in Deutschland gewarnt. Die Bahn hat den Gesetzgebungsprozess ständig begleitet und auf die deutsche Politik dahingehend Einfluss nehmen können, dass weitergehende Forderungen - zumindest aus den europäischen Verordnungen - herausgenommen wurden. Die Verordnung wurde aber gegen den Widerstand der Bundesregierung, des Bundestages und des Bundesrates vom Rat und Parlament der EU im Juni verabschiedet. Daher stellt sich die Frage, wie erfolgreich die Forderungen des vorliegenden Antrages sein können.

Wir können den Antrag unterstützen. Wichtiger wäre es aber, wenn wir die Ostumgehung Hamburgs möglichst schnell bekämen und das **Nadelöhr Rendsburger Hochbrücke** beseitigen würden.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

- Lieber Kollege Arp, wenn die Fehmarnbelt-Querung gebaut wird, dann muss auch die Hinterlandanbindung entsprechend ausgebaut sein. Das ist derzeit überhaupt noch nicht durchfinanziert. Wenn man das aber nicht machen kann, nämlich das durchzufinanzieren, dann muss man möglicherweise auch entsprechend auf die Fehmarnbelt-Querung verzichten.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Um zum Schluss zu kommen - lieber Kollege Arp, die gute Nachricht kommt ja noch -: Wir werden beiden Anträgen zustimmen, weil sie genau das Richtige anstreben. Das wollen wir dann natürlich auch unterstützen. Dabei sind wir wieder fest an Ihrer Seite.

(Lars Harms)

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landesregierung geht es um zwei Ziele. Erstens: Die steigenden Güterströme müssen im zunehmenden Maße über die Schiene abgewickelt werden. Deshalb unterstützen wir die Absicht der europäischen Verkehrspolitik, die **Wettbewerbsfähigkeit des Schienengüterverkehrs** zu stärken. Zweitens muss das effiziente **Taktsystem des Nahverkehrs**, das wir Schritt für Schritt ausgebaut haben, erhalten bleiben. Dieses System würde zerschlagen, wenn internationale Güterzüge Vorrang bekämen. Das darf nicht geschehen, und deshalb bin ich den Antragstellern des vorliegenden Antrags für die klarstellenden Formulierungen dankbar.

Wir müssen eine vernünftige Balance zwischen beiden Interessen finden, einerseits einem Nahverkehr, der zuverlässig, pünktlich und häufig verkehrt, und andererseits einem Güterverkehr, der nicht durch technische Bedingungen oder nationalstaatliche Grenzen ausgebremst wird. Ich glaube, bei vielem, das in der Debatte besprochen wird, muss man immer wieder darauf hinweisen, dass die **nationalstaatlichen Grenzen im Schienenverkehr** immer noch eine sehr, sehr große Hürde sind, und zwar nicht de iure, sondern de facto, wie man beispielsweise auch am Verhalten der französischen Staatsbahn in dem Zusammenhang sieht.

(Beifall des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

- Ein echter Wettbewerbspolitiker. Der qualitativ hochwertige und vertaktete sowie von den Ländern langfristig über Verkehrsverträge bestellte Nahverkehr muss gleichberechtigt neben internationalen Güterzügen fahren können, die oftmals viel kurzfristiger organisiert werden. Das wurde auf der europäischen Ebene auch bereits erkannt. In einer Reihe von Klauseln und Bestimmungen in den maßgeblichen Verordnungen und Gesetzen finden sich Spielregeln, die den vertakteten **Personennahverkehr** weiterhin **Vorrangrechte** einräumen.

Für den Nahverkehr besteht die Möglichkeit, vertaktete Fahrpläne über sogenannte Rahmenverträge

mit der DB Netz AG langfristig abzusichern. Dazu hat die landesweite Verkehrsservicegesellschaft den Abschluss solcher Verträge zwischen den Verkehrsunternehmen und der Netz AG veranlasst. Die sogenannte Rahmenvertragsperiode reicht zunächst bis zum Jahr 2015 und schützt bis dahin unseren SPNV-Takt.

Zur Frage der **Wettbewerbsfähigkeit** der Schiene gehört auch das Thema Schienenbonus. Wenn wir mehr Güter auf die Schiene bringen wollen, müssen wir uns auch um den Lärmschutz kümmern. Der Schienenbonus unterstellt, dass die Menschen Bahnlärm ein bisschen besser ertragen als zum Beispiel Straßenlärm und dass ihnen deshalb von der Schiene etwas mehr zuzumuten ist. Das halte ich nicht mehr für zeitgemäß, und das muss überdacht werden. Wir brauchen Akzeptanz für Güterzüge, und dafür brauchen wir auch einen **wirksamen Lärmschutz**. Das geht allerdings nicht über Nacht. Es braucht viel Zeit und sehr viel Geld, die europäische Güterwagenflotte umzurüsten. Nicht jede Gemeinde ist auch froh, wenn meterhohe Schneisen nackter Mauern durch ihr Ortsbild geschlagen werden.

Schleswig-Holstein unterstützt die laufenden Bemühungen auf europäischer und nationaler Ebene in Sachen **Schienenlärmreduzierung** mit Nachdruck. Es geht dabei vor allem darum, **lärmarme Bremstechnik** einzuführen. Dazu läuft gegenwärtig ein Pilotprogramm. Es geht auch darum, im Trassenpreissystem der DB Netz AG lärmreduzierte Fahrzeuge zu begünstigen, wie es auf Flughäfen übrigens längst üblich ist.

Ich bin zuversichtlich, dass wir dabei vorankommen werden. Ich sehe übrigens auch die Ausschlusskonkurrenz, die hier beschrieben wurde, zwischen dem Großprojekt Fehmarnbelt-Querung und dem Nahverkehr nicht. Die Diskussion über **das dritte und vierte Gleis im Hamburger Umland** bis Ahrensburg erklärt sich eben als eine Reaktion auf die Fehmarnbelt-Querung. Insofern geht es nicht darum, dass man diese Dinge eindimensional gegenüberstellt, sondern es geht darum, dass wir hier im Land die richtigen Strategien finden, das eine zu machen, nämlich die feste Fehmarnbelt-Querung, ohne das andere zu lassen, nämlich die Nahverkehrs zu stärken.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, die

(Präsident Torsten Geerds)

Anträge an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Für den ersten Antrag gibt es dazu keine Einigkeit, deshalb lasse ich einzeln darüber abstimmen.

Ich lasse zunächst über die Überweisung des Antrags in der Drucksache 17/998 abstimmen. Wer diesen Antrag an den Wirtschaftsausschuss überweisen will, den bitte um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass es keine Ausschussüberweisung geben wird, sondern dass wir in der Sache über diesen Antrag abstimmen werden.

(Zurufe)

- Herr Kollege, ich versuche, das gerade zu erklären, wir befinden uns mitten im Abstimmungsverfahren.

Wir haben eben abgelehnt, dass dieser Antrag überwiesen wird, von daher kommen wir jetzt zur Abstimmung in der Sache über den Antrag Güter- und Schienenpersonenverkehr in Europa, Drucksache 17/998. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. - Wer stimmt dagegen? - Dagegen stimmen die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. - Damit ist der Antrag in der Drucksache 17/998 angenommen worden.

Wir kommen dann zu dem zweiten vorliegenden Antrag. Für ihn ist ebenfalls Überweisung in den Wirtschaftsausschuss beantragt worden, das ist der Antrag in der Drucksache 17/1274. Wer der Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag in den Ausschuss überwiesen worden.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine Anmerkung zur Geschäftsordnung. Am gestrigen Tag ist es bei einem Geschäftsordnungsantrag nicht zu einer Abstimmung gekommen. Das war ein Antrag des Kollegen Werner Kalinka. Das war ein Fehler des Präsidiums. Ich bitte, ihn zu entschuldigen, und wir werden uns darum kümmern, dass wir in Zukunft anders verfahren.

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich unsere Gäste. Es sind Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte von der Gemeinschaftsschule Kellinghusen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Verordnungen zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz umgehend vorlegen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1226

Gründlichkeit vor Schnelligkeit bei der Umsetzung der Durchführungsverordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1328

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Birte Pauls das Wort.

Birte Pauls [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das **Selbstbestimmungsstärkungsgesetz** ist am 18. Juni 2009 in diesem Haus nach hervorragender Vorarbeit des damaligen SPD-geführten Sozialministeriums und im Ausschuss unter Beteiligung der Fachverbände einstimmig beschlossen worden. Es ist am 1. August 2009 in Kraft getreten. Dieses Gesetz dient der Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung auf Wahrung und Förderung ihrer Selbständigkeit, ihrer Selbstbestimmung, der Selbstverantwortung und der **gleichberechtigten Teilhabe** am Leben in der Gesellschaft.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Dürfte ich bitte reden, Herr Kubicki?

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Glocke des Präsidenten)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat Frau Kollegin Pauls.

Birte Pauls [SPD]:

Ich finde diesen Punkt wichtig genug, um den pflegebedürftigen Menschen ein bisschen Respekt entgegenbringen zu können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe von der FDP - Wolfgang Baasch [SPD]: Keine Inhalte, aber kaspern!)

(Birte Pauls)

Dieses Gesetz hatte auch zum Inhalt, die Würde und die Privatheit der Menschen zu sichern. Weitere Inhalte sind die **Sicherung der Wohn- und Pflegequalität** nach aktuellen fachlichen Erkenntnissen, die Wahrung ihrer Interessen als Verbraucherinnen und Verbraucher und die Einhaltung der den Trägern von Diensten und Einrichtungen obliegenden Pflichten - dies nur in Kürze und zur Erinnerung. Dieses Gesetz ist bundesweit in der Presse sowie von den Fachverbänden als einmalig, beispielhaft und verbraucherorientiert gelobt worden. Ich finde, wir können stolz darauf sein,

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Denn es hat ein Perspektivwechsel stattgefunden. Ziel war es, nicht mehr die Heime und die Einrichtungen in den Vordergrund zu stellen, sondern die Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung. Ziel war es, ihre Interessen und Bedürfnisse in den Mittelpunkt zu rücken.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Auch Herr Dr. Garg hat dankenswerterweise sehr konstruktiv daran mitgearbeitet. Das alles ist jetzt 18 Monate her. Abzüglich der Neuwahl und der Einarbeitung hatte Herr Dr. Garg circa 16 Monate Zeit, dieses Gesetz mit Leben zu füllen. Auf meine Kleine Anfrage diesbezüglich vom Juli 2010 antwortete das Ministerium, ich zitiere:

„Aktuell lässt sich keine konkrete Aussage darüber treffen, zu welchem Zeitpunkt mit der Durchführungsverordnung zu rechnen ist. ... Die Abstimmung hierzu dauert noch an. Der Sozialausschuss wird so früh wie möglich eingebunden werden.“

Das ist jetzt sieben Monate her. Dem Sozialausschuss ist bis heute nicht erkennbar, wann und ob daran gearbeitet wird. Stattdessen kommen CDU und FDP jetzt ganz kurzfristig mit diesem vollkommen respektlosen Änderungsantrag, der besagt, man möge „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ walten lassen.

(Beifall der Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich glaube, wir haben eine komplett andere Definition von schnell. 16 Monate? - Sie schaffen es, Gesetze und Erlasse in kürzester Zeit durchzuhauen, die Ihnen irgendwie gerade passen, aber die schwächsten und die pflegebedürftigsten Menschen in unserer Gesellschaft lassen Sie auf Verordnungen, die deren Lebenssituation verbessern könnten, warten.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Herr Dr. Garg forderte als damaliger Oppositionspolitiker eine **zentrale Informationsplattform**. Das wurde bereits in der vergangenen Woche umgesetzt. Damit aber wurde der zweite Schritt vor dem ersten Schritt getan. Der erste Schritt wäre gewesen, die Verordnungen für das Gesetz endlich auf den Weg zu bringen. Ich finde, ein Internetauftritt kann und darf eine **persönliche Beratung bei den trägerunabhängigen Pflegestützpunkten**, die wir leider auch noch nicht überall im Land haben, nicht ersetzen. Die Einrichtungen beziehungsweise die Kreise müssen sich weiter an dem alten, schlechteren Heimgesetz orientieren. Man wartet händeringend auf die Verordnungen, um weiter planen zu können. Das ist das, was mir in den Einrichtungen immer wieder gesagt wird. Einrichtungen, die jetzt bauen wollen, hängen in der Luft. **Verbraucherschutz** und **Mitbestimmung** liegen im Ministerium in der Schublade, statt Anwendung zu finden.

Ich kann Ihre Problematik nachvollziehen. Es gibt natürlich einige wenige Einrichtungen, die dieses Gesetz nicht wirklich gut finden, weil sie zum Beispiel großzügigere Räumlichkeiten für ihre Bewohner schaffen müssen, weil mehr Mitbestimmung und mehr Transparenz in der Umsetzung anstrengender sind, weil man in der Pflege heutzutage leider knallhart kalkulieren muss, weil Pflegeeinrichtungen den **wirtschaftlichen Zwängen** unterworfen sind und weil man mit Pflege leider Geld verdienen muss. Bei der Verabschiedung des Gesetzes war man sich einig. Herr Dr. Garg, auch Sie waren der Meinung, dass der Mensch und nicht die Einrichtung im Mittelpunkt stehen muss. Das sollte auch die Leitlinie für die Verordnung sein. Alles andere würde dieses gute Gesetz nachträglich verwässern. Verbände, Seniorenbeiräte, Heimbeiräte und auch das Altenparlament fordern endlich eine Umsetzung dieses Gesetzes.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Pflegepolitik ist mehr als solidarische Grußworte. Pflegepolitik fängt bei der Wertschätzung an. Am vergangenen Donnerstag hatte der Pflegerat zur 1. Fachtagung unter dem Motto „Pfleger in Not (?)“ eingeladen. 400 Fachleute aus allen pflegeberuflichen Zweigen diskutierten über die Situation in der Pflege, über Ausbildung, über Fachkräftemangel und über mangelnde gesellschaftliche und politische Anerkennung. Die Kolleginnen und Kollegen aus der Pflege wollten vom Ministerium nicht hören, dass sie doch einen wirklich sinnvollen Beruf

(Birte Pauls)

haben. Das wissen sie selbst. Die Kolleginnen und Kollegen leiden auch nicht unter einem Helfersyndrom. Diese Fachleute, die unsere Gesellschaft dringend benötigt und in Zukunft noch mehr benötigen wird, haben ein Recht auf respektvolle, anständige und qualifizierte Antworten auf ihre Probleme, die sie im Alltag bei der Umsetzung von Pflege haben.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Auf diese Antworten haben sie am Donnerstag wieder vergeblich gewartet. Werbe- und Imagekampagnen hin oder her - sie reichen nicht aus. Wir müssen es endlich schaffen, die **Rahmenbedingungen für Pflegebedürftige und Pflegende** anständig und zukunftssicher zu gestalten. Nehmen Sie die Pflege endlich ernst.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Minister Garg, ich fordere Sie auf: Fangen Sie an dieser Stelle endlich mit Ihrer Arbeit an!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegin Pauls, wenn man Ihre Rede hört, dann könnte man annehmen, dass der Minister oder CDU und FDP die Inkraftsetzung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes verhindert hätten. Das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz ist am 1. August 2009 in Kraft getreten, und auch wir sehen den Menschen und nicht die Einrichtung im Vordergrund. Das haben wir mit der einstimmigen Verabschiedung auch so dargelegt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es geht jetzt um die Verordnung und nicht darum, dass wir mangelnde Wertschätzung gegenüber den zu Pflegenden oder den in Einrichtungen lebenden Menschen haben. Wir begrüßen, dass den Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung sowie deren Angehörigen und bürgerschaftlich Engagierten durch dieses Gesetz die **Möglichkeit zu Mitwirkung und Mitsprache** eröffnet wird.

Das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz regelt detailliert den partnerschaftlichen Umgang zwischen Betreibern stationärer Einrichtungen und deren Be-

wohnern. Die Sicherung und die Stärkung der **Mitwirkung für die Bewohnerinnen und Bewohner** werden über einen **Beirat** gewährleistet, der bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und Rechte fach- und sachkundige Personen seines Vertrauens hinzuziehen kann. Die Aufsicht über die stationären Einrichtungen nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten, sodass bei Beschwerden unverzüglich und regionalbezogenen Abhilfe geschaffen werden kann. Dieses Gesetz fördert den **respektvollen Umgang mit Schutzbefohlenen** auf Augenhöhe und verpflichtet Träger von stationären Einrichtungen und Anbieter von Leistungen der Pflege und der Beratung, alles daranzusetzen, den Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Das geschieht schon jetzt.

Der oft gehörte Kommentar „satt und sauber“ müsste nach diesem Gesetz eigentlich der Vergangenheit angehören, gäbe es da nicht noch einige Hürden, die vor allem Träger beziehungsweise Betreiber der entsprechenden Einrichtungen zu überwinden haben.

Sie werden ja auch mit diesen Menschen und diesen Einrichtungen gesprochen haben und wissen auch um die Sorgen, die aufgrund des ersten Entwurfs der Verordnung naheliegend sind. Man fragt sich nämlich, wie man das alles so einfach umsetzen soll. Bei allem guten Willen müssen die Anforderungen und hohen **Ziele des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes** auch leistbar sein, sowohl personell als auch finanziell.

In diesem Zusammenhang möchte ich besonders auf § 26 Ziffern 1 und 2 hinweisen, die durch Verordnung zu präzisieren sind. In § 26 - Verordnungsermächtigung - heißt es:

„Das zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Verordnung Näheres zur Durchführung dieses Gesetzes bei stationären Einrichtungen zu regeln für

1. die persönlichen und fachlichen Anforderungen der Leitung und der Beschäftigten der Einrichtung,
2. die baulichen Anforderungen für die Räume, insbesondere die Wohn-, Gemeinschafts-, Therapie- und Wirtschaftsräume, sowie die Verkehrsflächen, sanitären Anlagen und technischen Einrichtungen, ...“

Beide Punkte, ein möglicherweise höherer Personalbedarf sowie bauliche Maßnahmen und eine Anhebung der Standards, haben erhebliche **finanzielle Folgen**. Das Ministerium führt seit dem Inkrafttre-

(Ursula Sassen)

ten des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes intensive Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden über die Gestaltung der Durchführungsverordnung. Angesichts der in der Landesverfassung festgeschriebenen **Schuldenbremse** und der **Haushaltsbeschlüsse** ist zu prüfen, ob die im ersten Entwurf der Durchführungsverordnung vorgesehene Anhebung bei den **Baustandards der Einrichtungen** überhaupt finanzierbar ist. Dies gilt insbesondere für die Anhebung der Zimmergrößen, mehr Ein- statt Zweibettzimmer und die Beschränkung der Bäderbenutzung.

Diese Thematik muss unter den gegebenen Voraussetzungen erneut beraten werden, da die Vertreter der kommunalen Landesverbände sowie der Kreise und kreisfreien Städte sowohl aus dem Bereich Pflege als auch der Eingliederungshilfe darauf hingewiesen haben, dass die **Auswirkungen** des ersten Durchführungsverordnungsentwurfs die Grenzen der Leistbarkeit überschreiten würden. Dies bedeutet, dass die **Neufestsetzung der Standards** daraufhin überprüft werden muss, was fachlich notwendig ist. Die tatsächlich bereits erreichten Standards durch Neu- oder Umbaumaßnahmen sollen Grundlage für die Vorgaben der Verordnung für Neu- und Umbauten werden. Der Minister wird sicherlich noch Näheres dazu erläutern.

Die Uni Flensburg ist beauftragt worden, in drei Kreisen und einer kreisfreien Stadt exemplarisch die Standards zu erfassen. Die Ergebnisse werden demnächst vorliegen und sollen in die Entwürfe einfließen.

Es geht jetzt nicht darum, im Eilverfahren diese Verordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz vorzulegen, sondern diese in **Abstimmung** mit den Verantwortlichen zu gestalten und deren Umsetzung an realistischen Forderungen zu orientieren, ohne die Interessen der Pflegebedürftigen einzuschränken. Das ist unser Ziel. Die Landesregierung wird eine Verordnung in diesem Sinne auf den Weg bringen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch aus liberaler Sicht beinhaltet das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz vorbildliche

Regelungen, die der Lebenswirklichkeit von Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit Behinderung Rechnung tragen. Seinerzeit hatte sich die FDP-Fraktion auch sehr konstruktiv in diesen Prozess zur Erarbeitung des Gesetzes eingebracht. So, wie ich es habe nachlesen können, hat man dort interfraktionell zwar kontrovers, aber letztlich sehr sachlich debattiert.

Das seit August 2009 geltende Selbstbestimmungsstärkungsgesetz löste das **alte Heimgesetz** ab. Durch das neue Gesetz wird das Ministerium jetzt ermächtigt, „Näheres zur Durchführung des neuen Gesetzes per Verordnung zu regeln“. Die Kollegen der SPD fordern nun umgehend die **Vorlage eines Verordnungsentwurfs** zu diesem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Frau Kollegin Pauls, ich kann Ihre Ungeduld jetzt nicht nachvollziehen. Solange es keine Landesverordnung gibt, gilt die Bundesverordnung. Also, ich sehe im Moment nicht so ganz Ihr Problem.

Wir haben ein breites **Angebot** von Leistungserbringern und Einrichtungen. Hier gilt es, jetzt mit Augenmaß die berechtigten **Interessen der Betroffenen** herauszufinden und umzusetzen. Aber wem nutzt es, wenn wir jetzt mit einem Schnellschuss eine Verordnung erlassen, die nicht den Betroffenen entspricht? Was nutzt es, wenn eine Verordnung erlassen wird, die Kosten verursacht, die im Rahmen des finanziell Leistbaren alles sprengen würde und Kommunen, Land und Leistungserbringer in eine Notsituation bringen würde? Die SPD hat doch sicherlich auch gehört, dass es auch bei den Wohlfahrtsverbänden Bedenken gibt. Also, es macht für mich keinen Sinn, etwas gegen deren Willen zu beschließen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Betrachten wir den § 26 im Detail, so wird sehr schnell deutlich, dass zur Erarbeitung dieser Verordnung umfangreiche Recherchen und Stellungnahmen von den fachlich kompetenten Beteiligten eingeholt werden müssen. Dies formulierte übrigens auch die damalige Kollegin Jutta Schümann bereits bei den Beratungen zum Gesetzentwurf in der letzten Wahlperiode.

Ich möchte an diesem Punkt einmal exemplarisch festmachen: Es sind die **baulichen Anforderungen**, die uns allen tatsächlich Bauchweh bereiten. Es ist notwendig, erst einmal umfangreiche Bestandsaufnahmen vorzunehmen und aus-

(Anita Klahn)

zuwerten. Darauf hat meine Kollegin Ursula Sassen schon hingewiesen.

Liebe Kollegin Pauls und liebe Kollegen der SPD, wenn ich jetzt Herrn Baasch so höre, ich habe den Eindruck, Sie haben einfach ein anderes Verständnis von Politik als wir.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD)

Die Durchführungsverordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz beinhaltet einen komplexen, umfangreichen Regelungsbedarf. Die Landesregierung wird einen fachlich fundierten und sachgerechten Entwurf vorlegen, der die Bedürfnisse der Betroffenen aufnimmt, realistische Standards setzt und verantwortungsbewusst die Finanzierungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand sowie der Leistungserbringer mit einbezieht. Wir haben verantwortungsvoll mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger umzugehen; ich glaube, das unterscheidet uns irgendwie von Ihnen. Man kann hier nicht einfach aus der Hüfte schießen. Das Ministerium wird in **Kooperation mit den Leistungserbringern und Kommunen** diese notwendige Verordnung schaffen. Aber bitte, Gründlichkeit vor Schnelligkeit!

Ich halte diese Debatte ohnehin für eine Phantomdiskussion. Wir haben im zuständigen Fachausschuss bereits mehrfach vom Ministerium Berichte dazu bekommen. Insofern verstehe ich nicht ganz, warum Sie jetzt noch eine Plenarbefassung eingefordert haben.

Im Übrigen, wer politisch eine Krankenhaushygieneverordnung verschleppt, wie die SPD das in ihrer Regierungszeit getan hat, der sitzt im Glashaus und sollte nicht mit Steinen werfen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich beantrage Abstimmung in der Sache und bitte um Zustimmung zu dem Antrag der Regierungskolalition.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Kollegin Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Juni 2009 haben die Abgeordneten der 16. Legislaturperiode das **Selbstbestimmungsstärkungsgesetz** beschlossen. Das haben wir gera-

de alles schon gehört; ich kürze das ein bisschen ab. Das ist in großer Einigkeit geschehen und über die Fraktionsgrenzen hinweg. Wir haben damit ein gutes Zeichen gesetzt, dass es auch in der Politik möglich ist, ein Ziel gemeinsam zu verfolgen, was beim **Thema Pflege** aus meiner Sicht auch angemessen und sinnvoll ist.

Pflege ist eines der Zukunftsthemen unserer Gesellschaft; darüber sind wir uns sicherlich alle einig. Wichtig und zentral am Landesgesetz war und ist der Perspektivenwechsel. Ganz bewusst trägt es nicht das Wort „Heim“ im Titel. Das Landesgesetz war nötig, weil nach der **Föderalismusreform** das alte Heimrecht seine Gültigkeit verloren hat. Aber diese Formalität war nur der Anlass für etwas Wichtigeres. Bei diesem Gesetz ging es in erster Linie um einen Perspektivenwechsel. Es ging um eine **Stärkung der Rechte** und der Selbstbestimmung von **Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf**. Für uns Grüne ist es eine grundlegende Frage von Gerechtigkeit, dass die Selbstbestimmung im Vordergrund steht. Daran, wie eine Gesellschaft mit Pflege- und Unterstützungsbedürftigen umgeht, zeigt eine Gesellschaft ihr wahres Gesicht, und, wenn es gut gelingt, ihre wahre Stärke.

Das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz regelt, was der **Staat** tun kann und muss, damit Menschen, die nicht vollständig selbstständig in ihrem privaten Umfeld leben, nicht in ihren Rechten eingeschränkt werden. Und es regelt, dass sie, wenn nötig, angemessenen **Schutz** erhalten. Dieses Gesetz soll für mehr Qualität, mehr Transparenz, mehr Entscheidungsfreiheit und mehr Sicherheit sorgen. Es stärkt die Teilhabe von Menschen mit Pflegebedarf in der von ihnen selbst gewählten Wohnform.

Über diese Zielsetzung herrschte in der vergangenen Legislatur Einvernehmen. Einvernehmen herrschte auch bei Fachverbänden, Anbietern, Pflegekassen, Heimaufsicht und bei allen Fraktionen, die damals im Landtag vertreten waren. In der jetzigen Legislatur haben wir dieses Ziel aber leider noch nicht erreicht. Warum?

An zwei Punkten fehlt es an Verordnungen, zum einen im Bereich des betreuten Wohnens und zum anderen im Bereich der Regelung konkreter personeller, fachlicher und baulicher Anforderungen. Bei beiden Punkten kommt es genau auf die von der Kollegin Pauls geforderten **Verordnungen** an. Diese liegen nach eineinhalb Jahren leider immer noch nicht vor. Dieses Schnecken tempo ist ein Armutszeugnis für dieses wichtige Thema.

(Dr. Marret Bohn)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und der LINKEN)

Da nützt auch die Mama in der Pflege nichts, die so oft vom Minister angeführt wird. Natürlich müssen die Verordnungen gemeinsam mit den betroffenen Menschen und den Anbietern entwickelt werden. Natürlich handelt es sich um eine komplizierte und sensible Materie. Natürlich gibt es Interessenkonflikte.

Dennoch habe ich kein Verständnis dafür, dass eine Kleine Anfrage zum Thema damit abgebugelt wird, dass es einen erheblichen **Abstimmungsbedarf** gebe und keine konkrete Aussage darüber getroffen werden könne, zu welchem Zeitpunkt mit einer Durchführungsverordnung zu rechnen sei.

Der Antrag der Regierungsfractionen klingt nach einem Antrag, nur um den Minister zu schützen. Das wird dem Thema nicht gerecht. Ich frage mich auch, ob er das überhaupt nötig hat. Mehrfache Nachfragen im Sozialausschuss wurden leider nicht mit dem aktuellen Stand beantwortet. Das wäre eine Möglichkeit gewesen. Das ist leider aber nicht geschehen. Die Landesregierung durchkreuzt die gemeinsame Zielsetzung unserer Kolleginnen und Kollegen in der 16. Legislaturperiode. Sie bremst einen überfälligen **Modernisierungsprozess** aus.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich appelliere an Sie: Treten wir in die Fußstapfen unserer Vorgängerinnen und Vorgänger und stimmen wir dem vorgelegten Antrag für eine umgehende Vorlage der ausstehenden Verordnungen zu. Das wäre ein gutes Signal für die Stärkung der Selbstbestimmung in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Kollegin Ellen Streitböcker.

Ellen Streitböcker [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein hat seit dem 1. August 2009 ein Gesetz zur Stärkung der Selbstbestimmung und des Schutzes von Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung. Es gab dafür einen konkreten Anlass, nämlich die Föderalismusreform und den damit verbundenen **Übergang der Gesetzgebungskompetenz** auf die Länder im Jahr 2006. Außerdem gab es den Bedarf für ein modernes Gesetz auf einem Feld, das im Zuge der **demografischen Entwick-**

lung zunehmend an Bedeutung gewinnt. Es geht um die Ergänzung des Schutzes der Belange von Menschen mit Pflegebedarf und Behinderung und um das Recht auf Selbstbestimmung, Teilhabe und Normalität.

Hat Schleswig-Holstein nun wirklich ein **Selbstbestimmungsstärkungsgesetz** oder nur den Torso eines solchen Gesetzes, weil es dem beauftragten Ministerium bisher nicht möglich war, eine **Durchführungsverordnung** zu diesem Gesetz zu erlassen, die das sogenannte Nähere in den stationären Einrichtungen regelt? Trotzdem kann es nicht sein, dass der Landtag ein Gesetz verabschiedet und dieses Gesetz nur teilweise wirksam werden kann, weil das Ministerium inzwischen mehr als ein- und einhalb Jahre lang braucht, um eine Durchführungsverordnung abzustimmen und zu erlassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist sicher so, dass der **Regelungsbedarf** komplex und umfangreich ist. Wir bezweifeln auch überhaupt nicht den erheblichen Abstimmungsbedarf, der mit Kommunen und den Trägerverbänden besteht. Wenn sich aber der Prozess der Abstimmung über mehr als ein Jahr hinzieht, dann kann das eigentlich nur heißen: Der **Abstimmungsprozess** ist problematisch und kommt nicht voran.

An sich bedeutet das, der Zeitpunkt zur Einbeziehung der Politik ist damit gekommen. Es gibt nun einmal eine Verabredung, die notwendigen Verordnungen mit dem Fachausschuss zu beraten. In dieser Situation wäre es die Aufgabe des Ministeriums gewesen, von sich aus den entsprechenden Fachausschuss des Landtags zu informieren und in die Beratung einzubeziehen.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Als im Juni 2009 das Gesetz im Landtag einstimmig beschlossen wurde, war allen in diesem Haus klar, dass die Erarbeitung der Durchführungsverordnung eine weitere Beteiligung der Politik und eine Fortsetzung der Diskussion erfordern würde. Das lässt sich aus den Plenarprotokollen über die Debatte aus dem Jahr 2009 herauslesen.

Die Fraktion DIE LINKE war damals noch nicht dabei. Trotzdem glauben wir nicht, dass der Landtag mit dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz ein schlechtes Gesetz verabschiedet hat. Im Gegenteil, wir sind der Meinung, dass dieses Gesetz das Ergebnis einer sehr guten Arbeit darstellt. Darum

(Ellen Streitbürger)

wollen wir auch, dass es in allen seinen Teilen umsetzbares Recht wird, und zwar möglichst schnell.

Darum unterstützen wir den Antrag der SPD-Fraktion und fordern ebenfalls die Landesregierung auf, umgehend einen **Verordnungsentwurf** vorzulegen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zu dem **Änderungsantrag von CDU und FDP** kann ich nur sagen, dass ich ihn ausgesprochen befremdlich finde. Wenn Frau Sassen von Eilverfahren und Frau Klahn von einem Schnellschuss sprechen, dann muss ich sagen, dass die Fraktion DIE LINKE ähnlich wie die SPD-Fraktion ein völlig anderes Verständnis von Zeitabläufen hat; denn anderthalb Jahre bedeuten weder Eilverfahren noch Schnellschuss.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich dem Kollegen Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Im Plenarprotokoll vom September 2007 ist nachzulesen, wie der damalige Oppositionspolitiker Heiner Garg der Landesregierung in Sachen Pflege Beine machen wollte, als es um einen Antrag zur Orientierung der Pflege an den Menschen ging. Damals war bereits mehrere Jahre lang im Landtag über eine Verbesserung der Situation im ambulanten und stationären Bereich gerungen worden.

Jetzt schreiben wir das Jahr 2011, und die Landesregierung muss sich die gleiche Kritik von der Opposition anhören. Der Unterschied besteht lediglich darin, dass jetzt die FDP die Regierung stellt und die SPD auf der Oppositionsbank sitzt.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist auch gut so!)

Das Ganze entpuppt sich als ein würdeloses Schauspiel, das auf dem Rücken der Bewohnerinnen und Bewohner der Alteneinrichtungen ausgeht.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Mehr als ein halbes Jahr ist vergangen, seit die Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Kollegin Pauls den Abstimmungsprozess als noch nicht ab-

geschlossen bezeichnete. Deshalb liegt also jetzt dieser Antrag vor. Hoffentlich wird dieser helfen, den **Erlass** der Durchführungsverordnung zu beschleunigen.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Landauf, landab beschäftigen sich Seniorenbeiräte, Mitbestimmungsgremien oder auch einzelne Gemeinden mit der Frage, wann endlich die Durchführungsverordnung kommt.

Ein menschenwürdiges Leben im Alter, zu dem auch und gerade die Selbstbestimmung gehört, genießt in Schleswig-Holstein **Verfassungsrang**. Die Grundlagen, also die personelle Ausstattung, bauliche Mindestanforderungen und die Regelungen der Mitbestimmung in den Einrichtungen, bleiben aber offen, bis das Ministerium endlich eine entsprechende Verordnung erlässt, wie es das Gesetz vorschreibt.

Warum müssen sich Heimaufsicht sowie die Bewohnerinnen und Bewohner immer noch mit den vergleichsweise laschen **Grundlagen des Heimgesetzes** herumplagen, wenn wir schon lange ein modernes Gesetz haben? Wir können über die Gründe nur spekulieren, also darüber, ob hinter den **Verzögerungen** Lobbyinteressen von Heimbetreibern stecken, die Mehrausgaben fürchten, oder einfach eine überforderte Ministerialbürokratie.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein!)

Die Gründe liegen tiefer. Das neue Gesetz mit dem anspruchsvollen Titel ist mehr als nur einfach ein neues Gesetz. Mit der **Föderalismusreform** sollte die **Betreuungssituation im Alter**, im **Pflegefall** oder bei einer **Behinderung** generell auf eine neue Grundlage gestellt werden. Die Ansprüche an eine gute Versorgung im Alter haben sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Damit Schritt zu halten, scheint ein generelles Problem aller Bundesländer zu sein.

Mecklenburg-Vorpommern hat bereits Rechtsverordnungen zum Einrichtungsqualitätsgesetz erlassen. Hamburg dagegen musste die entsprechenden Verordnungen zum Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz zurückziehen. Andere Bundesländer, wie der Nachbar Niedersachsen, haben noch gar kein Gesetz verabschiedet.

Damit soll das Fehlen einer entsprechenden Verordnung in Schleswig-Holstein keineswegs entschuldigt werden. Sie bleibt dringend notwendig.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

(Flemming Meyer)

Aber es zeigt sich, dass sich auch die anderen bei der Sicherung der Qualität in der Pflege mit konventionellem Vorgehen schwertun. Ich möchte den Minister darum ausdrücklich ermutigen, bei dem unerträglichen Ritual von Kostenabwägungen und Nutzerinteressen nicht mitzumachen.

Gerade weil das Gesetz **Wohn- und Betreuungssituationen** dauerhaft verbessern will, sollte über dessen Grundlagen ein offener Dialog geführt werden, in dem möglichst alle Interessen der Beteiligten zum Zuge kommen.

(Ursula Sassen [CDU]: So ist es!)

Nur ein offener und öffentlicher Dialog kann dazu beitragen, dass der **Kompromiss**, der in der Verordnung Eingang finden wird, auch wirklich tragfähig ist. Ich wünsche mir, dass dieser Dialog auf Grundlage eines ersten Entwurfs aus dem Sozialministerium so öffentlich wie möglich in den nächsten Wochen eröffnet wird.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, auf der Zuschauertribüne begrüße ich den ehemaligen Justizminister des Landes Schleswig-Holsteins und ehemaligen Landtagskollegen Heiko Hoffmann.

(Beifall)

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Klahn, Ihr Beitrag hat mich einigermaßen fassungslos gemacht. Ich kann es kaum noch beschreiben. Anhand dessen, was auch die Kolleginnen und Kollegen schon dargestellt haben, hier noch von Gründlichkeit und Schnelligkeit zu sprechen - mit Verlaub!

Sie haben hier unter anderem angemerkt, wir hätten wohl ein anderes Verständnis von Politik. Ja, das haben wir.

(Zuruf von der SPD: Gott sei Dank!)

Es ist auch gut so, dass wir da ein anderes Verständnis haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Die Tätigkeit von Abgeordneten kann sich nicht darauf beschränken, darauf zu warten, dass die Regierung etwas tut, wenn man selbst für sich als Fachpolitikerin oder Fachpolitiker die Notwendigkeit erkennt, dass etwas getan werden muss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Es ist hier angesprochen worden, unter welchen Voraussetzungen das **Selbstbestimmungsstärkungsgesetz** einstimmig verabschiedet worden ist. Warum ist es einstimmig verabschiedet worden? - Weil man einen Prozess organisiert, in dem alle Abgeordneten, die es wollten, ihr Fachwissen in den **Prozess der Gesetzgebung** einbringen konnten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie werden trotzdem nicht richtiger!)

Am Rande noch eine Anmerkung: Vielleicht war es der damaligen Großen Koalition geschuldet, aber wir hatten als damalige regierungstragende Fraktionen den Anspruch, mit den Anträgen der damaligen Oppositionsparteien so umzugehen, dass wir sie nicht niedergestimmt haben, sondern in die Beratung der Ausschüsse eingebracht haben.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das wüsste ich aber! - Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Oh! - Zuruf des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

Wir haben es nicht nur damit zu tun - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ohne Diskussion! - Peter Eichstädt [SPD]: Mit denen, die im Ausschuss sind, haben wir gesprochen! - Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU] - Glocke des Präsidenten)

Präsident Torsten Geerds:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat Frau Kollegin Siegrid Tenor-Alschausky.

(Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Peter Eichstädt [SPD] - Glocke des Präsidenten)

Das Wort hat die Abgeordnete, die hier am Rednerpult steht!

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Wir haben es nicht nur damit zu tun, dass wir die Verordnungen für die Menschen mit Pflegebedarf brauchen, sondern wir haben mit dem **neuen Gesetz** einen **Paradigmenwechsel** vollzogen. Wir ha-

(Siegfried Tenor-Alschausky)

ben die Abkehr vom Heimgesetz beschlossen und uns angemessen mit der Situation für Menschen mit Behinderung auseinandergesetzt. Das ist etwas ganz anderes als die Situation von Menschen, die aufgrund ihres Pflegebedarfs in Einrichtungen wohnen.

Es ist schon angesprochen worden: Sämtliche Seniorenorganisationen, Altenparlament und, und, und fordern insbesondere ein, dass endlich die **Begrifflichkeit „betreutes Wohnen“** definiert wird. Herr Dr. Garg, ich erinnere mich gut an Ihre Reden als Oppositionspolitiker. Wenn damals andere Ministerinnen ein ähnliches Verhalten wie Sie an den Tag gelegt hätten, wüsste ich nicht, was hier abgegangen wäre. Herr Dr. Garg, ich fordere Sie auf: Verlassen Sie endlich die Rolle des lautstarken Empörungministers, und werden Sie zum Gestaltungsminister!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Wolfgang Baasch.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, vor dem Hintergrund, dass von „Schnellschuss“ oder „Eilverfahren“ gesprochen wird, ist es wichtig, einmal den Ablauf zu schildern, in dem wir uns zwischenzeitlich gemeinsam schon einmal damit beschäftigt haben.

Im November 2009 gab es eine Vorlage für eine **Verordnung**. Sie ist mit vielen Verbänden in der Beratung gewesen. Ich habe dem Minister sogar Fragen dazu gestellt. Wir haben darüber gesprochen. Sie ist eingezogen worden, weil man sie überarbeiten wollte. Das ist ein Verfahren, das ich akzeptieren kann. Das war im November 2009.

Wir haben dann im Juni 2010 im Sozialausschuss nachgefragt. Dazu heißt es im Protokoll: „M Dr. Garg bekräftigt seine Zusage, den Sozialausschuss so früh wie möglich einzubinden.“ - Das war Juni 2010. Im Dezember 2010 haben wir erneut nach dem aktuellen Stand der Verordnungen gefragt. Dann wollten wir das Thema auf die Tagesordnung setzen. Im Sozialausschuss ist darüber abgestimmt worden, ob es auf die Tagesordnung darf. Es ist mit den Stimmen von CDU und FDP abge-

lehnt worden, dass das Thema überhaupt auf die Tagesordnung kommt.

Das ist eine Ignoranz von Politik, die Sie hier an den Tag legen, die kaum noch auszuhalten ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Dann haben wir wieder nachgefragt. Wir haben die Antwort bekommen, die Aussage vom Juni 2010 gelte weiter, und wir sollten uns mal nicht so anstellen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau!)

Das erinnert an den Spruch, den kleine Kinder hören, die nicht auf den Weihnachtsmann warten können.

Das ist eine Politik! So geht man mit dem Parlament nicht um! Dann brauchen sich ein Minister und eine Regierung nicht zu wundern, wenn das Parlament sagt: Wir sind ein autonomes und selbstständiges Parlament, wir werden nicht behandelt wie in Weißrussland.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW - Herlich Marie Todsén-Reese [CDU]: Was wollen Sie damit sagen? Das ist unglaublich!)

Das Nächste: **Beteiligungsrechte des Parlaments** werden gezielt unterlaufen und die Mehrheit im Ausschuss verhindert, dass Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung gesetzt werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Hier wird jetzt auch noch gesagt, es gehe darum, deutlich zu machen, dass man gar nicht daran arbeiten könne, weil man die Schuldenbremse im Rücken habe und weil man auf die finanzielle Situation des Landes Rücksicht nehmen müsse. Da sage ich Ihnen ganz ehrlich: Für uns hat die Lebenssituation von Menschen, die pflegebedürftig sind, **Priorität**. Dafür ist jedes Geld, das wir anlegen, gut angelegtes Geld - gerade wenn man sich die **Qualität** in unseren Alten- und Pflegeheimen anguckt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege Baasch, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja.

(Zuruf)

- Ich bin das nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist wieder der Grüne! Das ist wieder Herr Voß mit der Technik!)

Präsident Torsten Geerds:

Wir warten kurz ab. Das Mikrofon ist eingeschaltet. Es scheint nicht zu funktionieren. Vielleicht nehmen Sie das Mikrofon Nummer 5.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Baasch, bei allem Verständnis für Ihre in der Sache begründete Erregung: Würden Sie freundlicherweise zur Kenntnis nehmen, dass auch ich Teil dieses Parlamentes bin und ich mich mit Nachdruck dagegen verwahre, dieses Parlament mit dem weißrussischen Parlament zu vergleichen?

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU - Zuruf: Er hat gesagt: „Wir sind nicht in Weißrussland“!)

Wolfgang Baasch [SPD]:

Das nehme ich zur Kenntnis. Ich will auch nicht sagen, dass dieses Parlament mit dem in Weißrussland vergleichbar ist. Aber ich möchte trotzdem Ernst genommen werden und möchte, dass die Regierung ihr Versprechen, den Sozialausschuss frühzeitig, so, wie wir es gemeinsam verabredet haben, zu beteiligen, zu informieren, auch einlöst. Bis jetzt gibt es nur die Aussage, wir sollten warten, bis es irgendwann einmal genehm sei zu informieren. Von genehm kann hier keine Rede sein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Das müsste auch Ihren Anforderungen an Arbeit in einem Parlament entsprechen.

Vor dem Hintergrund der Diskussion, dass man natürlich zusehen muss, dass Gesetze akzeptiert werden und eine breite Basis finden, ist es natürlich richtig zu versuchen, möglichst viel Zustimmung zu haben.

Aber eines war uns, zumindest als wir noch in der Großen Koalition sehr intensiv, Frau Todsens-Reese, an diesem Gesetz gemeinsam gearbeitet haben, wichtig.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Ich kann mich an die Oppositionszeiten erinnern, Herr Baasch!)

Ich kann mich aber auch sehr gut an die konstruktive Zusammenarbeit gerade im Sozialbereich in der Koalition erinnern. Da haben wir dieses Gesetz gemeinsam sehr intensiv beraten. Für uns war immer oberstes Ziel: Am Ende muss es den Menschen, die pflegebedürftig sind, und deren Angehörigen besser gehen. Daran erinnere ich Sie.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Der Vergleich mit dem weißrussischen Parlament ist mit Sicherheit ein Ausrutscher gewesen, der vom Kollegen Wolfgang Baasch eben klargestellt wurde. Das ist mir sehr wichtig für die weitere Arbeit hier in diesem Haus.

Jetzt erteile ich für die Landesregierung dem Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Baasch, sehr geehrte Kollegin Tenor-Alschausky, zu der Frage, wer sich hier gerade empört hat und wer gestaltet: Ich gehe davon aus, dass in den nächsten fünf Minuten deutlich wird, wer hier Empörungspolitik betreibt und wer Gestaltungspolitik betreibt.

Ich möchte mich ausdrücklich für den Antrag der SPD-Fraktion bedanken, zeigt er doch, dass Sie gewillt sind, weiterhin konstruktiv die umfangreichen pflegepolitischen Initiativen der Landesregierung zu begleiten. Dafür mein herzlicher Dank.

Denn ohne Frage hat Schleswig-Holstein mit dem **Selbstbestimmungsstärkungsgesetz** ein beachtetes, gutes Gesetz auf den Weg gebracht, das nicht ohne Grund einstimmig beschlossen wurde. Und selbstverständlich brauchen wir in dieser Legislaturperiode eine **Durchführungsverordnung**. Hier wird ja so getan, als ob durch das noch nicht Vorliegen einer Verordnung die fundamentalen Rechte der Heimbewohner beschnitten werden. Das ist mitnichten so. Das wissen selbst die Rednerinnen und Redner der Opposition. An einer Verordnung, die Anforderungen in den Bereichen Bau, Personal und Mitwirkung regelt, arbeiten wir.

(Minister Dr. Heiner Garg)

Der Anspruch dieser Koalition geht allerdings weiter. Wir wollen eine **an den Bedürfnissen** der betroffenen Menschen **orientierte** Verordnung formulieren und dabei gleichzeitig das Wünschenswerte mit dem Machbaren kombinieren, und zwar unter Einschluss aller Beteiligten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Da genügt es bedauerlicherweise nicht, die Schublade aufzumachen und irgendetwas herauszuziehen, was da möglicherweise schon gelegen hat. Wenn Sie ehrlich gewesen wären - ich sage das in aller Ruhe -, dann hätten Sie auch gesagt, was Ihnen vor Ort zum großen Teil entgegnet worden ist. Es ist nicht nur der Schrei nach einer Verordnung gewesen, um endlich Sicherheit zu bekommen, sondern es ist die große Angst gewesen, und zwar nicht von irgendwelchen bösen Menschen, die uns besonders Gutes wollen, sondern es ist die Befürchtung gewesen, dass mit dem ersten Entwurf etwas passiert, was überhaupt nicht haltbar ist. Das wissen Sie, und das ist auch Ihnen so gesagt worden. Es wäre ehrlich gewesen, das wenigstens einmal zu sagen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich sage dies bei allem Verständnis auch für die Rollenverteilung hier. Aber das hätte zur Ehrlichkeit dazugehört.

Was bedeutet dies für eine Durchführungsverordnung in den Regelbereichen klassische Pflege und Eingliederungshilfe? Es bedeutet, dass die **Kostenstrukturen** gerade im Bereich der **Eingliederungshilfe** neu justiert werden. Deshalb haben wir im letzten Mai mit den kommunalen Landesverbänden und Trägerverbänden ein Moratorium vereinbart. Gemeinsame Aufgabe der Akteure ist es, diese Unterstützungsforn weiterzuentwickeln und daneben ihr finanzielles Fundament zu sichern.

Das gilt insbesondere für die bauliche Standardsetzung, die im letzten Jahr zu lebhaften Diskussionen über den Vorentwurf geführt haben. Wir hatten - das ist richtig - schlichtweg keinen genauen Überblick über die erreichten **baulichen Standards** im Bereich der **Eingliederungshilfe**. Ich mache daraus niemandem einen Vorwurf - bewusst nicht -, aber diesen Überblick gab es nicht. Deshalb haben wir vereinbart, dass wir dies in Kiel als kreisfreier Stadt und in den Kreisen Pinneberg, Rendsburg-Eckernförde und dem Herzogtum Lauenburg untersuchen wollen. Die Fachhochschule Flensburg wird dort die baulichen Standards der neuen Umbauten der letzten fünf Jahre evaluieren, und zwar auf der Grundlage der Kriterien der noch geltenden Heim-

mindestbauverordnung. Danach werden wir dann eine Grundlage für konkrete Absprachen mit der kommunalen Seite und den Trägerverbänden haben. Selbstverständlich braucht das Zeit, aber die Zeit lohnt es sich zu nehmen, weil wir dann eine fundierte Grundlage für die Entscheidung haben.

Die Durchführungsverordnung wird selbstverständlich auch Regelungen zum **Personal** beinhalten. Sie wissen auch, dass ich nicht nur in der letzten Legislaturperiode immer wieder ein Personalbemessungskonzept angemahnt habe. Sie wissen auch, dass wir schon einmal auf dem Weg waren, eines zu bekommen, und dass das gescheitert ist. Ich glaube, ich brauche einer ehemals regierungstragenden Fraktion nicht zu erzählen, woran das lag.

Ich erwarte im Übrigen sowohl bei der Frage der Standards als auch bei der Regelung zum Personal wichtige Impulse von einem mit sämtlichen Trägerverbänden vereinbarten **Runden Tisch** zum Thema **Fachkräfte**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mein Ziel ist es, eine Durchführungsverordnung in diesem Jahr vorzulegen, die Planungssicherheit und Klarheit für die Beteiligten schafft. Das spart im Übrigen immense Folgekosten. Zumindest darauf würde ich auch anstelle der Opposition Wert legen.

Finanzierbarkeit, angemessene Baustandards, Personalentwicklungen - wenn wir diese zentralen Fragen im Vorfeld klären, dann kommen wir sehr viel schneller weiter in den anstehenden Verhandlungen. Wenn es in den letzten Jahren gelungen ist, mit den noch geltenden Regelungen zukunftsfähige und moderne Einrichtungen zu schaffen, dann wird das auch noch ein paar Monate länger funktionieren. Das sagen auch genau diejenigen, mit denen man vor Ort spricht.

Mein Anspruch - von diesem lasse ich mich auch durch empörte Reden nicht abbringen - ist es, eine zukunftsgerichtete Durchführungsverordnung auf den Weg zu bringen, die dem Maßstab des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes gerecht wird, und - ich sage das abschließend - das Wünschenswerte mit dem Machbaren zu kombinieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Ich schlage Ihnen vor, den vorliegenden Änderungsantrag in der Drucksache 17/1328 zu einem

(Präsident Torsten Geerds)

selbstständigen Antrag zu erklären und alternativ abzustimmen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Wer dem Antrag der Fraktion der SPD, der Drucksache 17/1226, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, der Drucksache 17/1328, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da hat das Parlament entschieden!)

Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 17/1328 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen worden ist. Ich stelle weiter fest, dass damit der Antrag Drucksache 17/1226 abgelehnt worden ist.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 20, 23 und 34 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Haushaltshoheit des Landes verteidigen!**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1243

Klageanschluss prüfen

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1329

b) Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich gründlich vorbereiten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1276

Länderfinanzausgleich solide und fair gestalten

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, FDP und SPD
Drucksache 17/1325 (neu)

c) Altschulden auslagern - Haushalt ausgleichen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1290

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Kollegin Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Solidarpakt II wurde die bestehende Finanzverfassung zwischen Bund und Ländern bis 2020 festgeschrieben. In den nächsten Jahren muss es also eine Verständigung darüber geben, wie die Weichen für einen **solidarischen** und **tragfähigen Finanzausgleich** im größer gewordenen Deutschland zukünftig gestellt werden sollen.

Wie viel Sprengstoff in dieser Debatte steckt, zeigt die von den drei **Geberländern** angedrohte **Klage**. Angesichts der Vorgaben der Schuldenbremse und angesichts der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise ist auch bei den Geberländern die Haushaltslage enger geworden. Kein Bundesland ist so aufgestellt, dass es einen Solidarbeitrag zahlen kann, ohne sich dabei selbst zu verschulden.

Das **Beispiel Hessen** macht die Schräglage der öffentlichen Finanzen besonders deutlich. 2010 musste das Land genauso viel in den Länderfinanzausgleich einzahlen, wie es an Krediten aufnehmen musste. Ohne Länderfinanzausgleich könnte Hessen die Vorgaben der Schuldenbremse schon 2011 einhalten; mit Länderfinanzausgleich muss es auch in Hessen drastische Einschnitte für die Bürger und Bürgerinnen geben.

Deshalb ist es verständlich, dass die Geberländer nervös geworden sind. Kein Verständnis haben wir aber als Grüne dafür, wenn jetzt damit gedroht wird, das Solidarprinzip des Finanzausgleichs grundsätzlich infrage zu stellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Der Anspruch, dass es in Deutschland ein Recht auf gleichwertige Lebensverhältnisse geben muss, darf nicht infrage gestellt werden. Was aber infrage gestellt werden muss, ist die Tatsache, dass die Steuereinnahmen schon lange nicht mehr ausreichen, um in Kommunen, Land und Bund die Ausgaben im bisherigen Umfang zu finanzieren.

(Beifall bei der LINKEN)

(Monika Heinold)

Deshalb muss es in der Debatte um die Finanzverfassung auch um die Frage gehen, welchen **neuen Sozialstaat** wir wollen und welche **Einnahmen** dazu notwendig sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Auch muss endlich geklärt werden, wie den hoch verschuldeten Ländern geholfen werden kann, beispielsweise mit einem **Altschuldentilgungsfonds**.

In einem zweiten Schritt muss die Frage geklärt werden, wie die Einnahmen zwischen den Bundesländern gerecht verteilt werden können. Soll ein neuer Finanzausgleich Erfolg haben, muss er von allen Beteiligten akzeptiert und als fair eingestuft werden. Das Ergebnis der Umverteilung muss als gerecht empfunden werden; es muss eine **Ausgewogenheit** zwischen **Leistungs- und Solidarprinzip** sowie ein **Anreizsystem** geben, um eigene Einnahmen zu erhöhen.

Außerdem muss allen Beteiligten klar sein: Der Finanzausgleich ist kein Defizitausgleich; er ist ein Ausgleich von Pro-Kopf-Einnahmen, um gleichwertige Lebensbedingungen herzustellen. Deshalb ist es nicht zu akzeptieren, wenn die Geberländer die **Ausgabeseite** der **Nehmerländer** kritisieren, also beispielsweise die beitragsfreie Kita.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Ach! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das ist im System bedingt. Es ist ja kein Defizitausgleich. Ohne die Gestaltungshoheit der Länder im Landeshaushalt hätte sich der Föderalismus völlig erübrigt und hätte keine Existenzberechtigung mehr.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: So ein Unsinn!)

Die Landesregierung hat zugesagt, sich ergebnisoffen und zügig in die Debatte um die **Neuordnung des Länderfinanzausgleichs** einzumischen. Mit unserem Antrag fordern wir nun das Parlament auf, in dem anstehenden Prozess nicht Zuschauer sondern Akteur zu sein. Wir müssen die Frage zulassen, ob der Finanzausgleich zwischen den Ländern zukünftig - beispielsweise durch eine Strukturkomponente bei der Verteilung der Umsatzsteuer - besser gelingen kann als durch den bisherigen horizontalen Ausgleich zwischen den Ländern. Wir müssen darüber diskutieren, wie es gelingen kann, dass es sich für Geber- wie für Nehmerländer wieder lohnt, die eigenen Einnahmen zu erhöhen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Der Änderungsantrag von CDU und FDP und jetzt auch der SPD nimmt unsere Inhalte weitestgehend auf. Wir übernehmen diese Änderungen und bitten, über den so geänderten Antrag der Grünen abzustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit unserem zweiten Antrag wollten wir die Landesregierung eigentlich auf ihrem angekündigten Weg unterstützen, die ja zugesagt hatte, dass sie den Landtag bei der **Klage** vor dem **Bundesverfassungsgericht** gegen die Aufnahme der Schuldenbremse in das Grundgesetz unterstützen will. Wir lesen jetzt aber den Antrag von CDU und FDP, windelweich formuliert. Wir nehmen zur Kenntnis, dass diese Unterstützung der Landesregierung nicht gewollt ist. Dann eben nicht. Wir ziehen unseren Antrag zurück. Damit hat sich die Abstimmung hierüber erübrigt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dem Antrag der LINKEN können wir nicht zustimmen, auch wenn er sich mit den Altschulden beschäftigt. Denn die Forderung der LINKEN lautet ja, alle Steuersenkungen der letzten Jahre zurückzunehmen. Das würde - so steht es darin - Nachteile in Bezug auf die Kinderfreibeträge und Nachteile für das Ehrenamt bedeuten. Das ist nicht unsere Linie. Das ist pauschal und kann nicht unsere Zustimmung finden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich dem Herrn Kollegen Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Heute lief die Botschaft über den Nachrichtenticker, dass Deutschland im Jahr 2010 die Defizitquote von 3 % wieder einmal gerissen hat. Bund, Länder und Gemeinden haben im letzten Jahr 82 Milliarden € Defizit gehabt.

Die nächste Nachricht, die ich im Nachrichtenticker gelesen habe, lautete wie folgt: Die Commerzbank, die der Staat mit stillen Einlagen in Höhe von 16,2 Milliarden € gerettet hat, zahlt 2010 keine Steuern, weil ihre HGB-Bilanz negativ ist. Gleichzeitig ist ihre Bilanz nach IFRS-Standard positiv, mit der Folge, dass Boni in einer Höhe von nahezu

(Ulrich Schippels)

500 Millionen € gezahlt werden. - Es ist ein bisschen weniger, aber das ist ein Batzen Geld. - Das ist die Wirklichkeit in Deutschland: Die **Verluste** werden **sozialisiert**, und die **Gewinne** werden **privatisiert**. Da wundert man sich dann auch nicht mehr, dass die öffentlichen Haushalte heute so dastehen, wie sie leider dastehen.

Wir alle wissen, meine Damen und Herren, dass Schleswig-Holstein die Vorgaben der hier verabschiedeten **Schuldenbremse** aus eigener Kraft nicht erfüllen kann. Der designierte Spitzenkandidat der CDU sagt dies, die SPD sagt dies. Es ist mir immer noch ein Rätsel, warum die Schuldenbremse trotz dieser Erkenntnis in die Landesverfassung aufgenommen worden ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie wissen, dass Sie die Verfassung brechen müssen, wenn Ihnen nicht von außerhalb Ihres Einflussbereichs geholfen wird. Sie nehmen diesen Verfassungsbruch quasi in Kauf.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Unser strukturelles Defizit in Schleswig-Holstein, Herr Kubicki, ist etwa so hoch wie die Zinsbelastung pro Jahr. Das heißt, dass wir ohne diese Altlasten eigentlich ganz gut dastehen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und neue auftürmen können! Genau!)

Deshalb sind wir wie auch die anderen Fraktionen für einen **Altschuldenfonds**. Wir möchten eine Initiative auf Bundesebene, die jene zur Kasse bittet, die bisher übermäßig profitiert haben. Denn die Verschuldung des Landes ist die eine Seite der Medaille, die andere Seite der Medaille ist die Anhäufung des privaten Reichtums, auch in den Krisen Jahren. Wir greifen in unserem Antrag auf ein Modell zurück, welches schon erprobt ist, und zwar von einer CDU-geführten Bundesregierung. Hierzu gibt es gute historische Erfahrungen.

Der **Lastenausgleich** im Jahr **1952** sollte vor allem jenen zugutekommen, die durch den Krieg besonders belastet worden sind. Heute ist es angesagt, jene zu entlasten, die durch die Finanzkrise besonders stark belastet wurden: die staatlichen Finanzen auf der einen Seite und indirekt natürlich auch die Lohn- und Transferempfängerinnen und -empfänger. Finanziert wurde der Lastenausgleich damals über einen Ausgleichsfonds, an den 50 % des abgabepflichtigen Vermögens abgegeben werden sollten. Da die Abgaben verrentet und in 120 vierteljährlichen Raten erhoben wurden, wurde ein Entzug

von Vermögenssubstanz weitgehend vermieden. Ergänzt wurde diese Finanzierung durch Beiträge aus einer jährlich erhöhten Vermögensteuer. Insgesamt wurden so bis 1997 140 Milliarden DM eingenommen.

Um heute zu einem wirksamen Beitrag zur Lösung der Schuldenkrise zu kommen, sind bei Weitem keine 50 % der abgabepflichtigen Vermögen erforderlich, auch nach Abzug eines Schonbetrags nicht. Nach einschlägigen Berechnungen reichen hierzu 20 %. Durch die lange Frist der Zahlung würde wiederum der Entzug von Vermögenssubstanz weitgehend vermieden.

Nun sind wir nicht die Einzigen, die dieses Modell bevorzugen. Leider gehört Herr Karl-Martin Hentschel diesem Landtag nicht mehr an. Er ist einer derer, die ebenfalls für dieses Projekt plädieren.

Ich komme nun zum zweiten Antrag, zum **Länderfinanzausgleich**. Wir erinnern uns, dass seinerzeit in der Föderalismuskommission gesagt worden ist, der Länderfinanzausgleich stehe gar nicht zur Debatte. Das war am 12. Juni 2009 im Bundesrat. Günther Oettinger war damals Vorsitzender. Er sagte damals - ich zitiere mit Erlaub des Präsidenten:

„Wir haben entschieden, dass der Länderfinanzausgleich so gilt, wie er beschlossen worden ist.“

Tatsächlich ist auch das Finanzausgleichssystem **Geschäftsgrundlage** im Hinblick auf die sogenannte **Schuldenbremse** für die Landeshaushalte gewesen. Wer jetzt das Fass aufmacht, wie es mit der beabsichtigten Klage aus dem Süden geschieht, der öffnet die Büchse der Pandora. Natürlich ist dies ein Wahlkampfmittel von Herrn Mappus, dem jetzigen „Übergangsmministerpräsidenten“. Das hat sich im März 2011 aber auch erledigt.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe der Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Nun ganz kurz - mir stehen nur noch einige wenige Sekunden Redezeit zur Verfügung - weiter zur **Antragsslage**. Wir stimmen dem Antrag der Grünen „Haushaltshoheit des Landes verteidigen“ zu, auch wenn wir damit nicht unseren Haushalt, sondern höchstens die Haushalte anderer Länder verteidigen.

Den Antrag „Klageanschluss prüfen“ lehnen wir ab, denn Sie wollen die Beteiligung der Regierung an der Klage daran binden, dass auch andere Konsolidierungsländer eine Schuldenbremse in ihre Verfas-

(Ulrich Schippels)

sung aufnehmen. Das lassen Sie einmal die Sorge dieser Länder sein. Es ist eine Anmaßung, wenn Schleswig-Holstein dies tut.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun noch ganz kurz zurück zum Länderfinanzausgleich.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Okay. Abschließend noch so viel: Den Antrag zum Länderfinanzausgleich der Grünen finden wir teilweise gut, teilweise schlecht. Vor allen Dingen finden wir das Anreizsystem für die Länderfusion schlecht. Nehmen Sie es nicht persönlich. Wir lehnen es ab.

Und Herr Kubicki: Nehmen Sie es bitte nicht persönlich. Wir finden Ihren Antrag in diesem Zusammenhang besser. Deswegen stimmen wir ihm zu, und unserem Antrag sowieso.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das verbindende Element der vorliegenden Anträge, die hier zu einem Tagesordnungspunkt zusammengefasst worden sind, sind die Finanzbeziehungen zwischen Schleswig-Holstein und dem Bund sowie den anderen Bundesländern.

Bei der **Klage** des Landtags gegen die **Schuldenbremse** geht es um den Eingriff des Bundes in die Haushaltshoheit des Landtages durch die Vorgabe einer Schuldenbremse im Grundgesetz. Dabei dürfen wir jedoch nicht vergessen, dass sich unsere Klage allein gegen das formale Kriterium der Vorgabe durch den Bund richtet. Eine inhaltliche Kritik an der Schuldenbremse ist damit nicht verbunden. Genau deshalb hatten die Fraktionen von CDU und FDP vereinbart, dass die Klage nur dann aufrechterhalten wird, wenn wir zuvor die Schuldenbremse in unsere eigene Landesverfassung aufgenommen haben.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das haben wir ja gemacht!)

- Ich hätte mir gewünscht, Herr Kollege Stegner, dass auch weitere Bundesländer unserem schleswig-holsteinischen Vorbild gefolgt wären.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wenn sich bei uns eine breite Mehrheit aus CDU, SPD, FDP, Grünen und SSW für eine solche Verfassungsänderung findet, warum geht das dann nicht auch in anderen Bundesländern?

(Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Weil die klug sind! - Lachen und weitere Zurufe)

Nehmen wir das **Beispiel Bremen**, das der Kollege Dr. Habeck heute Morgen im Zusammenhang mit dem Schulfrieden ebenfalls heranzog. Auch Bremen ist genau wie wir Konsolidierungshilfeland und auf Hilfen des Bundes und der Länder angewiesen.

Wenn dort die CDU-Fraktion unsere schleswig-holsteinische Schuldenbremse in die Bürgerschaft einbringt und dann die regierungstragenden Fraktionen von SPD und Grünen diesen Antrag ablehnen, dann gibt das in Bremen schon zu denken.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE] - Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Genau!)

Dieses Beispiel zeigt, dass für einen Beitritt der Landesregierung zur Klage des Landtags durchaus weitere Gesichtspunkte sprechen.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege Koch, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Habeck?

Tobias Koch [CDU]:

Ja, sehr gern, Herr Präsident. Ich bin für jede Verlängerung meiner Redezeit dankbar.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Koch, sehen Sie einen lokalen Unterschied darin, ob eine CDU in Schleswig-Holstein etwas ablehnt oder eine CDU in Bremen oder die Grünen in Schleswig-Holstein oder die CDU in Schleswig-Holstein etwas nicht macht?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Frage habe ich nicht verstanden!)

- Ich formuliere es anders.

- Das wäre hilfreich.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege, ich glaube, die Frage ist verstanden worden.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er hat die Frage nicht verstanden, ich formuliere sie anders.

Würden Sie mir zustimmen, dass ich heute Morgen gesagt habe: Es stünde uns hier gut an, sich an anderen Ländern zu orientieren, und Sie jetzt gesagt haben, andere Länder sollten sich an uns orientieren?

Tobias Koch [CDU]:

Ja, das würde ich auch als sehr positiv empfinden, wenn sich die grüne Fraktion in Bremen an uns ein Beispiel nähme.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke für das Kompliment!)

Den Landtag bei der **Wahrung** seines **Königsrechtes**, der Haushaltshoheit, zu unterstützen, ist dabei sicherlich ein gewichtiges Argument für die Regierung. Genauso muss die Landesregierung aber auch darauf achten und sicherstellen, dass die **Konsolidierungshilfe** von Bund und Ländern nicht gefährdet wird. Mit dem Änderungsantrag von CDU und FDP hätten wir dafür einen gangbaren Weg aufgezeigt. Die Regierung wird gebeten, einen Beitritt zur Klage zu prüfen. Bei der Prüfung sollte einbezogen werden, inwieweit sich die anderen Konsolidierungshilfsländer ebenfalls zu der Einhaltung der Schuldenbremse bekennen. Ich kann Sie nur auffordern, auf Ihre Parteikollegen im Saarland und in Bremen entsprechend einzuwirken. Dort tragen Sie Regierungsverantwortung. Dort haben Sie es selbst in der Hand.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eben nicht! Wir haben es hier in der Hand!)

Das wäre der bessere Weg gewesen als den Antrag einfach zurückzuziehen und sich damit aus Ihrer Verantwortung zu stellen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Noch dringender wäre diese Überzeugungsarbeit bei Ihren Parteifreunden in **Nordrhein-Westfalen**.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es kann doch nicht sein, dass unsere Klage es der dortigen rot-grünen Landesregierung am Ende ermöglicht, gegen jegliche Vernunft am Weg in die ungebremste Staatsverschuldung festzuhalten, gleichzeitig aber wir in Schleswig-Holstein die Konsolidierungshilfe verlieren, denn auch diese ist ja Gegenstand der von uns beklagten grundgesetzlichen Regelung.

Präsident Torsten Geerds:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, diesmal von der Kollegin Monika Heinold?

Tobias Koch [CDU]:

Auch das sehr gern!

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Koch, verstehe ich Sie richtig, dass Sie nicht anerkennen, dass die Grünen in Schleswig-Holstein

- Doch.

für eine Schuldenbremse sind, sondern dass Sie uns sozusagen vorwerfen, dass andere grüne Fraktionen eigenständig entscheiden?

- Ich erkenne 100-prozentig an, dass wir gemeinsam mit Ihnen eine Schuldenbremse in Schleswig-Holstein vereinbart haben. Ich erkenne genauso an, dass CDU-Landtagsfraktionen in anderen Bundesländern dieses auch gern tun würden, aber dass es dort an Ihnen, an den Grünen, scheitert. Das ist die Wahrheit.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Kommen wir zum zweiten Aspekt der vorliegenden Anträge, der anstehenden **Neuregelung** des **Länderfinanzausgleichs**. Die süddeutschen Geberländer haben hierzu ihre Position formuliert. Der vorliegende Antrag von CDU, FDP und SPD zeigt, dass über Regierungs- und Oppositionsgrenzen hinweg hier eine gemeinsame Sichtweise zu diesem Thema im Landtag besteht.

Aus schleswig-holsteinischer Sicht kommt es dabei insbesondere darauf an, dass unser **Konsolidierungspfad** durch eventuelle Änderungen im Länderfinanzausgleich nicht gefährdet wird. Der zukünftige Länderfinanzausgleich muss außerdem - finden wir - so gestaltet sein, dass eine **Fusion von Bundesländern** nicht behindert wird.

Problematisch am Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist insbesondere die Aufstellung eines **verbindlichen Zeitplans** für die vor

(Tobias Koch)

uns liegenden mehrjährigen Verhandlungen. Ich denke, gerade die jüngsten Vermittlungsrunden zum Hartz-IV-Kompromiss haben gezeigt, welche Unwägbarkeiten solche Verhandlungen mitbringen. Ein verbindlicher Zeitplan dürfte dort kaum aufstellbar sein.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit unserem Antrag bekennen wir uns ebenso wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - -

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki
[FDP])

- Herr Kollege Kubicki, es gibt zwei Anträge, der Antrag ist noch in Kraft. Die Grünen haben nicht alles zurückgezogen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ach so!)

Genauso wie die Grünen bekennen auch wir uns mit unserem Antrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen im Bundesgebiet. Ich will allerdings für meine Fraktion betonen, dass wir grundsätzlich Verständnis für die Sichtweise der Geberländer Bayern, Baden-Württemberg und Hessen haben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall bei der Abgeordneten Katharina Loedige
[FDP])

Wer wie der Kollege Dr. Stegner diesen Ländern vorwirft, sie würden die **Solidarität** unseres **föderalen Systems** aufkündigen, der übersieht, zu welchen unsolidarischen Fehlentwicklungen das bisherige System geführt hat.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Wenn die Geberländer nach dem Finanzausgleich schlechter dastehen als die Nehmerländer und die Zahlungsempfänger deshalb ihren Bürgern mehr Leistungen zukommen lassen können als diejenigen Länder, die in den Finanzausgleich einbezahlt haben, dann wird der Anspruch der Solidarität doch etwas überstrapaziert.

- Auch hier würde ich eine Zwischenfrage gestatten, auch wenn meine Redezeit schon zu Ende ist.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege Koch, Sie gestatten eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Tobias Koch [CDU]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr geehrter Herr Koch, würden Sie unter die unsolidarischen Fehlentwicklungen auch subsumieren, dass zum Beispiel das Land **Bayern** über Jahrzehnte Hilfen von anderen Ländern bekommen hat plus einer ganzen Menge an Forschungs- und Militärinvestitionen in Bayern und sich in der Debatte um den Länderfinanzausgleich heute daran kaum noch erinnert?

(Zuruf: Nein!)

- Herr Kollege Dr. Stegner, das würde ich darunter nicht subsumieren, da man an dem Beispiel, was Bayern aus den Hilfen gemacht hat, sehen kann, dass das sehr solidarisch war, weil es dem Gesamtstaat weitergeholfen hat.

(Beifall bei CDU und FDP - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Genau so ist es!)

Aber als Schleswig-Holsteiner müssen wir uns hier gar nichts vorwerfen lassen. Mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 haben wir dafür gesorgt, dass wir mit gutem Recht die Solidarität der anderen Bundesländer weiterhin in Anspruch nehmen können. Das zeigt einmal mehr: Die Haushaltsentscheidungen waren richtig.

Ich bitte um Zustimmung zu unseren Anträgen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt Frau Kollegin Birgit Herdejürgen.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Auch wenn es eben nicht ganz so deutlich wurde, denke ich doch, dass es hier in diesem Haus eine breite Einigkeit gibt, was diese Themenkomplexe angeht, die wir heute beraten; DIE LINKE nehme ich in Teilen einmal aus. Es ist gut und richtig, dass wir uns frühzeitig mit dem **Länderfinanzausgleich** beschäftigen und dass wir uns auf eine Position Schleswig-Holsteins verständigen. Die Diskussion wird vermutlich sowieso weniger von Parteiinteressen geprägt als vielmehr durch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Ländern.

Gleichzeitig gilt in diesem Zusammenhang aber auch: Vorsicht an der Bahnsteigkante. Die kommenden **Verhandlungen** werden mit Blick auf 2019 geführt, werden also frühestens **ab 2016** be-

(Birgit Herdejürgen)

ginnen. Ich glaube, dass wir gerade vor dem Hintergrund der Diskussion, die von den Geberländern aktuell angestoßen und hier schon angesprochen wurde, aufpassen müssen, dass wir uns mit allzu frühzeitigen Festlegungen nicht selbst ins Knie schießen. Ich schätze die Gefahr, dass bei den Verhandlungen eher ein Weniger als ein Mehr für Schleswig-Holstein herauskommt, als relativ groß ein.

Was die Diskussion einerseits interessant, auf der anderen Seite aber so schwierig macht: Es geht um weit mehr als um Vereinbarungen zu Finanzströmen. Der **Länderfinanzausgleich** wird von einigen **Prinzipien** getragen. Sowohl in der ersten als auch in der zweiten Föderalismuskommission wurde das grundsätzliche Bekenntnis zur Solidarität zwischen den Ländern abgegeben. Dieser **Solidaritätsgedanke** findet seinen Ausdruck im horizontalen Ausgleich zwischen den Ländern. Aber diese grundsätzliche Einigkeit wird dort zum sehr wackligen Konstrukt, auch das merkt man aktuell, wo die Geberländer sich dauerhaft als Verlierer sehen.

Die Diskussion über eine Abkehr von der horizontalen zu einer stärker vertikalen Verteilung kann auch eine Verabschiedung von diesem solidarischen Grundprinzip des Föderalismus bedeuten. Der grüne Antrag ist jetzt zurückgezogen worden. Auf jeden Fall würde ich erst einmal eine interne Behandlung dieses Themas vorziehen, bevor wir das als Auftrag an die Regierung geben, entsprechend in Verhandlungen reinzugehen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Herstellung **gleichwertiger Lebensverhältnisse**, wie sie im Grundgesetz **Artikel 72** vorgesehen sind, die bereits eine deutlich flexiblere Formulierung gegenüber der bis 1994 geltenden Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse darstellt. Es geht eben nicht um Gleichheit, sondern um die angemessene Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensbedingungen in Deutschland.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das klingt theoretisch erst einmal gut und plausibel, dies dann aber faktisch in eine Finanzpolitik umzusetzen, die von allen Ländern als gerecht empfunden wird, ist sicherlich ein hartes Stück Arbeit.

Zum Thema Gerechtigkeit noch eins: Ich habe mich heute Morgen ein wenig gewundert. Der Kollege von Boetticher ist nicht mehr da.

(Zurufe von der CDU: Doch!)

- Wo?

(Zurufe von CDU und FDP: Pech! Dumm gelaufen!)

- Gut. Ich bin davon ausgegangen, dass es eine gewisse Einigkeit gibt. Die Herstellung sozialer und regionaler Gerechtigkeit und das Empfinden von Gerechtigkeit ist doch einer der zentralen Grundpfeiler für den Fortbestand unserer Demokratie. Herr von Boetticher hat dies heute Morgen dem Sinn nach als alten und zu viel beschworenen Zopf der Sozialdemokratie bezeichnet. Herr von Boetticher, ich bedanke mich ganz herzlich. Das ist selbstentlarvend.

(Beifall bei der SPD)

Bevor 2019 die Vereinbarungen zum Solidaripakt II wegfallen, wird sich die Frage der **gegenseitigen Unterstützung und Solidarität** ganz neu stellen. Ich bin gespannt, ob Schleswig-Holstein in einigen Jahren immer noch in einer Minderheitsposition ist mit der Forderung nach einer gerechten **Altschuldenregelung**. Wir waren uns hier im Haus einig darüber, dass die möglichst weitgehende Entlastung aller Länder von ihren Altschulden sowie der damit verbundenen Aufwendungen für Zinsen und Tilgung wesentliche Grundlage für fairen Wettbewerb ist. Wir konnten uns - das ist bekannt - mit unseren Vorstellungen für einen Altschuldenfonds aller Länder nicht durchsetzen, halten diesen aber nach wie vor für richtig und notwendig. Solidarischer Föderalismus wird funktionieren, wenn es fairen **Wettbewerb zwischen den Ländern** gibt. Dafür brauchen wir eine Altschuldenregelung, die für alle die gleichen Voraussetzungen schafft.

(Beifall bei der SPD)

Noch eine abschließende Bemerkung, warum wir auf diesen Antrag von CDU und FDP draufgesprungen sind - der Kollege Kubicki hat das heute Morgen ein bisschen spöttisch kommentiert -: Herr Kollege Kubicki, natürlich begrüßen wir, dass die Regierung Gespräche führt. Es wäre ja dusselig, das nicht zu tun. Aber die Pannen der Regierung macht das nicht wett.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, auf der Zuschauertribüne begrüße ich die Alevitische Jugend Kiel. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

(Präsident Torsten Geerds)

Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Katharina Loedige das Wort.

Katharina Loedige [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Verständnis für die **Klage** der drei **Geberländer**. Wenn drei Länder, in denen 36 % der Bevölkerung leben, 99 % der Lasten tragen, diese Länder aber über weniger als ein Viertel der Stimmen im Bundesrat verfügen, hat das nichts mehr mit Gerechtigkeit zu tun.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Regieren Sie doch in Baden-Württemberg! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Die Geberländer müssen sich anschauen, wie einige **Nehmerländer** ihren Bürgern Leistungen auf Kredit finanzieren, die sie sich selbst gar nicht mehr leisten können, weil sie in den Länderfinanzausgleich zahlen müssen. Ich schüttele auch den Kopf, wenn ich sehe, wie Herr Beck mit dem Nürburgring Millionen in den Sand setzt und Frau Kraft nach dem Motto regiert: Im Himmel ist Jahrmarkt.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Nach liberaler Auffassung muss eine **Reform des Länderfinanzausgleichs** Solidarität und Wettbewerb zur Grundlage haben. Wir brauchen einen anreizorientierten und gerecht gestalteten Finanzausgleich, der zwischen Eigenverantwortung und Solidarität vermittelt.

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Katharina Loedige [FDP]:

Nein, im Moment nicht. Ich habe noch gar nicht richtig angefangen.

(Zurufe von der SPD: Nie!)

Im gegenwärtigen System ist das nicht der Fall. Während die Geberländer einen beträchtlichen Teil ihrer Steuermehreinnahmen in den Länderfinanzausgleich einzahlen, verliert ein Nehmerland seinerseits erhebliche Transfermittel, wenn es aus eigener Kraft leistungsfähiger wird. Deshalb ist es weder für die Geber- noch für die Nehmerländer attraktiv, sich um eine **Steigerung der Finanzkraft** zu bemühen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Passend dazu kann ich nur den früheren baden-württembergischen Ministerpräsidenten Lothar Späth zitieren, der den Betriebsprüfern einst zurief: „Prüft unsere Unternehmen nicht so genau, das Geld geht sowieso in den Länderfinanzausgleich.“

(Unruhe)

Jede Gebietskörperschaft sollte sowohl für ihre Einnahmen als auch für ihre Ausgaben weitgehend selbst verantwortlich sein. So wird auch dem Konnexitätsprinzip am ehesten Rechnung getragen, das nichts anderes bedeutet als: Wer bestellt, bezahlt auch.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Derzeit werden über **7 Milliarden €** jährlich umverteilt. Die Gleichmacherei über den Länderfinanzausgleich hat jedoch nicht dazu geführt, dass Geber- und Nehmerländer eine wirtschaftliche Angleichung oder eine Angleichung der Lebensverhältnisse erfahren haben. Trotz der Finanzspritze haben sich die Nehmerländer immer weiter verschuldet.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Das konnten wir übrigens auch in den letzten 20 Jahren in Schleswig-Holstein beobachten.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: So ist es!)

Wir brauchen mehr Wettbewerb untereinander. Die Haushaltspolitik der Nehmerländer muss beispielsweise eine stärkere Rolle spielen. Länder, die hohe **Neuverschuldungen** auftürmen und das strukturelle Defizit nicht abbauen, könnten dann weniger bekommen. Schleswig-Holstein weiß ein Lied davon zu singen. Denn wenn es die **Schuldenbremse**, die der Stabilitätsrat ständig kontrolliert, nicht einhält, bekommen wir die **Konsolidierungshilfe des Bundes** eben nicht. Haushaltsdisziplin wird hier wie fast überall im Leben belohnt.

Die Länder brauchen eine Gesetzgebungskompetenz für solche Steuern, deren Ertrag ihnen zusteht, neben der **Grunderwerbsteuer** auch die **Erb- und Schenkungsteuer**. Warum nicht auch für den **Länderanteil an der Einkommensteuer**? Die Befürchtung der Sozialdemokraten, das würde zu einem ruinösen Steuerwettbewerb führen, widerspricht den tatsächlichen Gegebenheiten. In der Schweiz beispielsweise haben die Kantone eine ei-

(Katharina Loedige)

gene Steuerautonomie. Das Ergebnis ist, dass 25 von 26 Kantonen noch heute die Vermögensteuer sowie die Erbschaftsteuer erheben.

(Zurufe)

Sehr geehrte Damen und Herren, nach der Theorie des Oppositionsführers Dr. Stegner, die wir ja alle lesen konnten, müssten wir uns bei der Grunderwerbsteuer nun in einem Wettbewerb um den niedrigsten Steuersatz befinden. Tatsächlich aber gab es seit September 2006 acht Änderungen, und alle acht waren Erhöhungen. Die Ängste des Oppositionsführers können wir an dieser Stelle nicht teilen.

Präsident Torsten Geerds:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Katharina Loedige [FDP]:

Ja, bitte.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Werte Kollegin Loedige, da Sie eben auf die Ausgaben der Länder rekurriert haben, könnten Sie mir erläutern, wie die Ausgaben eines Landes dazu führen können, dass im Länderfinanzausgleich ein anderes Land mehr Geld zahlt, weil der Länderfinanzausgleich nur auf die Einnahmen der jeweiligen Länder rekurriert und die infrastrukturellen Daten? Mit anderen Worten: Es ist für die Bayern völlig egal, ob Berlin 50 Millionen € mehr ausgibt oder nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein! Völliger Unsinn!)

Stimmen Sie mir zu, dass die Bayern dadurch nicht einen Euro mehr in den Länderfinanzausgleich geben müssen?

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Nein, da stimme ich Ihnen nicht zu.

(Zurufe)

Ich möchte gern fortfahren und bin auch schon am Ende. Die Geberländer wollen die Solidarität nicht aufkündigen.

(Zurufe)

- Habe ich das Wort?

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Torsten Geerds:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat Frau Kollegin Loedige. Ich empfehle, dass wir die Gespräche im Saal ein wenig herunterdrosseln. Die Abgeordnete, die hier vorn steht, die ich aufgerufen habe, hat das Wort, und alle anderen sollten den Gesprächspegel ein wenig dämpfen.

Katharina Loedige [FDP]:

Die Geberländer wollen die Solidarität nicht aufkündigen. Sie wollen nur gerecht behandelt werden. Das steht ihnen nach meiner Auffassung auch zu.

Herr Dr. Stegner allerdings degradiert das Land Schleswig-Holstein in seiner Pressemitteilung vom 24. Januar zu einem Sozialhilfefall, das wegen struktureller Unterschiede niemals auf einen grünen Zweig kommen könne. So lassen wir über unser Bundesland nicht reden.

(Beifall der Abgeordneten Kirstin Funke [FDP])

Wenn der Oppositionsführer den Kopf in den Sand steckt, dann sollte er nicht als Ministerpräsident kandidieren. Dass der Weg vom Nehmer- zum Geberland möglich ist, hat Bayern bewiesen. Bis 1993 waren sie Empfängerland und haben seitdem mehr eingezahlt, als sie aus dem Finanzausgleich je erhalten haben.

Allein die Finanzpolitik der Sozialdemokraten in den letzten 20 Jahren ist für den Schuldenberg und damit für den Status Schleswig-Holsteins als Nehmerland verantwortlich.

(Beifall bei FDP und CDU - Widerspruch bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion des SSW erteile ich dem Kollegen Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Frühjahr 2009 beschloss der Landtag einstimmig, gegen die Grundgesetzänderung zur Einführung einer Schuldenbremse für die Länder vor dem **Bundesverfassungsgericht zu klagen**. Der SSW hat damals betont, dass die **Schuldenbremse im Grundgesetz** in die Haushaltshoheit des Landes eingreift und damit unsere **Souveränität** verletzt. Unabhängig von der nun verankerten

(Lars Harms)

Schuldenbremse in der Landesverfassung muss selbstverständlich auch in Zukunft gelten, dass **Bund und Länder** über ihre jeweiligen **Haushalte** allein entscheiden.

(vereinzelter Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da - wie wir alle wissen - die Antragsbefugnis bei einem Bund-Länder-Streit nicht beim Landtag, sondern bei der **Landesregierung** liegt, sehen wir sie auch in der Pflicht, der Klage beizutreten, um hier die Rechte des Landes zu verteidigen.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Dem vorliegenden Antrag der Grünen zu diesem Thema können wir daher ohne Einschränkung zustimmen - sollte er noch aufrechterhalten bleiben. Das werden wir noch sehen.

(Heiterkeit)

Durch die **Verankerung der Schuldenbremse** in der schleswig-holsteinischen **Landesverfassung** ist unser Land in der Lage, den Haushalt bis 2020 strukturell auszugleichen. Die aktuellen Zahlen aus dem Finanzministerium zeigen sogar, dass wir die Vorgaben zum jetzigen Zeitpunkt übererfüllt haben. Aus unserer Sicht wird hierdurch deutlich, wie groß die Spielräume auch nach der Einführung der Schuldenbremse noch sind und wie notwendig eine **Prioritätensetzung** bleibt. Denn der Doppelhaushalt zeigt deutlich, dass die Beiträge zur Konsolidierung bei Weitem nicht ausgewogen auf alle Bereiche verteilt wurden.

Auch vor dem Hintergrund der **Sparvorgaben** bleibt es aus Sicht des SSW dringend notwendig, die Strukturen im sozialen, kulturellen und minderheitenpolitischen Bereich zu erhalten und weiter auszubauen. Damit dies möglich ist, darf die Landesregierung natürlich nicht noch weiteren unsäglichen Steuersenkungen auf Bundesebene zulasten der Länder zustimmen. Und gerade weil die **Rückführung der Neuverschuldung** durchaus als Kraftakt bezeichnet werden kann, muss ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir auch die Einnahmeseite des Landeshaushalts in den Blick nehmen müssen.

Selbstverständlich muss dies auch bei der Diskussion über die **Novellierung des Länderfinanzausgleichs** beachtet werden. Eine so weitreichende Reform sollte sorgfältig vorbereitet und mit einem entsprechend verbindlichen Zeitplan verbunden werden. Im Rahmen der Novellierung muss die Landesregierung schon früh darauf hinwirken, dass An-

reize für Steuermehreinnahmen der Länder geschaffen werden. Aus Sicht des SSW muss es in der Diskussion aber vor allem auch darum gehen, den neuen Finanzausgleich so auszugestalten, dass der **Anteil der Gemeinschaftssteuern** reduziert wird. Auf diesem Weg erhalten die Länder ein größeres Maß an Finanzautonomie und damit auch den notwendigen Spielraum, um ihren zukünftigen Aufgaben trotz der angespannten Finanzlage gerecht zu werden.

Auch der SSW sieht in einem neuen Finanzausgleichssystem erhebliche Chancen, um zu einer verbesserten finanziellen Situation unseres Landes zu kommen. Ich muss aber ganz deutlich sagen, dass wir den Sinn einer solchen Neuregelung nicht darin sehen, Anreize für **Länderfusionen** zu geben. Die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs darf nicht dazu missbraucht werden, um so zu einer Umstrukturierung der Verwaltungen zu kommen. Wir halten es für sehr bedenklich, wenn auf diese Art Anreize für Fusionen geschaffen werden sollen. Schon die Erfahrung mit der sogenannten Hochzeitsprämie für fusionswillige Kommunen lehrt uns, dass dieser Weg über eventuelle **Einmaleffekte** hinaus keinen Mehrwert und damit auch keine nachhaltige Perspektive bietet.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Tobias Koch?

Lars Harms [SSW]:

Immer wieder gern.

Tobias Koch [CDU]: Herr Kollege Harms, würden Sie mir zustimmen, dass von Anreizen für Länderfusionen in dem Antrag keine Rede ist, sondern dass es darum geht, Länderfusionen nicht zu verhindern, also eine Möglichkeit zu schaffen, damit wir selber entscheiden können, in eigener Verantwortung?

- Sie zitieren Ihren Antrag richtig. Der Antrag der Grünen sieht aber vor, den Länderfinanzausgleich als Anreizsystem auch für Länderfusionen zu nehmen. Das war also keine Kritik an Ihnen, sondern eher eine Kritik an den Kolleginnen und Kollegen von der grünen Partei.

(Lars Harms)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Den Antrag hat Frau Heinold ja gerade durch Übernahme erledigt!)

- Das werden wir alles noch sehen. Ich bin gespannt, was am Ende nach der ganzen Diskussion dabei herauskommt.

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine letzte Seite, und dann soll auch Schluss sein: Der SSW hat sich wiederholt dafür eingesetzt, dass Bund, Länder und Kommunen einen fairen gemeinsamen **Altschuldenfonds** einrichten. Ein solcher Fonds ist notwendig, weil er gerade auch unserem Land dabei hilft, der hohen Zinslasten Herr zu werden. Angesichts des enormen Altschuldenbergs kann es kaum Zweifel an der Sinnhaftigkeit einer solchen Maßnahme geben. Und im Rahmen der **Diskussion um die Schuldenbremse** wurde auch deutlich, dass alle Fraktionen eine Altschuldenregelung bei der Sanierung des schleswig-holsteinischen Haushalts für unabdingbar halten. In den Verhandlungen über die **Neuordnung des Länderfinanzausgleichs** ist die Landesregierung daher in der Pflicht, diese Idee erneut zur Diskussion zu stellen. Genau da gehört sie hin. Da haben wir wirklich eine Chance - wenn im Rahmen des Länderfinanzausgleichs verhandelt wird über das, was nach 2020 geschieht -, einen sogenannten Altschuldenfonds mit einzubringen und ihn möglicherweise durchzusetzen. Dabei wollen wir Sie gern unterstützen, genauso wie die nachfolgenden Regierungen, die möglicherweise bis 2020 noch kommen werden, damit wir dies hinbekommen. Denn das ist für unser Land besonders wichtig, dass die Altschulden in einen Fonds kommen. Da gebe ich dem Kollegen Schippels recht. Rein rechnerisch würde dabei herauskommen, dass wir dann relativ gut dastehen und endlich sämtliche Kriterien der Schuldenbremse auch einhalten könnten. Daran sollten wir alle ein Interesse haben.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die sehr intelligente Frage des Kollegen Dr. Dolg-

ner gibt mir Veranlassung, mich mit dem Thema noch einmal etwas intensiver zu beschäftigen.

Herr Kollege Dr. Dolgner, selbstverständlich kommt es auch für den Länderfinanzausgleich darauf an, welche Ausgaben Sie in einem Land tätigen. Frau Kollegin Heinold, Sie schütteln mit dem Kopf, aber das liegt daran, dass Sie statisch und nicht dynamisch denken. Denn weder die Finanzbeziehungen zwischen den Ländern, noch Wirtschaftspolitik sind ein statischer, sondern ein dynamischer Prozess. Es macht einen Unterschied, ob Sie das Geld für **konsumtive Ausgaben** oder für **investive Ausgaben** ausgeben.

Herr Kollege Dr. Stegner, da ich weiß, dass Sie das nicht verstehen, da Sie beratungsresistent sind und mir das nicht glauben wollen

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- ich versuche, mich Ihrem Niveau anzupassen -, sollten Sie vielleicht auf Sozialdemokraten hören, nämlich auf einige, die Sie hier nicht als Sozialdemokraten identifizieren wollen, die aber Mitglied in Ihrer Partei sind, wie Herr Clement, Herr Scholz oder Herr Steinbrück. Herr Steinbrück - ich gehöre dem Parlament hier ja schon seit 20 Jahren an - hat hier in diesem Haus einmal erklärt, dass eine Investitionsquote von weniger als 10 % nicht tolerabel sei, weil so die wirtschaftliche Leistungskraft und damit die fiskalische Leistungskraft eines Landes schlicht und ergreifend erschöpft wird. Das bedeutet selbstverständlich, dass die Geberländer auch darauf achten müssen, ob das Geld, das sie uns geben, aus ihrer Sicht sinnvoll eingesetzt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Selbstverständlich habe ich Verständnis dafür, dass die Hessen sagen, Schleswig-Holstein finanziert ein beitragsfreies drittes Kindergartenjahr, das wir nicht haben, mit Steuermitteln, die bei uns erhoben werden,

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

andererseits nehmen sie aber kein Geld in die Hand, um notwendige Infrastrukturmaßnahmen zu finanzieren, die Ansiedlungen ermöglichen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das ist der Unterschied sowohl in der Wirtschaftspolitik als auch in der Fiskalpolitik. Wir wollen die Möglichkeiten schaffen, auch aus eigener Kraft mehr **Steuereinnahmen** zu generieren und nicht

(Wolfgang Kubicki)

nur auf andere zu verweisen. Dazu bedarf es einer investiven Wirtschaftspolitik, die Sie bisher verhindert haben - aus welchen Gründen auch immer.

(Widerspruch bei der SPD)

Noch einmal, Herr Kollege Dr. Stegner: Nehmen Sie sich wirklich einmal ein Beispiel an Sozialdemokraten, die etwas von dem Handwerk verstanden haben, an Herrn Steinbrück oder Herrn Scholz. Denn in der Zeit, in der Sie Finanzminister waren, Herr Dr. Stegner, sind die **Investitionsquoten** immer weiter nach unten gefahren worden, weil Sie konsumtive Ausgaben mit dem Geld anderer finanziert haben. Damit ist Gott sei dank Schluss.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Finanzminister Rainer Wiegard.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben fünf Minuten Zeit für drei Tagesordnungspunkte, die uns vorliegen. Das bedeutet 90 Sekunden pro Tagesordnungspunkt plus freundlicher Begrüßung. Ich möchte es deshalb relativ kurz machen und mich zunächst mit dem Antrag der LINKEN beschäftigen. Sie haben einen klugen Vorschlag gemacht, indem Sie gesagt haben: Was uns stört, das sind die Schulden, also lagern wir die Schulden aus. Dann sind sie weg, dann haben wir nichts mehr damit zu tun. - So einfach ist das Leben.

Ich sage Ihnen deutlich, Herr Kollege Lars Harms, auch im Hinblick auf Ihren Beitrag, und ich weiß nicht, wie oft wir das hier schon miteinander diskutiert haben: Wir wollen keinen Altschuldenfonds. Das sage ich ganz klar. Das ist der Vorschlag, den Herr Stegner 2003 gemacht hat. Den wollen wir nicht. Wir wollen einen **Altschuldentilgungsfonds**. Das sind zwei völlig unterschiedliche Dinge.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zwischen ihnen besteht ein Unterschied von etwa 2 Billionen €. Das ist die Differenz, und die wollen wir. Deshalb sage ich: Wir werden erneut das Konzept, das ich für die Föderalismuskommission II konzipiert und dort schon eingebracht habe, vorlegen. Ich glaube, es ist dazu geeignet, in einem Zeitraum von 50 Jahren sich vorzunehmen, die aufgetürmten Schulden auch wieder zurückzuzahlen.

Das, was DIE LINKE unter ihrem Punkt 2 als Lösungsvorschlag gemacht hat, ist die **Verlagerung**

der Altschulden in einen Altschuldenfonds und die Bedienung dieses Fonds durch eine **Vermögensabgabe**. Das kann man einfach rechnen: Um 2 Billionen € über 50 Jahre zu tilgen, brauchen Sie pro Jahr etwa 80 bis 100 Milliarden €, um diesen Fonds zu bedienen. Das wollen Sie über eine Vermögensabgabe tun? - So simpel kann eigentlich niemand sein und glauben, dass er die Öffentlichkeit vorführen kann. So simpel kann man nicht sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Auch in der Frage der **Haushaltshoheit** des Landes und der **Klage** des Landes gegen die Regelungen der Schuldengrenze im Grundgesetz bitte ich, mit etwas mehr Sorgfalt an diese Diskussion heranzugehen. Stellen wir uns vor, die Landesregierung würde, weil sie klageberechtigt ist, klagen und mit dieser Klage kurzfristig Erfolg haben. Das hieße, die **Schuldengrenze** wäre für die Länder einschließlich sämtlicher Folgegesetze **aus dem Grundgesetz** entfernt. Das einzige Land, das in der Verfassung eine Schuldengrenze verankert hätte, wäre Schleswig-Holstein. Schleswig-Holstein würde damit natürlich auch die Konsolidierungshilfe verlieren. Im Augenblick sehe ich kein weiteres Land, das insbesondere aus der Konstellation Rot-Grün infrage kommt, überhaupt bereit zu sein, in die eigene **Landesverfassung** eine entsprechende Regelung aufzunehmen. Das ist das, was Tobias Koch eben versucht hat, Ihnen zu erklären. Wir stünden dann da und hätten uns selbst die Beine weggeschlagen. Ich sage Ihnen, wir werden das mit großer Sorgfalt beobachten.

Ich habe persönlich sehr viel Sympathie dafür, verfassungsrechtlich überprüfen zu lassen, inwieweit der **Bund** in die **Finanzhoheit der Länder** hineinregieren darf; entweder an dem Beispiel, das wir jetzt diskutieren, oder an einem anderen Beispiel. Es gibt viele andere Beispiele, die man überprüfen müsste. Ich denke hier an die Steuerpolitik und an Ähnliches. Der Zeitpunkt muss aber geeignet sein, und der Anlass muss richtig sein. Der Anlass darf nicht zum Schaden Schleswig-Holsteins sein. Deshalb werden wir das mit großer Sorgfalt prüfen.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Robert Habeck?

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Herr Kollege Habeck, Sie verwehren mir gerade die Position, in den Gremien auf Bundesebene zu vermitteln.

(Minister Rainer Wiegard)

(Zurufe)

Ich habe deshalb keine große Neigung, Ihnen im Rahmen meiner Rede den Raum zu geben, um Ihre Position darzustellen. Das machen Sie mal in einem eigenen Beitrag.

Beim **Länderfinanzausgleich** hat die angekündigte mögliche **Klage** der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen ein bisschen Dynamik in die Diskussion gebracht. Ich sage sehr deutlich, dass ich ein gewisses Verständnis dafür habe, dass die **Geberländer** darüber besorgt sind, dass beispielsweise Bayern in den letzten Jahren regelmäßig 5 Milliarden € in den Länderfinanzausgleich eingezahlt hat. Herr Stegner hat insbesondere Bayern angesprochen. Es waren 3,5 Milliarden € über den horizontalen Ausgleich und 1,5 Milliarden € über den Umsatzsteuervorwegausgleich. Man muss in der Lage sein, seinen Bürgerinnen und Bürgern zu erklären, warum man den eigenen Haushalt verschulden muss, um Überweisungen an andere Länder zu machen. Ich glaube, es ist richtig, darüber zu diskutieren.

Es gibt auch Anlass zur Diskussion, wenn der Finanzausgleich dazu führt, dass einzelne **Nehmerländer** über 1.000 € pro Einwohner **mehr zur Verfügung haben** als die Geberländer. Ich glaube, dass man über solche Sachverhalte miteinander reden muss, ist ganz selbstverständlich. Dennoch habe ich den Kollegen in den Gesprächsrunden, die wir zu diesem Thema hatten, sehr deutlich gemacht, und zwar gerade am Beispiel Bayerns, dass Bayern nach dem Länderfinanzausgleich, das heißt, nachdem Bayern 5 Milliarden € eingezahlt hat, immer noch pro Einwohner etwa 280 € mehr Steuereinnahmen zur Verfügung hat, um präzise die gleichen Aufgaben zu erfüllen, die Länder eben haben und die auch Schleswig-Holstein zu erfüllen hat. Wenn man das mit 12,5 Millionen Einwohnern in Bayern multipliziert, dann heißt das, dass dem Finanzministerkollegen aus Bayern, Fahrenschohn, 3,5 Milliarden € fehlen würden, müsste er mit dem gleichen Steuerauskommen auskommen, mit dem wir auskommen müssen.

Deshalb habe ich darauf hingewiesen, dass ich jeden einlade - jedes Land, jeden Finanzminister, jeden Rechnungshof - nach Schleswig-Holstein zu kommen und sich hier davon zu überzeugen, mit wie wenig Geld man die Aufgaben genauso gut erfüllen kann. Wir reden auch darüber, auf welche Weise wir andere Förderungen von Bund und EU in die Länder fließen lassen, um auch hier gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. Auch das

wird Gegenstand der Beratungen zum Länderfinanzausgleich sein.

Ich glaube, es ist eben durch eine Zwischenfrage von Tobias Koch schon angesprochen worden: Es muss uns auch darum gehen, die Hürden wegzureißen, die dem Zusammengehen, dem Fusionieren oder der **Neuordnung der föderalen Ordnung** in Deutschland aktuell entgegenstehen. Auch hier müssen wir sehen, dass manche Regelungen des Länderfinanzausgleichs nicht geeignet sind, hier zu positiven Diskussionen zu kommen. Deshalb glaube ich, dass es gut ist, wenn wir auch darüber ein Gespräch beginnen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Kollegin Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Schuldenbremse: Unser Landtagsantrag zielte darauf ab, den Ministerpräsidenten zu unterstützen. Er hat in der Zeitung „Die Welt“ gesagt: Ich mache das.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen)

- Das stimmt nicht? - Dann sind Sie falsch zitiert worden. Wir haben es so wahrgenommen und so gelesen. Es mag sein, dass das falsch in der Zeitung stand. Ich nehme heute aber zur Kenntnis, dass die Landesregierung grundsätzlich die **Klage** des Landtags gegen die **Schuldenbremse im Grundgesetz** infrage stellt.

(Zurufe)

- Das habe ich so verstanden. Wenn das nicht so wäre, dann hätten Sie unserem Antrag zustimmen können. Die Formulierung Ihres Antrags zeigt, dass - -

(Zurufe)

- Wenn Sie sagen, Sie stimmen unserem Antrag mit einer klaren Position zu, dann lebt dieser Antrag sofort wieder auf. Das ist nicht das Problem.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diese Landesregierung muss sich positionieren. Ist sie für die Klage, die auch mit den Stimmen des Abgeordneten Wiegard und des Abgeordneten Car-

(Monika Heinold)

stensen hier verabschiedet worden ist, oder findet sie die Klage falsch und will deshalb als Landesregierung nicht beitreten? Beides kann man nicht. Ja oder Nein? - Sie sollten sich entscheiden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe)

- Herr Wiegard, der Antrag ist so etwas von windel-, wisch-, waschi-, wuschiweich, schlimmer geht es nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe)

Er ist windel-, waschi-, wuschiweich.

(Glocke des Präsidenten)

Ich möchte noch etwas zum Länderfinanzausgleich sagen. Frau Loedige, damit nichts Falsches im Raum stehen bleibt: Dieser **Länderfinanzausgleich** orientiert sich in seinem horizontalen Ausgleich, bei dem ein Land den anderen Ländern etwas gibt oder etwas von ihnen bekommt, rein an der **Einnahmesituation** der Länder und nicht an der **Ausgabesituation**. Das ist auch richtig. Es kann nicht sein, dass die anderen Bundesländer in unsere **Haushaltsautonomie** eingreifen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

- Das möchten Sie gern? Sie möchten, dass uns die Hessen sagen, wie wir hier Haushaltspolitik machen sollen? Herr von Boetticher, ich will das nicht. Das Haushaltsrecht ist das Königsrecht des Parlaments, da hat uns niemand hineinzureden - weder der Bund noch die anderen Länder.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Es ist eine andere Frage, ob Geber- wie Nehmerländer den Länderfinanzausgleich als gerecht empfinden. Das tun sie nicht. Dafür habe ich großes Verständnis. Damit habe ich vorhin meine Rede angefangen. Lesen Sie das nach.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Es ist die Frage, ob der Länderfinanzausgleich in seiner Struktur einen Anreiz gibt, Einnahmen einzunehmen. Das ist nicht der Fall. Auch das habe ich vorhin gesagt. Unser Ursprungsantrag war daher weitergehend als der jetzige Antrag. Den Ursprungsantrag haben wir jetzt - dank Ihrer Vorlage - geändert. Unser Ursprungsantrag hat sehr klar benannt, dass das horizontale System an sich hinterfragt werden muss, indem man beispielsweise prüft,

ob der Länderanteil aus der Umsatzsteuer zukünftig anders verteilt wird, um dieses Problem zu beheben.

Also, wie gesagt, wir sind an vielen Stellen nicht nur diskussionsbereit, sondern fordern sozusagen die Diskussion ein. Aber die **Haushaltshoheit** ist Königsrecht dieses Parlaments. Daran hat niemand herumzupfuschen.

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin Heinold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rainer Wiegard?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern!

Rainer Wiegard [CDU]: So kann man sich annähern. - Frau Kollegin, ist Ihnen geläufig, dass es bereits einen Umsatzsteuervorausgleich gibt, der eine Größenordnung von 10 Milliarden € hat, der auf diese Weise anders verteilt wird und den Geberländern entzogen wird?

- Das ist mir geläufig. Aber wenn man eine Umverteilung in dem System fordert, Herr Finanzminister, muss man auch benennen, woher die Gegenfinanzierung kommen soll. Wenn ich sage, lasst uns überprüfen, ob die 7 Milliarden €, die jetzt im Länderfinanzausgleich umverteilt werden, um die Einnahmesituation und die Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger gleichgewichtig herzustellen, nicht anders aufgebracht werden, wenn ich also sage, ich stelle diese 7 Milliarden € infrage, muss ich ja sagen, woher sie kommen sollen. Es ist doch gut, dass ich eine Antwort habe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Kollegen Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man hier die Ausführungen zur **Schuldenbremse** hört, kommt man sich schon ein Stückchen verschaukelt vor. Wir haben über die Frage geredet, dass es eine **Klage** dieses Parlamentes geben soll, weil wir uns nicht in unser **Haushaltsrecht** hineinreden lassen wollen. Dann haben Sie gesagt, das machen Sie nur mit, wenn wir das hier mit einer ei-

(Dr. Ralf Stegner)

genen Schuldenbremse verbinden. Das haben wir übrigens in diesem Haus mit großer Mehrheit und mit einer begleitenden **Resolution** getan, die ich Sie bitte, noch einmal durchzulesen. Darin steht nämlich, was die **Bedingungen** dafür sind, dass man das auch einhalten kann. Das passt nun überhaupt nicht zu dem, was hier von denen vorgetragen worden ist, die sagen, sie hätten so furchtbar viel Verständnis für die Geberländer, die uns „Habenichtse“ nicht mehr helfen wollen. Das ist nämlich genau der Punkt, und deswegen ist es ein Problem, dass Sie das nicht verstanden haben - in Tütelchen -; das war Ironie. Für Sie wiederhole ich es gern: Denen, die diese Habenichtse erhalten. Aber das ist das Problem an Ihrer Position, weil nämlich die Ertragskraft eines Landes wie Schleswig-Holstein eine andere ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wovon hängt die ab?)

Wenn dann noch die schwarz-gelbe Politik betreibt, wie Sie das in Baden-Württemberg und anderswo wollen, dass Sie überall die Steuer senken wollen und das Gemeinwesen schwächen wollen, dann kann das nichts werden. Dann verdammen sie Schleswig-Holstein zur Armut.

Dann ist es allerdings konsequent, vor Wahlen zu versprechen, dass man die Kitas beitragsfrei macht, um das als Erstes wieder abzuschaffen, wenn man die Mehrheit gewonnen hat. Das ist scheinheilige Politik.

(Widerspruch bei CDU und FDP)

- Das wissen Sie ganz genau, dass das scheinheilig ist und dass man das so nicht machen kann.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Ja, das tue ich gern.

Präsident Torsten Geerds:

Das Mikrofon zwei ist kaputt. Nehmen Sie bitte das Mikrofon fünf.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Lernen am Misserfolg, das ist ein gutes pädagogisches Prinzip, Herr Präsident.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Das beherrschen Sie auch. - Sehr geehrter Herr Kollege Stegner, weil ich ja weiß, dass Sie in Harvard studiert haben: Würden Sie mir freundlicherweise erklären, wovon die Ertragskraft eines Landes abhängt, und wie man die Ertragskraftentwicklung eines Landes verändern kann?

- Erstens, Herr Kollege Kubicki, ist Neid ja etwas, was man sich verdienen muss. Mitleid bekommt man geschenkt. Insofern haben Sie Ihre Einleitung richtig formuliert.

(Beifall bei der SPD)

Zum Zweiten wollen Sie mir wahrscheinlich nicht erzählen, dass das Land Schleswig-Holstein eine Chance hätte, zum Beispiel Großindustrie in dem Maße aufzubauen, wie das in Nordrhein-Westfalen oder anderswo der Fall ist. Wir könnten hier unsere **Ertragskraft** steigern, indem wir mehr Arbeitsplätze dadurch schaffen, dass wir zum Beispiel konsequent auf erneuerbare Energien setzen und das umbauen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Das würde unsere Ertragskraft steigern. Aber Sie sind dagegen; jedenfalls stehen Sie da im Weg. Das wäre eine gute Methode.

Ansonsten machen wir aus Schleswig-Holstein kein großes Industrieland; das wissen Sie ganz genau. Deswegen muss ich sagen, Sie können noch so viele Sozialdemokraten zitieren - Teile der Sätze zitieren Sie sogar richtig -, aber Sie müssen sie nicht nur zitieren, sondern auch noch verstehen. Wenn Sie einmal damit anfangen würden. Aber das wird Ihnen nur gelingen, wenn Sie häufiger in Bücher und weniger häufig in den Spiegel gucken.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. von Boetticher?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Das ist lebhafter Parlamentarismus, Herr Präsident. Ich bin begeistert.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Herr Kollege Stegner, wären Sie bereit, dem Hohen Haus zu erklären, wie die SPD-geführte

(Dr. Ralf Stegner)

Landesregierung im Bundesrat 1999 bei der größten Steuersenkungsaktion abgestimmt hat, als der Spitzensteuersatz durch Herrn Schröder merklich gesenkt worden ist?

- Lieber Herr Kollege von Boetticher, ich mache Ihnen gern die große Freude, Ihnen zu sagen, dass dort in der Tat Steuerpakete beschlossen worden sind, die falsch gewesen sind, weil teilweise die Biersteuer höher war als die Unternehmensteuer. Ich erinnere mich daran. Wunderbar, dass Sie das noch einmal festgestellt haben. Das war eine große Neuigkeit für dieses Haus.

Präsident Torsten Geerdts:

Herr Abgeordneter Stegner, erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Kollegin Monika Heinold?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Diesmal sogar mit intellektuellem Vergnügen, Herr Präsident!

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Stegner, es geht ja um die volkswirtschaftliche Situation des Landes. Sind Ihnen Studien bekannt, die besagen, dass jeder Euro, der in Bildung investiert wird - von der frühkindlichen Bildung bis zur Hochschule -, ein Land volkswirtschaftlich voranbringt?

- Die sind mir nicht nur bekannt, Frau Heinold, sondern ich würde sie furchtbar gern der Frau Loedige einmal zum Lesen geben, damit sie nämlich nicht Frau Kraft als Schuldenmacherin bezeichnet, sondern endlich einmal lernt, dass in **Bildung** zu investieren, investieren in die Zukunft ist. Das Gegenteil ist, wenn man ständig Sozialtransfers erhöht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Frau Kollegin Loedige, Sie kriegen sie von mir einmal geschickt mit einem blau-gelben Band drum herum. Wenn Sie das auch noch verstehen, geben Sie es Ihrem Kollegen Kubicki weiter.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Torsten Geerdts:

Herr Dr. Stegner, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Dass die Kollegen so viel Freude an meiner Rede haben, begeistert mich. Selbstverständlich gern!

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Dr. Stegner, jetzt in vollem Neid: Habe ich das richtig verstanden, dass Sie die Frage der Kollegin Heinold, auf Schleswig-Holstein übertragen, so beantwortet haben, dass Sie dadurch die Situation erklären konnten, dass es Schleswig-Holstein so schlecht geht, weil die Sozialdemokraten in den letzten 20 Jahren so schlecht in Bildung investiert haben?

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

- Ich muss doch ehrlich sagen, lieber Herr Kollege Kubicki, ich hatte gehofft, dass bei Ihnen der Blutzuckerspiegel nach 18 Uhr nicht so sinkt, dass die Fragen so schwach werden, die Sie hier stellen.

(Lachen bei CDU und FDP)

Aber ich will Ihnen gern antworten, dass wir anders als Sie, nämlich der Teil des Hauses, der auf dieser Seite sitzt, der Meinung sind, wir sollten mehr für Bildung tun und nicht weniger, weil das nämlich Investitionen in Wachstum sind.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie es gewesen sind, die die Universität Lübeck schließen wollten, obwohl wir dort eine Hochklassemedizin haben, für die es bundesweit keine wirkliche Konkurrenz gibt, und dass Sie es gewesen sind, die gemeinsam mit der Union das Wahlversprechen gebrochen haben und die beitragsfreien Kitajahre wieder abgeschafft haben. Sie sind das gewesen, und zwar nicht vor 20 Jahren, sondern im letzten Jahr, Herr Kollege Kubicki. Daran will ich Sie gern erinnern.

Fragen Sie ruhig noch ein bisschen mehr. Das können wir für die Öffentlichkeit gern wiederholen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lieber Herr Präsident, ich möchte gern zum Schluss meines Beitrags kommen und sagen: Ich freue mich sehr darüber, wie Sie es uns doch ermöglichen, Ihnen zu dieser späten Stunde noch ein bisschen beizubringen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW - Lachen bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Kollegen Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Finanzminister, Sie sagten, ich sollte mich noch einmal melden. Das will ich gern tun. Ich wollte, als ich meine Zwischenfrage stellen wollte, fragen, ob es einen qualitativen Unterschied für eine **Klage** macht, wenn das Land Schleswig-Holstein klagt oder ob die Landesregierung beiträgt. Monika Heinold hat ja schon ausgeführt, dass es das aus unserer Sicht nicht tut. Wir klagen ja bereits als Land.

Sie haben dann grundsätzlich ausgeführt - das macht mich sehr nachdenklich -, dass die Klage selbst ein Fehler gewesen sein könnte. Nicht anders kann ich das verstehen. Sie haben das zwar auf den Passus bezogen, die Landesregierung tritt der Klage bei. Aber da das in der Sache keinen Unterschied macht, heißt das, dass Sie die Klage selbst infrage gestellt haben. Das wollte ich fragen. Ich bin erstaunt zu hören, dass Sie so argumentieren; denn Sie haben ja der Klage als Abgeordneter selbst zugestimmt.

Der zweite Punkt: Der Grund dafür, warum wir diesen Antrag, den wir jetzt zurückgezogen haben, überhaupt eingebracht haben, ist ein Artikel in der „Welt“ vom 28. Januar, den ich mit Verlaub zitiere, von Robin Alexander und Ulrich Exner. Ich lese daraus nur einige Sätze vor, wenn der Präsident es erlaubt. Der Artikel heißt „Zank über die Schuldenbremse“. Darin wird berichtet, dass der Ministerpräsident Peter Harry Carstensen im Präsidium der CDU angekündigt hat, dass die Regierung der Klage beiträgt.

„Wieso klagt Ihr?“,

- fragte Merkel nach.

„Carstensen erklärte daraufhin, der Kieler Landtag habe eigens eine Schuldenbremse für die schleswig-holsteinische Landesverfassung beschlossen, um die Haushaltshoheit des Landes zu verteidigen. Dies sei fest vereinbart gewesen, deshalb unterstütze er seinen Landtag.“

„Carstensen schloss mit den Worten: ‚Ich mache das.‘“

Davor heißt es noch, die Bundeskanzlerin Merkel habe nach Teilnehmerangaben irritiert reagiert.

„Carstensen verwahrte sich gegen Kritik: ‚Ich habe vorgewarnt!‘“

„Es gebe entsprechende Absprachen mit seiner Koalition, an die sich der FDP-Landvorsitzende Wolfgang Kubicki bei einer für den gleichen Abend angesetzten Koalitionsrunde sicher erinnern werde.“

Das haben wir gelesen.

Es gab auch - wenn ich das sagen darf - Gespräche mit Teilen der Koalition. Es schien geboten zu sein, diesen Weg auch aus der Opposition heraus zu unterstützen. Das hielt ich auch für vernünftig. Offensichtlich ist das alles falsch vom Landesvorsitzenden bis zu den Absprachen, bis zu dem Willen der Regierung, bis zu den Absprachen mit Wolfgang Kubicki, oder Sie haben sich nicht durchsetzen können.

Deswegen ziehen wir den Antrag zurück. Wir wollen schließlich nichts Böses tun, sondern Sie auf diesem Weg unterstützen. Wenn Sie diese Unterstützung nicht wollen, ziehen wir unseren Antrag zurück. Das ist logisch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Herr Habeck, ich habe festgestellt, dass Sie gemeinsam mit dem Kollegen Tietze lange suchen mussten, um diesen einen Artikel zu finden.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir hatten kein Netz!)

- Ihr hattet kein Netz? Hier gibt es ParlaNet. Hier gibt es ein Netz des Landtags. Ich kann Ihnen dabei helfen. Bei mir klappt das fantastisch. Man muss es nur können. Das ist genauso wie in der Politik, Herr Habeck.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich darf Ihnen dazu Folgendes sagen. Erstens. Es gibt dazu nur einen einzigen Artikel. Zweitens. Die Äußerung, die mir in diesem Artikel untergeschoben wird, ist falsch. Ich darf das an dieser Stelle noch einmal sagen.

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Stegner, ich kann mich daran erinnern, und Sie werden sich vielleicht auch noch daran erinnern können, dass wir gemeinsam in einer Koalition saßen. Das war kurz bevor ich Sie rausgeschmissen hatte.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie haben dem zugestimmt, dass wir als Regierung nicht klagen. Ich will das nur einmal sagen. Mehr sage ich nicht aus einer Sitzung des Präsidiums.

Ich habe diese Äußerung nicht gemacht.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]): Warum haben Sie sie dann nicht dementiert?)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Stegner, es war wunderbar, dass Sie heute Abend noch einmal ans Rednerpult getreten sind. Das war wunderbar. Denn dort haben Sie eine Aussage getätigt, die uns noch lange begleitet: dass Sie den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen, der die höchste Verschuldung aufweist, die dieses Land jemals gemacht hat, und der anschließend vom Verfassungsgericht einkassiert worden ist, rechtfertigen und für gut heißen und sogar sagen, dass Frau Kraft das toll gemacht habe, weil sie die richtigen Investitionen getätigt habe. Das ist eine unanständige Verhöhnepipelung der Menschen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist unglaublich. Es ist aber sehr gut, dass die Menschen wissen, woran sie sind. Wir haben bisher immer vermutet, dass Sie genauso handeln würden, wenn Sie hier wieder regieren würden. Sie haben das immer scheinheilig beiseitegewischt, indem Sie gesagt haben: Wir stehen auch für die Schuldenbremse. - Das tragen Sie wie eine Monstranz vor sich her. Gleichzeitig behaupten Sie heute im Landtag: Ist doch egal. Solange ein Teil davon in Bildung geht, sind sämtliche Schulden gerechtfertigt, und zwar immer zulasten der nächsten Generation.

Das sind Ihre Aussagen. Diese werden wir ganz genau zu bewahren wissen und den Menschen rechtzeitig wieder erklären. Das werden wir nicht ver-

gessen, Herr Stegner. Da können Sie sich sicher sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Anträge, die noch da sind.

(Heiterkeit)

Ich stelle zunächst einmal fest, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Haushaltshoheit des Landes verteidigen!“ zurückgezogen worden ist und damit heute keine Abstimmung darüber erfolgen wird.

Wir kommen zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich gründlich vorbereiten“. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat erklärt, dass sie den Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und SPD im Inhalt übernehmen wird, sodass ich dann über diesen Antrag abstimmen lasse.

Wer dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Inhalt des Antrags der Fraktionen von CDU, FDP und SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass dieser Antrag der Grünen mit dem Inhalt des Änderungsantrags angenommen worden ist mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der SSW-Fraktion.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Altschulden auslagern - Haushalt ausgleichen“. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass dieser Antrag abgelehnt worden ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE. Alle anderen Fraktionen haben diesen Antrag abgelehnt.

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes und Gott sei Dank auch am Ende der heutigen Sitzung.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:15 Uhr